



**Ausschuss für Kultur und Medien (32.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (73.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

30. Oktober 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 13:15 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD) (AKM)

Protokoll: Iris Staubermann

Verhandlungspunkt:

**Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der
kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturförderungsgesetz NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6637

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

* * *

Ausschuss für Kultur und Medien (32.)

30.10.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (73.)

st

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzender Karl Schultheis: Die zeitliche Verzögerung ist den Verkehrsbedingungen zu so früher Stunde geschuldet. Ich muss mich dafür entschuldigen, dass wir die Anhörung heute so früh beginnen lassen. Die Verfügbarkeit des Plenarsaales ist zeitlich begrenzt. Heute findet hier eine weitere Anhörung statt. Ich bitte, dies zu entschuldigen.

Ich begrüße Sie zur 32. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien sowie zur 73. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik. Wie müssen uns an das Ihnen mitgeteilte Zeitbudget halten.

Wir haben eine Livestream-Übertragung. Wir sind im Plenarsaal, um die technischen Möglichkeiten zu nutzen. Diese Livestream-Übertragung wurde mit den Fraktionen des Ausschusses für Kultur und Medien vereinbart und den Expertinnen und Experten wurde dies mitgeteilt.

Gegenstand der heutigen Anhörung ist das:

Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturförderungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6637

Ich begrüße alle erschienenen Expertinnen und Experten recht herzlich.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Ich rufe als ersten Redner für die Kulturpolitische Gesellschaft Herrn Dr. Norbert Sievers auf, der für den ebenfalls eingeladenen Prof. Oliver Scheytt auch eine Stellungnahme abgeben wird. – Herr Dr. Sievers, Sie haben das Wort.

Dr. Norbert Sievers (Kulturpolitische Gesellschaft e. V.) (Stellungnahme 16/2278): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich spreche besonders für Prof. Oliver Scheytt und die Geschäftsstelle. Die Stellungnahme ist in der Gesellschaft entstanden, es ist keine Stellungnahme der Gesellschaft. Die Kulturpolitische Gesellschaft begrüßt dieses Kulturförderungsgesetz. Ich will einige Punkte nennen, die uns dabei wichtig sind.

Wir sehen darin im Prinzip eine überfällige Absicherung oder gesetzliche Grundlage für die Reformbemühungen, die es seit 30 Jahren in diesem Bereich gibt. Das ist ein Novum in der Bundesrepublik, mit dem das Land bundesweit reüssieren kann, stellen wir uns vor. Dies sagen wir eingedenk der Tatsache, dass mit dem Gesetzentwurf kein Mittelaufwuchs verbunden ist. Das hätten wir natürlich begrüßt. Wer hätte das nicht begrüßt? Dennoch sagen wir, dieses Gesetz ist ein Fortschritt. Ich will sechs Punkte nennen, an denen wir das festmachen.

Der erste Punkt ist die konsistente Systematik und Begründung des Gesetzentwurfes. Dies ist gerade mit Blick auf die Unterscheidung der Aufgaben, die Präzisierung der Aufgabenteilung zwischen Kommunen und Land und die Herausarbeitung der Schwerpunkte und der Grundsätze der Kulturförderung nicht selbstverständlich.

Zweitens. Die gesellschaftspolitische Ausrichtung des Gesetzes. Das lässt sich besonders an der Zentralstellung des Begriffs der kulturellen Infrastruktur und der kulturellen Landschaft festmachen, also an dem Versuch, die ganze Kultur in den Blick zu nehmen und nicht nur einzelne Teile. Das ist für uns auch sehr wichtig.

Drittens. Die kooperative Orientierung. Sie bringt unmissverständlich zum Ausdruck, dass Kulturentwicklung in Zukunft nur möglich ist, wenn sie als „gleichberechtigtes und partnerschaftliches Zusammenwirken“ staatlicher und nichtstaatlicher Akteure gedacht und organisiert wird.

Viertens. Ihre konzeptionelle Optimierung, die wir insbesondere in den Instrumenten des Kulturförderplans und des Kulturförderberichts sehen. Sie macht die eine langfristige Kalkulation und Planung der Kulturpolitik möglich.

Fünftens. Ihre Diskursivität und Transparenz, die wir an dem Kulturförderbericht festmachen. Ihn gibt es zwar schon, er soll aber fortgeschrieben werden. Wir machen es aber auch an den geplanten Evaluationen und an dem Dialog über die Ziele und die Maßnahmen der Kulturpolitik fest, die in dem Gesetz sehr prominent verankert sind.

Sechstens. Die Optimierung des Förderverfahrens, insbesondere die Vereinfachung der Zuwendungen, aber auch die Einbeziehung von Fachleuten in den Jurys und von Sachverständigen in den Beiräten. Das finden wir ganz besonders wichtig.

In einer Gesamtbewertung halten wir fest, dass das Kulturfördergesetz einen neuen Modus von Landeskulturpolitik in Deutschland darstellt und repräsentiert. Es reagiert auf Veränderungen in der Politik und in der Gesellschaft, aber auch im System Kulturpolitik selbst. Es versetzt die Kulturpolitik unserer Meinung nach in die Lage, auf entstandene systematische Probleme dieses Politikfeldes und auf neue gesellschaftliche Herausforderungen besser zu reagieren als es bisher der Fall gewesen ist.

Der Kern des Kulturfördergesetzes besteht darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Kulturpolitik des Landes besser werden kann. Ob dies auch zu einer besseren Kunst- und Kulturförderung führt, bleibt abzuwarten. Der Gesetzentwurf definiert nicht das Ergebnis des kulturpolitischen Prozesses. Das ist auch nicht seine Aufgabe. Er stellt lediglich neue Regeln dafür auf. Um die Inhalte und die finanziellen Mittel müssen sich die kulturpolitischen Akteure weiterhin selbst kümmern.

Wichtig ist uns, das Gesetz wirkt nicht schon als Struktur, sondern muss mit Leben gefüllt werden. Sonst bleibt es ein zahnloser Tiger. Deshalb fordert es alle am kulturpolitischen Prozess Beteiligten neu heraus, sich für eine dem Gemeinwohl dienende Kunst- und Kulturförderung des Landes einzusetzen. Das macht die Sache nicht einfacher, aber vielleicht besser und demokratischer. – Vielen Dank.

Olaf Zimmermann (Deutscher Kulturrat e. V.) (Stellungnahme 16/2192): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass Sie den Deutschen Kulturrat eingeladen haben, zu einem Landesgesetz Stellung zu nehmen. Dieses Landesgesetz ist nicht irgendein Landeskultugesetz, sondern ein ganz Besonderes, nämlich ein Landesfördergesetz, welches in einer sehr kurzen Tradition steht. Es gibt eigentlich nur ein anderes vergleichbares Gesetz, nämlich das Kulturraumgesetz in Sachsen, welches vor ungefähr 20 Jahren auf den Weg gebracht wurde. Darin ging es hauptsächlich darum, interkommunale Zusammenarbeit zu organisieren, die Pflichtaufgabe der Kommunen für Kulturförderung festzulegen und die Unterstützung der Kulturräume durch den Freistaat Sachsen zu regeln.

Jetzt befindet sich ein Vorschlag in der parlamentarischen Beratung, der unter neuen Blickwinkeln zu sehen ist. In Nordrhein-Westfalen gibt es sehr viele Kommunen, die keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, die unter dem Haushaltssicherungsgesetz stehen. Wir stehen kurz vor der Durchführung der Schuldenbremse. Wir wissen, die Situation wird für die Kommunen sicher nicht leichter. Am Anfang der Legislaturperiode wurde die Erwartung erzeugt, es werde ein Gesetz vorgelegt, welches auf kommunaler Ebene nachhaltige Sicherheit darüber schafft, die freiwillige Leistung Kulturförderung auch dann betreiben zu dürfen, wenn die Kommune unter dem Haushaltsvorbehalt steht. Diese Erwartungen waren hoch. Wenn ich den Entwurf lese, sind diese Erwartungen nicht erfüllt worden. In dem Vorschlag wird die Kernaufgabe, die mit diesem Gesetz letztendlich zu erreichen gewesen wäre, leider nicht erreicht. Es wird nicht sichergestellt, dass die Kommunen trotz ihrer Haushaltsprobleme Kulturförderung betreiben können, obwohl 80 % der Kulturförderung im Land von den Kommunen geleistet wird.

Ich hoffe, man kann im parlamentarischen Verfahren noch einen Weg finden, um gerade bei diesem Gesetzesteil nachzubessern.

Trotzdem ist dieser Gesetzentwurf unserer Ansicht nach nicht zahnlos. Es definiert eine Form der Kulturpolitik. Norbert Sievers hat davon gesprochen. Über diese Definition muss man noch einmal reden. Vielleicht werden wir das heute tun. Es gibt das Leitbild des aktivierenden Kulturstaates. Es gibt Festschreibungen der Förderinstrumente. Nach meiner Ansicht wurde ein durchgängig etatistischer Ansatz gewählt. Man muss sich darüber Gedanken machen, welche Auswirkungen das letztendlich auf den Kulturbereich haben wird.

Es gibt sicherlich eine ganze Menge positiver Ansätze in diesem Gesetz, z. B. dass sich der Landtag mindestens einmal in einer Legislaturperiode mit kulturpolitischen Fragen als Hauptpunkt beschäftigen soll. Erlauben Sie mir die Bemerkung, das ist die Kernaufgabe der Landtage. Die Kulturverantwortung liegt bei den Ländern. Das ist viel zu wenig, man muss sich viel öfter mit dem Thema beschäftigen. Da hätte man viel weiter gehen können.

Aber es ist nicht alles schlecht in diesem Vorschlag. Besonders wo es um die Verwendung der Fördermittel geht, sind viele Vorschläge aus den beiden Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engage-

Ausschuss für Kultur und Medien (32.)

30.10.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (73.)

st

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

gements“ und „Kultur in Deutschland“ eingearbeitet worden. Es ist sehr sinnvoll, die Festbetragsfinanzierung bei Fördersummen von bis zu 50.000 € als eine bevorzugte Förderung auszuweisen. Das ist ein wichtiges Signal und wird über Nordrhein-Westfalen hinausgehen.

Es gibt andere Themen, die angesprochen wurden und die ich für sehr wichtig halte. Ich nenne die Erhaltung des kulturellen Erbes als Schwerpunktmaßnahme. Das wird besonders den Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen freuen, der bisher eher notleidend ist. Wenn das in einem Gesetz steht, kann man in diesem Bereich auf Besserung hoffen.

Sehr spannend fand ich die Festschreibung in dem Gesetzentwurf, dass sich das Land auf Bundesebene und auf internationaler Ebene für die rechtlichen Rahmenbedingungen für Künstler, den gesamten Kulturbereich und die Kulturwirtschaft einsetzen will. Das scheint mir sehr wichtig zu sein. Die Länder tun das nach meiner Ansicht viel zu wenig. Wenn Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle in der KMK, aber auch in anderen Gremien des Bundes und der europäischen Zusammenarbeit einnehmen würde, wäre das sehr sinnvoll.

Ich will nicht verhehlen, wenn ich es in der Kürze der Zeit zusammenfassen würde, bliebe so etwas wie ein mulmiges Gefühl bei mir. Es ist eine Form von Planungseuphorie, die dieses Gesetz ausstrahlt. Es ist eine Denkkultur des aktivierenden Staates, an dem der Kulturbereich wie an Marionettenfäden nach der Pfeife der Verwaltung tanzen muss. Der Kulturbereich braucht keinen aktivierenden, sondern einen ermöglichenden Staat. Vielleicht ist es möglich, zumindest diesen Teil des Gesetzentwurfes noch einmal zu überdenken. Es ist ein Unterschied, ob man sagt, wir wollen aktivierend in den Kulturbereich hineingehen, oder ob man sagt, wir brauchen euch nicht zu aktivieren, ihr wisst selbst was ihr wollt aber wir werden es ermöglichen, dass ihr Kunst und Kultur produzieren könnt. In diesem Zusammenhang hoffe ich sehr, diese Anhörung wird zu einigen Veränderungen in dem Gesetzentwurf führen. Es ist ein wichtiges Gesetz und kann letztlich auch eine Vorlage für andere Bundesländer sein. – Danke schön.

Gerhart Baum (Kulturrat NRW) (Stellungnahme 16/2238; s. a. 16/2279): Wir brauchen dringend eine Aufwertung der Kulturpolitik in diesem Lande. Diejenigen, die hier sitzen, sind im Wesentlichen sehr kulturaffin. Diejenigen, mit denen wir alle zu tun haben, sind heute nicht hier. Sie sitzen im Finanzausschuss und in der Regierung. Wir brauchen ein Bündnis der Kulturinteressierten. Die könnten sich um diesen Gesetzentwurf versammeln. Wir stehen positiv zu diesem Gesetzesvorhaben und haben mit den Fraktionen schon intensiv gesprochen.

Wir sehen auch Defizite. Wir wollen Verbesserungen. Aber wir meinen, das Land bekommt hier eine Chance, einen kulturpolitischen Prozess in die Wege zu leiten. Von diesem Gesetz kann ein Impuls ausgehen. Ich bin sehr vorsichtig. Wir sollten alle miteinander diese Chance nutzen. Wir sind ein Kulturstaat. Der Staat hat die grundgesetzliche Aufgabe der Kulturförderung. Wir vermissen in dem Gesetzentwurf die finanziellen Perspektiven. Die Finanzierung der Kultur in diesem Lande ist unzu-

reichend. Mit geringen Mitteln – verglichen zum Gesamthaushalt – kann man noch viel mehr erreichen. Wir hatten den Streit über den Kulturhaushalt. Wir bedauern diese Unklarheit im Gesetzentwurf zur finanzpolitischen Perspektive. Wir wissen natürlich, dass die Haushaltspläne begrenzt sind. Wir hoffen, dieses Gesetz kann als Begründung dienen, wenn wir mit finanziellen Forderungen für die Kulturförderung an die Landesregierung herantreten.

Ich greife auf, was bereits zu den Kommunen gesagt worden ist. Die Erwartung einer grundlegenden Regelung zur Kulturförderung ist nicht erfüllt worden. Da gab es in der Regierungserklärung andere, bessere und mutigere Ankündigungen. Der Handlungsspielraum für die verschuldeten Kommunen ist nicht grundsätzlich erweitert worden. Herr Zimmermann hat das schon gesagt. Es wurde ein neues Instrument geschaffen. Wir begrüßen die Fördervereinbarung zwischen Kommunen und Land. Wir meinen, an dieser Stelle ist der Fokus zu eng gehalten. Wir schlagen eine Änderung des § 30 vor, nämlich dass das Ministerium mit Gemeinden und Gemeindeverbänden zur mittel- und langfristigen Erhaltung vorhandener kommunaler Kultureinrichtungen zeitlich befristete Fördervereinbarungen abschließen kann. Dieser ganze Bereich der Kommunen besorgt uns sehr. Die Kommunen sind in großen Finanzschwierigkeiten. Es gab die Hoffnung, dass ihnen hier ein Korridor in der Finanzierung gebaut wird, wenn sie in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Das ist nicht genügend geschehen.

Herr Zimmermann, Sie haben den Partizipationsgedanken angesprochen: nicht so viel Staat, sondern die Kultur selbst. – Der Partizipationsgedanke ist unserer Meinung nach nicht ausreichend ausgebildet. Man kann und muss den Gesetzentwurf mit partizipativen Elementen anreichern. Wir haben dazu ganz konkrete Vorschläge gemacht. Der Entwurf sollte nach unserer Auffassung ein pluralistisch besetztes, gruppeneinbeziehendes Gremium vorsehen, das an der Entwicklung des Kulturförderplans mitwirkt.

Überall haben wir Vorschläge gemacht, wie man den partizipativen Ansatz, die Mitwirkung von Künstlerinnen und Künstlern verstärken kann, dies selbstverständlich bei der Letztentscheidung des gewählten Parlaments und der Landesregierung. Das gilt für Jurys und für Sachverständige. Wir sind der Meinung, der zu Recht weite Kulturbegriff des Entwurfs führt zu einem hohen Abstraktionsgrad. Förderkriterien werden im Entwurf nicht genannt. Auf dieses Minus weisen wir besonders hin. Wir haben ein Thema aufgeworfen, nämlich das Marketing der Künste. Wir sind der Meinung, die kulturelle Bildung ist nicht nur im Hinblick auf Kinder und Jugendliche wichtig. Eine differenzierte Förderung der Kreativität aller in allen Lebensaltern ist unser Ziel.

Unsere Forderungen nach Entbürokratisierung, die wir seit Jahren aufstellen, sind nur zum Teil realisiert worden. Der Kulturrat begrüßt ausdrücklich einige Verbesserungen. Bedauerlicherweise ist die Entbürokratisierung nicht wirksamer Bestandteil des Gesetzestextes selbst geworden. Das Jährlichkeitsprinzip stößt an Grenzen, die unumstößlich zu sein scheinen. Für uns ist es immer noch ein Ziel. Wir schlagen vor, die Möglichkeiten der Selbstbewirtschaftung zu erweitern.

Die individuelle Künstlerförderung nimmt im Gesetzentwurf einen erfreulich großen Raum ein. Bei der Ausführung muss auf Geschlechtergerechtigkeit und die Berücksichtigung der Einwanderungskulturen Wert gelegt werden.

Wir haben einen Vorschlag zur Einführung der Kulturverträglichkeit gemacht. Besonderen Schutz kann das nordrhein-westfälische Kulturleben durch die Vorschrift einer Kulturverträglichkeitsprüfung bei anderen Gesetzgebungsvorhaben erfahren.

Wir können nicht akzeptieren, dass die Förderung der Kunst am Bau zusammenschrumpft und diesem schon ausgebluteten Kulturministerium überantwortet wird. Das geht so nicht. Es gibt überhaupt keinen finanziellen Spielraum. Es muss bei der Verpflichtung des Landes bleiben, über das Bauen neue Kulturleistungen zu erbringen. Hier haben wir einen konkreten Vorschlag gemacht.

Wir wollen das Gesetz und sehen einen Fortschritt. Aber wir wollen auch Verbesserungen und hoffen, dass im Gesetzgebungsgang noch solche erfolgen. Wir hoffen, der Kulturausschuss leistet seinen Beitrag. Ich höre immer wieder, dieser schwierige Kompromiss, der auf dem Tisch liegt, soll offenbar nach dem Motto „Vogel friss oder stirb“ behandelt werden. Das kann es nicht sein. Sie haben eine Mitwirkungs- und Beratungsverantwortung, auf die wir setzen. – Danke.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Baum. Darauf können Sie setzen. Das Prinzip „Vogel friss oder stirb“ gibt es hier nicht. – Ich bitte für die LAG Soziokultureller Zentren Herrn Rainer Bode um sein Statement. Herr Bode, Sie haben das Wort.

Rainer Bode (LAG Soziokultureller Zentren) (Stellungnahme 16/2255): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen ist der Zusammenschluss von 64 Einrichtungen. Wir haben das Kulturfördergesetz in unserer Stellungnahme begrüßt, aber auch darauf hingewiesen, dass ein paar Punkte noch nachgebessert werden müssten. Ich will auf drei Punkte hinweisen, bei denen das Gesetz Auslöser für weitere Diskussionen sein kann.

Erstens. Wir haben in unsere Stellungnahme geschrieben: Jetzt geht es los. – Wir erhoffen uns durch die Verabschiedung des Gesetzes eine allgemeine Aufbruchstimmung für einen breiteren und noch stärkeren kulturpolitischen Diskurs. Damit hört es nicht auf, sondern es sollte eine größere Debatte über Kulturpolitik in NRW stattfinden. Es reicht nicht, ab und zu einmal im kulturpolitischen Ausschuss über kulturpolitische Themen zu diskutieren. Es wird auch im Landtag zu wenig über Kulturpolitik und den Stellenwert der Kultur gestritten. Der kulturpolitische Dialog der Ministerin könnte forciert werden und eine breitere Öffentlichkeit bekommen. Ich hoffe, mit dem Gesetz gibt es nun einen An Schub. Man sieht es an der aktuellen Debatte um den Verkauf der Warhol-Werke. Die Kulturpolitik ist zu sehr in der Defensive und wird von den Zeitungen getrieben und gefragt, ob es in diese oder jene Richtung gehen soll. Ich würde es für sinnvoller halten, dass Kulturpolitik selbst mehr aktiv wird. Das Gesetz bietet die Möglichkeit, handelnd tätig zu sein.

Zweitens. Wir setzen einiges auf den Kulturförderplan. Darin soll entschieden werden, wo, wer und wie künftig gefördert werden kann. Das wird sicherlich ein interessanter Diskurs. Wir klagen von der Freien Szene und von der Soziokultur immer auf eine gewisse größere Verteilungsgerechtigkeit. Ich hoffe, in dem Rahmen kann auch eine größere Debatte darüber stattfinden, wie Verteilungsgerechtigkeit aussehen kann.

In dem Kontext will ich noch einmal auf die „Projektitis“ hinweisen. Diese sollte eingedämmt werden. Es gibt eine teilweise negative Entwicklung bezüglich der vielen neuen Fördermöglichkeiten. Es mag auf der einen Seite gut sein, dass immer mehr Anbieter neue Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen. Auf der anderen Seite wird es immer unübersichtlicher. Manche sprechen dann von „Projektitis“. Das meint, ein Förderprogramm von öffentlichen Stellen, Privatförderern und Stiftungen jagt das andere. Jeder Förderer will etwas Eigenes herausbringen. Es ist klar, wir Kulturschaffenden brauchen das Geld. Wir wollen Kultur darstellen. Aber es führt dazu, dass man immer mehr Zeit damit verbringt, Anträge zu schreiben und die Absagen abzuhäften. Das reduziert das Engagement, in dem Bereich tätig zu werden.

Die Förderung von kulturellen und soziokulturellen Projekten erscheint vielen als eine Wissenschaft für sich. Wir hatten vor Jahren vom Kulturrat NRW mit dem Dschungelbuch einen Versuch gestartet, etwas Licht in das Dickicht zu werfen, ohne den Urwald zu roden. Wir waren auf einem guten Weg, bis das Land entschied, dafür kein Geld mehr auszugeben und es billiger zu machen. So muss sich jeder Künstler und jeder Verein immer wieder durch das Dickicht der Förderung wühlen. Ich hoffe, mit dem Kulturfördergesetz werden Möglichkeiten gegeben, dies zu verbessern und zu vereinfachen.

Drittens. Entbürokratisierung und Vereinfachung des Zuwendungsrechts. Wir hätten es für richtiger und sinnvoller gehalten, wenn das Thema nicht nur in der Richtlinie stünde, sondern gleich im Gesetz. Aber gut, das ist jetzt so und man wird es wahrscheinlich nicht ändern. Vielleicht wäre es sinnvoll gewesen, wenn der Finanzminister auch in dieser Runde dabei gewesen wäre, um konkret mitzubekommen, wie das Zuwendungsrecht zum Teil ermüdet. Ich bin schon länger mit dem Thema beschäftigt. Der Kampf um die Vereinfachung des Zuwendungsrechts ist so alt wie das Zuwendungsrecht selbst. Oberthema dabei ist immer der Bürokratieabbau. Jeder redet davon. Alle haben es programmatisch drauf und alle in der Politik versprechen es. Nur passiert es wenig. Gefühlt oder real wird die Bürokratie immer größer. Es wird immer vom Bürokratieabbau gesprochen. Dadurch kommt man nicht dazu, ins Detail zu gehen. Es gibt notwendige Bürokratie. Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse, wo die Anwälte die vielen Differenzen teuer klären, statt dass es klare Regelungen gibt. Doch es könnte auch viel unnütze, unsinnige Bürokratie abgebaut werden. Dann sollte man sich konkret damit beschäftigen.

Allen Kulturschaffenden ist klar, dass Rechenschaft über öffentliches Geld abgelegt werden muss. Das negiert keiner. Aber es gibt unterschiedliche Wege, wie man es machen kann. Am Zuwendungsrecht kann man noch mehr machen. Das kostet kein Geld. Es spart Arbeitskraft bei den Kulturschaffenden und in der Verwaltung.

Zum Schluss: Wir gehören auch zu den Verbänden, die sich geschickt in den Prozess der Gesetzgebung haben einbinden lassen. Lieber Olaf Zimmermann, wir haben den Anspruch, uns als Teil der Zivilgesellschaft in den Diskurs einzumischen und lassen uns nicht durch die Landespolitik oder die Landesregierung für dieses oder jenes Ziel vereinnahmen. Wir erheben den Anspruch, noch stärker in den Diskurs einzusteigen und die Gesetzgebung und die Durchführung des Gesetzes mitzugestalten. Lassen Sie uns dieses Gesetz als Aufbruch in eine neue Politik und eine neue Kulturförderung begreifen. – Danke.

Dr. Robert v. Zahn (Landesmusikrat NRW) (Stellungnahme 16/2264): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte das Vorhaben des Kulturfördergesetzes im Namen der nordrhein-westfälischen Musikverbände ausgesprochen begrüßen. Wir haben es nicht nur in der Geschäftsstelle, sondern auch mit den Mitgliedsverbänden diskutiert. Viele Erörterungen haben stattgefunden. Wir waren auch an der Tagung des Kulturrates hier im Landtag beteiligt. Ich kann im Namen der Mitgliedsverbände guten Gewissens sagen, dass das Vorhaben insgesamt sehr positiv gesehen wird.

Wir haben schriftlich Stellung genommen. Ich möchte nicht alles wiederholen, was in der schriftlichen Stellungnahme steht. Wir haben an der schriftlichen Stellungnahme des Kulturrates NRW mitgearbeitet und schließen uns ausdrücklich der Stellungnahme in ganzem Umfang an.

Ich möchte zwei positive Dinge herausheben. Das ist zum einen das Kapitel der Breitenkultur. Es wurde ebenso wie die Begründung von den Vertretern der Laienmusikverbände sehr kritisch geprüft und nachgelesen. Insgesamt wurde es für gut gefunden, vor allen Dingen wird es als überfällige Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kulturarbeit gesehen. Sehr gut.

Außerdem ist bei uns sehr positiv aufgenommen worden, dass die sogenannte Freie Künstlerszene ein eigenes Kapitel in dem Entwurf des Kulturfördergesetzes erhalten hat. Hier ist ein bisschen kritischer bemerkt worden, dass es nicht unbedingt neue originäre substantielle Aussagen zugunsten der freien Künstler enthält. Was dort steht, steht eigentlich auch in anderen Kapiteln. Man hat nicht den Eindruck, dass das Kapitel vor dem Hintergrund dessen, was das Gesetz bringt, unbedingt notwendig gewesen ist. Aber wir sehen es als eine Anerkennung der Freien Szene, als Motor des Kulturlebens an und hoffen, die untergesetzlichen Ausführungen bringen deutliche Verbesserungen für die Freie Szene.

Zu den negativen Aspekten: Die Erwartung bezüglich der Stärkung der überschuldeten Kommunen wurde enttäuscht. – Das klang schon mehrfach an. Herr Gerhart Baum hat eben schon einen Verbesserungsvorschlag gemacht. Ich möchte ihn wiederholen, weil er uns sehr am Herzen liegt. Der Gesetzentwurf enthält immerhin das neue Instrument der Fördervereinbarung zwischen Land und Kommunen. Das ist eine Art Berufungsinstanz gegenüber der Kommunalaufsicht. Seht her, wir haben diese Vereinbarung und müssen jetzt auch arbeiten können; erkennt das doch bitte an. Dieses Instrument der Fördervereinbarung ist auf die Kulturträger in kommunaler

Trägerschaft beschränkt. Wir bitten sehr herzlich um die Verbesserung, auch die kommunal geförderten Kulturträger einzubeziehen. Das sind sehr viele. Das macht wirklich eine neue Größenordnung auf. Aber es würde dem Kulturleben in Nordrhein-Westfalen insgesamt ungemein helfen.

Es gibt weitere Verbesserungen, die wir anregen möchten und angeregt haben, vor allem in Bezug auf die Förderrichtlinie. Rainer Bode hat gerade schon einiges angesprochen. Das möchte ich nicht im Detail darlegen, aber ankündigen, wir sehen die Möglichkeit, untergesetzlich in den Ausführungsbestimmungen zu arbeiten. Wir möchten darüber ausdrücklich mit dem Kulturministerium, aber auch mit der Bezirksregierung im Gespräch bleiben. Da kann man im Detail noch sehr viel schrauben.

Insgesamt freuen wir uns, dass dieses Gesetz hoffentlich kommen wird.

Annegret Schwiening-Scherl (Landesverband der Musikschulen in NRW e. V.) (Stellungnahme 16/2268): Sehr geehrter Herr Schultheis! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, dass der Landesverband der Musikschulen mit seinen 159 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen Stellung zum Kulturfördergesetz nehmen darf. Wir haben das im Mai schon schriftlich zum Referentenentwurf getan und möchten uns an dieser Stelle dafür bedanken, dass ein sehr wichtiger Einwand von uns im nun vorliegenden Entwurf berücksichtigt wurde.

Wir haben die ganze Entwicklung von den ersten Gedanken des Bibliotheksfördergesetzes über den Gedanken eines Musikschulgesetzes zur kulturellen Bildung bis hin zu diesem vorliegenden Entwurf aufmerksam und aktiv mitverfolgt und sind sehr froh über den vorliegenden Entwurf. Wir begrüßen sehr, dass Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland eine gesetzliche Regelung für die gesamte Kulturförderung verankert und seine kulturpolitische und prozessorientierte Positionierung beschreibt.

Ich möchte mich nicht allzu sehr wiederholen. Wir hätten uns gefreut, wenn den Kommunen etwas mehr geholfen werden könnte, gerade den Kommunen mit einem Nothaushalt. Ich unterstütze die Forderung von Herrn Dr. von Zahn, dass die Fördervereinbarung auch für freie Träger möglich sein sollte.

Der Wert der kulturellen Bildung ist mit einem von drei Schwerpunkten in diesem Gesetzentwurf sehr groß. Darüber sind wir sehr froh. Ein kleines Bedenken bleibt bei uns immer zur Definition des Begriffs der kulturellen Bildung. Oftmals wird darunter verstanden, es geht um Momente von Begegnung, von Ausprobieren und Kennenlernen, von dem in Berührung kommen mit kulturellen Einrichtungen und Praktiken. Darüber hinaus sollte auf keinen Fall vergessen werden, dass Kulturerfahrung eine langfristige Beschäftigung braucht und wir nicht nur Bildung, sondern auch so etwas wie Ausbildung berücksichtigen sollten. Für § 4 Abs. 3 haben wir dafür einen konkreten Ergänzungsvorschlag vorgelegt, um die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ein bisschen zu stärken.

Wir begrüßen ausdrücklich die Instrumente zur Gewährleistung einer transparenten und verlässlichen Förderung, wie sie hier mit Kulturförderplan usw. beschrieben sind.

Ich zitiere aus § 23 zu dem Verfahren. Danach stellt das Ministerium den Förderplan auf. Der Ausschuss wird beteiligt und die Verbände werden angehört.

Es wäre wünschenswert, wenn Grundlage des Förderplans ein geregelter und beschriebener Dialog mit den Kulturschaffenden wäre. Wir halten den vorgeschalteten Dialog für wichtig.

Was wir als Kulturarbeiter vor Ort dringend brauchen, ist eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Förderverfahren. In der dem Gesetz beigefügten Förderrichtlinie finden sich dazu schon viele gute Absichten. Ich möchte vier Punkte konkret erwähnen.

Die Mehrjährigkeit ist absolut zwingend notwendig – auch hier wiederhole ich mich –, um die Förderung dem Rhythmus der Kulturarbeit anzupassen. Es gibt VEs, die aber auch ausreichend zur Verfügung stehen müssen. Ich stimme Herrn Baum zu. Die institutionell geförderten Einrichtungen brauchen die Möglichkeit zur Selbstbewirtschaftung. Es sollten Mittelübertragungen und sachlich begründete Rücklagen bzw. Rückstellungen möglich sein.

Das unter 4.2 der Förderrichtlinie ausgeführte Instrument der Festbetragsfinanzierung ist an bestimmte Kriterien gebunden, zum Beispiel an eine 50 %ige Förderhöhe des Landes. Im Musikschulbereich ist die Förderung an einen 20 %igen Eigenanteil gebunden. Somit sind die Förderungen regelmäßig höher als 50 % aber in den meisten Fällen auch unter den genannten 50.000 €. Wir bitten um Überprüfung, ob Festbetragsfinanzierungen auch bei anderen Quoten möglich sein könnten, um das Verfahren auf beiden Seiten zu vereinfachen.

Wir wünschen uns einen größeren Gebrauch der Möglichkeit von Zielvereinbarungen, die im Dialog mit den Kulturschaffenden oder den Verbänden inhaltlich gemeinsam entwickelt werden und finanziell deutlich unterlegt sein könnten. Damit kann man ein höheres Maß an Planungssicherheit auf beiden Seiten gewährleisten.

Zum guten Schluss: Wir freuen uns über ehrenamtliches Engagement in der Kulturarbeit. Zur Stärkung des Ehrenamtes und zur Motivierung von Menschen sollten wir ihnen das Risiko der Kulturarbeit nicht allein überlassen, sondern die Möglichkeit eröffnen, es über Versicherungen abdecken zu lassen und sie von dem Versicherungsverbot ausnehmen. Ich beziehe mich auf 4.5 der Förderrichtlinie und bitte um den Einbezug von Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen. Die konkreten Details liegen in unserer schriftlichen Stellungnahme vor. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Michael Serrer (LiteraturRat NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich betonen, wie dankbar wir sind, dass dieser Gesetzentwurf nicht einfach an den Schreibtischen in dem zuständigen Ministerium entstanden ist, sondern im Vorfeld breit im ganzen Land diskutiert wurde. Dafür herzlichen Dank an die Landesregierung, vor allem an Herrn Landmann.

Dass der Entwurf dennoch nicht in allen Punkten unseren Wünschen entspricht, ist klar. Alle Wünsche sind unterschiedlich. Der LiteraturRat hat keine eigene Stellungnahme vorgelegt, weil wir an der Stellungnahme des Kulturrates mitgearbeitet haben und uns vollständig damit identifizieren können.

In der Diskussion haben wir besonderen Wert auf einen Punkt gelegt, den Dr. Robert von Zahn gerade schon angesprochen hat, nämlich auf die Frage, inwieweit kommunal geförderte oder nichtkommunale Einrichtungen ebenfalls Gegenstand von Fördervereinbarungen werden können. Wir sehen seitens des LiteraturRates zwei Gründe, warum auch kommunal geförderte Einrichtungen aufgenommen werden sollten. Es gibt einen allgemeinen und einen spezifischen Grund.

Der allgemeine Grund besteht darin, dass wir eigentlich sehr gute Erfahrungen mit dem Subsidiaritätsprinzip gemacht haben. Da werden mir Herr Zimmermann und der Kulturrat zustimmen. Im Bereich der sozialen oder der Sportförderung gibt es weitgehend keine kommunalen Einrichtungen, die diese Arbeiten vollbringen. Es sind Einrichtungen in freier Trägerschaft, die ertüchtigt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dies im Bereich der Kultur bei den Fördervereinbarungen nicht zu tun, halte ich für einen kardinalen Fehler, der nur geheilt werden kann, wenn wir die Passage aufnehmen: „auch kommunal geförderte Einrichtungen können Gegenstand der Fördervereinbarung werden“. – Das ist die grundsätzliche Ergänzung.

Der zweite Grund bezieht sich spezifisch auf die Literatur. Es gibt weitgehend keine literarischen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Herr Pilzer wird mir sofort widersprechen; die Stadtbüchereien sind natürlich kommunale Einrichtungen. Aber die Stadtbüchereien leisten nur einen bestimmten Teil der Literaturförderung. Die Musikschulen im Lande leisten kulturelle Bildung. Im Literaturbereich versuchen das in Ansätzen Initiativen in den einzelnen Kommunen oder Landkreisen in Form von Literaturbüros, Workshops und Seminaren. Da gibt es keine städtischen Einrichtungen im Bereich kultureller Bildung. Gleiches gilt für die Organisation von Lesungsreihen. Das machen Literaturhäuser; das machen Literaturbüros. Das sind alles eingetragene Vereine, die von verschiedenen Gebietskörperschaften in unterschiedlicher Weise unterstützt werden. Seit 18 Jahren unterstützt die Stadt Köln den Verein Literaturhaus Köln e. V. Seit 36 Jahren unterstützt die Stadt Düsseldorf das Literaturhaus NRW ungefähr mit derselben Summe wie die Stadt Köln ihren Verein in Höhe von rund 100.000 € im Jahr. Es gibt keine Literaturhäuser in städtischer Trägerschaft.

Der Kulturhaushalt ist im Gesamthaushalt des Landes nicht allzu groß, wie wir wissen. Innerhalb dieses Kulturhaushalts ist die Literatur außerdem fast verschwindend gering. Frau Möllers wird mich korrigieren, wenn die Zahl nicht stimmt. Ich denke, der Betrag liegt bei ungefähr 1 Million € im Jahr, den das Land für Literaturförderung ausgibt. Dieser Anteil ist davon in den einzelnen Kommunen nicht sonderlich verschieden.

Wenn wir diese Gelder, die in der Literaturförderung an die freien Träger gehen, aus der Möglichkeit herausnehmen, Fördervereinbarungen abzuschließen, machen wir eine ganze Menge kaputt, wenn es hart auf hart kommt. Daher haben wir diesen

Punkt in der Diskussion besonders betont und hoffen, dass der Gesetzentwurf entsprechend verändert wird. – Vielen Dank.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank für Ihr Statement, Herr Serrer. Eine schriftliche Stellungnahme liegt von Ihnen nicht vor. Ist das richtig?

Michael Serrer (LiteraturRat NRW): Aus dem genannten Grund, dass wir dem Statement des Kulturrats vollständig zustimmen.

Klaus Hebborn (Städtetag NRW) (Stellungnahme 16/2260): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es wäre ein Leichtes, als kommunaler Vertreter Kritik am vorliegenden Entwurf des Kulturfördergesetzes zu üben. Das Gesetz enthält keine konkreten Finanzierungszusagen. Eine Reihe von Erwartungen an das Gesetz sind nicht erfüllt worden. Es begründet auch keine Rechte und Ansprüche auf Landesförderung. Aus kommunaler Sicht ist wichtig, mit dem Kulturfördergesetz wird kein Schutzraum für die Kultur geschaffen, wie er im Vorfeld von vielen gefordert worden ist. Dennoch begrüßen wir das Kulturfördergesetz. Ich möchte dafür vier Gründe anführen.

Der erste Grund ist, das Kulturfördergesetz konkretisiert als erstes seiner Art in einem Flächenland das Staatsziel Kulturförderung des Artikels 18 der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen. Das im Gesetz formulierte kulturpolitische Verständnis entspricht in weiten Teilen dem kommunalen Kulturverständnis, insbesondere demjenigen der großen und größeren Städte, die mit ihrer ausdifferenzierten kulturellen Infrastruktur und mit ihrem finanziellen Mitteleinsatz nicht Kultur allein betreiben, aber prägend für die Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen sind. Kulturpolitik wird dabei als Gesellschaftspolitik und als Strukturpolitik verstanden. Diese Sichtweise teilen wir ausdrücklich.

Als zweiten Aspekt befürworten wir, Kulturförderung auch weiterhin als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe auszugestalten, also nicht in eine Pflichtaufgabe umzuwandeln; denn Gestaltungsfreiheit in der kommunalen Kultur erscheint und wichtig. Gestaltungsfreiheit entsteht aber nur, wenn ein entsprechender finanzieller Spielraum vorhanden ist. Dazu führe ich gleich noch einige Sätze aus.

Ein dritter Grund sind die neuen kulturpolitischen Instrumente, die das Gesetz vorsieht, nämlich den Kulturförderplan, den Kulturförderbericht und den Landeskulturbericht. Man kann diese Instrumente als Planungsfetischismus verstehen. Wir tun das nicht, sondern sehen diese Instrumente eher als Voraussetzung für mehr Transparenz und Verlässlichkeit und damit als Planungssicherheit für die Kulturakteure in Nordrhein-Westfalen. Dies gilt für die kommunale Kultur ebenso wie für die freie Kulturszene.

Eingriffe in den Kulturhaushalt – wie im vergangenen Jahr geschehen – werden künftig erschwert, weil damit die Glaubwürdigkeit der Landeskulturpolitik vor dem Hintergrund eines Kulturfördergesetzes insgesamt infrage gestellt wird.

Ein vierter Grund ist bereits mehrfach angesprochen worden. Ich meine die Fördervereinbarungen in § 30 des Gesetzentwurfes. Diese sind für die kommunale Kultur von großer Bedeutung. Sie ermöglichen die kulturelle Infrastruktur, aber auch den Erhalt und die Weiterentwicklung von Projekten. Die Regelung folgt damit einer Idee, die im Rahmen des Theaterpaktes in Nordrhein-Westfalen entwickelt worden ist. Voraussetzung und entscheidend für die Wirksamkeit dieses Instrumentes wird aber sein, wie der in Aussicht gestellte Erlass des Innenministers an die Kommunalaufsicht ausgestaltet wird.

Aus den genannten Gründen befürworten wir den vorliegenden Entwurf des Kulturfördergesetzes. Das Gesetz regelt allerdings ausschließlich die Kulturförderung des Landes. Als kritisch und änderungsbedürftig erachten wir einige Regelungen, die Vorgaben an die Kommunen als Voraussetzung für eine Landesförderung machen, etwa die Aufstellung von Strukturentwicklungskonzepten bzw. Kulturentwicklungsplänen. Das Land greift damit entgegen eigener Aussage im Vorblatt und in der Begründung in unzulässiger Weise in die kommunale Selbstverwaltung ein. Zu den aus unserer Sicht notwendigen Änderungen möchte ich auf unsere Stellungnahme verweisen, in der wir diese Eingriffe an konkreten Stellen behandelt haben.

Abschließend ein kurzes Fazit: Das Kulturfördergesetz ist aus unserer Sicht ein erster Schritt, ein Auftakt und kein Endpunkt. Es muss mit Leben gefüllt werden. Da stimme ich den Vorrednern zu. Alle Beteiligten müssen zur Kenntnis nehmen, dass eine Aufstockung der Landesförderung für die Kultur vor dem Hintergrund der bekannt schwierigen Haushaltslage des Landes derzeit nicht möglich sein wird. Allerdings muss es Ziel des Landes bleiben oder werden, seine Kulturförderung, die derzeit nur einen etwa 20 %igen Anteil an allen öffentlichen Kulturausgaben in Nordrhein-Westfalen umfasst, mittelfristig mindestens auf das Durchschnittsniveau der anderen Flächenländer zu erhöhen.

Wir haben unserer Stellungnahme als Orientierung und Beleg eine Tabelle und eine Grafik beigefügt, aus der Sie den Umfang der nordrhein-westfälischen Kulturförderung im Vergleich zu den anderen Ländern ersehen können.

Eine letzte und vielleicht ketzerische Bemerkung: Kurzfristig wäre eine Aufstockung der Kulturförderung des Landes auch ohne Nachtragshaushalt möglich. Wenn man schon Kunst aus Landesbesitz verkauft, wäre es nur recht und billig, den Erlös für die Förderung von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen zu verwenden. 100 Millionen € mehr für die Kultur wären schon etwas, jedenfalls besser, als diese Mittel für die Sanierung von Spielbanken einzusetzen. – In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Hebborn. Ich bitte dennoch, das Themenspektrum für den heutigen Morgen einzuschränken.

(Heiterkeit)

Klaus Hebborn (Städtetag NRW): Herr Vorsitzender, ich weiß, dass Sie als Aache-ner besonders betroffen sind.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Karl Schultheis: In vielfacher Hinsicht, ja. – Ich bitte für den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Herrn Robin Wagener um sein Statement, der gleichzeitig für den Landkreistag Stellung nimmt.

Robin Wagener (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen) (Stellungnahme 16/2275): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich spreche für den Städte- und Gemeindebund sowie für den Landkreistag, die eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben.

Das Kulturfördergesetz ist insgesamt zu begrüßen. Es ist ein Beitrag zu mehr Transparenz im Bereich der Landeskulturförderung, die nur einen kleinen Teil der öffentlichen Kulturförderung in NRW insgesamt darstellt. Es ist eine Selbstverpflichtung des Landes NRW und erleichtert durch die Kombination dieser beiden Aspekte eine freiwillige Verzahnung der Kulturförderarbeit der öffentlichen Ebenen, von Land, Städten und Gemeinden. Im Gesetzentwurf wird richtigerweise betont, die Selbstverwaltung der Kommunen wird nicht angetastet. Natürlich haben die Kommunen Interesse daran, Schnittstellen zu bilden und eine Verzahnung zu erreichen.

Das Kulturfördergesetz schafft mit den vorgesehenen Instrumenten eine höhere landespolitische Bedeutung der Kulturarbeit, insbesondere durch die als notwendig festgeschriebene regelmäßige parlamentarische Befassung mit kulturpolitischen Themen. Das ist bislang nicht so intensiv der Fall. Dies wird durch das Kulturfördergesetz festgeschrieben. Das ist zu begrüßen.

Für die Kommunen hat die Kulturpolitik eine ausgesprochen große Bedeutung. Sie ist Ausdruck der verschiedenen kommunalen Identitäten im Land und Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung. Für die Kommunen ist es wesentlich, die Infrastruktur für kulturelle Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen. Wir sehen einen hohen Stellenwert der Kulturpolitik und freuen uns, dass die parlamentarische Bedeutung im Land steigen wird.

Zur inhaltlichen Bewertung des Gesetzentwurfes sehen wir uns nur eingeschränkt in der Lage. Eigentlich hätte man für eine vertiefte inhaltliche Bewertung abwarten müssen, was im ersten Kulturförderplan steht. Wenn man sich die in § 4 festgeschriebenen Schwerpunkte der Kulturarbeit anguckt, ist das Spektrum relativ weit. Man könnte auch sagen, gefördert werden Kunst und Kultur aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Insofern bleibt abzuwarten, wie tatsächlich Schwerpunkte gesetzt werden, wenn der erste Kulturförderplan vorliegt. Dann werden wir uns inhaltlich intensiv in die Diskussion einbinden.

Ich möchte zuletzt drei konkrete Punkte ansprechen. Es ist begrüßenswert, dass in § 8 des Kulturfördergesetzentwurfes die Bedeutung der Digitalisierung und die Bedeutung der Sichtbarmachung digitalen Kulturguts angesprochen wird. Ich verweise auf

die zum Landeshaushalt abgegebene Stellungnahme zu digitalen Archiven. Wir setzen darauf, dass durch die Festschreibung im Kulturfördergesetz eine partnerschaftliche Fortsetzung dieses Prozesses von Land und Kommunen erleichtert wird.

In § 9 wird im Bereich der kulturellen Bildung ein beliebtes Instrument in der Landesförderung angesprochen, nämlich die Anreizsetzung. Es kann hilfreich sein, Anreize für die Kommunen zu setzen, um bestimmte Dinge zu tun. Insgesamt kann aufgrund der Finanzausstattung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nicht jeder Anreiz dauerhaft fortgesetzt werden. Im Grunde genommen muss man als Land überlegen, ob es nur darum geht, Anreize zu setzen oder wie eine dauerhafte Förderung bestimmter Aufgaben aussehen kann.

In § 10 geht es um die Fachstelle für das Bibliothekswesen. Uns ist es ausgesprochen wichtig, bei einer Zentralisierung dieser Leistung auch die notwendige fachliche Beratung der Bibliotheken in der gesamten Fläche und insbesondere im ländlichen Raum dauerhaft sicherzustellen. Diese wesentliche Aufgabe ist dauerhaft zu leisten. Dann kann eine solche Zentralisierung der Fachberatung durchaus sinnvoll sein, wenn die fachliche Kompetenz der Landesregierung im Bereich Kultur, Wissenschaft und Bildung in inhaltlicher Form zusammengeführt wird.

Wir sagen bei solchen Anhörungen immer gern, was besser gemacht werden soll und schimpfen an den Stellen, an denen Dinge nicht gut gemacht worden sind. Ich möchte mich bei der Landesregierung ausdrücklich für eine Veränderung bedanken. Im Vergleich zum Referentenentwurf sind mehrere Veränderungen vorgenommen worden. Es ist erfreulich, dass die Anregung zu § 6 Abs. 2 aufgegriffen wurde und die Förderung der Zusammenschlüsse von kommunalen Bildungseinrichtungen auf überörtlicher Ebene weiterhin möglich ist. Es ist erfreulich, dass wir mit dieser Anhörung durchgekommen sind. Vielen Dank an die Landesregierung dafür. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Wagener. Sie können versichert sein, dass Ihre Beiträge auch in den weiteren Prozessen reflektiert und beachtet werden. Es macht allemal Sinn, sich zu beteiligen. – Ich rufe Harald Redmer für das NRW Landesbüro Freie Kultur auf. Zur Delegation gehören auch Herr Gerhard Seidel und Frau Ruth Schultz. Herr Redmer!

Harald Redmer (NRW Landesbüro Freie Kultur) (Stellungnahme 16/2240): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, für die Freie Szene Stellung nehmen zu können. Wenn man von Freier Szene spricht, passiert es immer noch, dass Menschen es so interpretieren, als wären Hobbykünstler am Werk, die aus lauter Freude ihren Leidenschaften nachgehen. Wir begrüßen daher außerordentlich die explizite Würdigung der Arbeit und Leistung der Freien im zur Debatte stehenden Kulturfördergesetz. Wir begrüßen auch die Anerkennung der Professionalität der Freien und die differenzierte Abgrenzung von der Breitenkultur. Das ist vorhin schon öfter angesprochen worden. Ebenfalls begrüßen wir die Betonung der Bedeutung der Fachbüros und der Verbände als Partner.

Im Übrigen finden wir uns in der Stellungnahme des Kulturrats, dessen Mitglied wir sind, vollends wieder. Wir haben eine eigene Stellungnahme eingereicht, die einige Verbesserungen im Bereich der Partizipation und der Verwaltungsvorschriften besonders heraushebt. Ich freue mich sehr, dass eine Anregung von uns zu § 11 aufgenommen worden ist. Sie thematisiert die Ausweitung auf den Strukturwandel und die Kreativkultur der Freien Szene. Erlauben Sie mir, einen zentralen Aspekt zur Freien Szene hervorzuheben. Die Freien sind Überlebenskünstler – ohne Zweifel. Dies stellen sie schon durch den virtuosen Umgang mit der Projektförderung unter Beweis.

Kurz zur Erinnerung: Freie arbeiten überall in Projekten. Nahezu unüberschaubar ist die Zahl künstlerischer Projekte in diesem Land. Sie wäre ohne Freie gar nicht denkbar. Dies gilt für die kulturelle Bildung. Kultur und Schule, JeKi, JobAct – ohne Freie nicht denkbar. Keine VHS ohne Freie usw.

Alle öffentlichen Institutionen wie Theater, Museen und Stadtplanungsbüros bedienen sich zunehmend der Freien. Die Ideen sind billiger und die Freien ziehen dann wieder weg. Die Freien selbst verbreiten gern das Bild vom nomadisierenden Künstler, der kurz andockt, seine Einfälle ablädt und dann wieder weiterzieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier ist Vorsicht geboten. Das KFG sieht richtigerweise Kontinuität, Nachhaltigkeit und verlässliche Strukturen, in denen geschützt gearbeitet werden kann, als hohes Ziel der Kulturförderung an. In diese Richtung muss dringend nach neuen Modellen oder nach der Ausweitung bereits bestehender Modelle gesucht werden. Verlässlichkeit ist ein Zauberwort für die Freien, denen sie nicht ohne weiteres zur Verfügung steht. Es braucht Instrumentarien, die Kontinuität ermöglichen und fördern, also mehr Förderung konzeptioneller Arbeit, von Entwicklung und Ideen, weg von reiner Ergebnisorientierung. Eine längerfristige Förderung, die Förderung von Künstlern und kreativen Arbeitsstrukturen und nicht nur die Förderung von Einzelprojekten braucht es ebenso. Es gibt das schon, aber nicht genug. Die Durchlässigkeit zu den Institutionen ist ein wichtiges Thema. Es gilt, mit und für die Institutionen und die Bürger Formate zu entwickeln, die das mittlerweile unbestreitbare Potential der Freien nutzen. Auch das gibt es schon, aber ebenfalls nicht genug. Der Intendant eines renommierten Theaters sagte kürzlich allen Ernstes, Scheitern gehöre zur Kunst dazu, auch für die Stadttheater. Diese würde aber auf einem weit höheren Niveau scheitern als die Freien. Das ist aus unserer Sicht nicht so zu akzeptieren.

Dies ist auch noch fortlaufend durch den Theaterpakt gesichert. Um da keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: den finden wir sehr gut. – Es wird aus unserer Sicht ernsthaft Zeit, auch über einen Pakt für die Freien zu reden, um für sie gesicherte Verhältnisse zu schaffen.

Das KFG bietet ein neues Instrumentarium, den Kulturförderplan. Das ist eine gute Idee, wenn dabei ein mutiger und zeitgemäßer Plan herauskommt, der nicht nur die Verteidigung bestehender Verhältnisse zum Ziel hat, und der vor allem auch der rasanten Entwicklung der Freien Szene gerecht wird. Hier geht es vor allem um das Wie. So, wie es im KFG steht, ist noch nichts wirklich gewonnen. Wie soll beispiels-

Ausschuss für Kultur und Medien (32.)

30.10.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (73.)

st

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

weise die Qualität der Beteiligung der Freien am Fünfjahresplan aussehen? Wir erwarten, dass Verbände und Akteure in gleichem Maße gehört werden wie die Kommunen, und dass sie konkret Einfluss nehmen können. Darum geht es. Das KFG sollte aus unserer Sicht ein Startschuss für ein grundsätzliches Nachdenken über eine Strukturdebatte in diesem Land sein.

Nicht unerwähnt bleiben soll der wirkliche Schwachpunkt des Gesetzentwurfs. Wie soll man den Aufbruch in eine neue Ära der Kulturförderung glaubhaft machen, wenn nicht einmal ein Euro mehr dabei herauspringt? Aber darüber sind wir uns sicherlich alle einig.

Als Vertreter des Landesbüros Freie Kultur respektive der Freien darstellenden Künste freue ich mich dennoch auf einen regen, qualifizierten und mutigen Austausch von Ideen für eine kulturaffine Gesellschaft der Zukunft. – Vielen Dank.

Harald Pilzer (Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein- Westfalen) (Stellungnahme 16/2269): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen mit rund 350 Mitgliedsbibliotheken jeden Typs und jeder Größe danke ich für die Gelegenheit, heute hier vorzutragen zu können.

Wir haben uns an der Vorgeschichte dieses Gesetzentwurfs beteiligt. Wir haben zum Verwaltungsentwurf, zum Referentenentwurf Stellung genommen. Einige Formulierungen sind in den jetzigen Entwurf eingeflossen. Wir bedanken uns dafür und beteiligen uns gerne an der Diskussion. Ich möchte unsere Stellungnahme auf fünf Punkte komprimieren.

Erstens. Der vbnw teilt die grundlegenden Intentionen und Absichten des vorliegenden Entwurfs zum KFG und begrüßt das Vorhaben des Landesgesetzgebers, die bestehende Förderpraxis gesetzlich abzusichern, zu verstetigen und der Kulturpolitik mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Zweitens. Nach so viel Lob muss natürlich etwas Wasser in den Wein gegossen werden. Als Vertreter der öffentlichen kommunalen Bibliotheken müssen wir feststellen, die öffentlichen Bibliotheken genießen keinen gesetzlichen Schutz und erfüllen keinen gesetzlichen Auftrag. Wir haben es häufig mit einer Situation der Unterfinanzierung zu tun. Der mediale Wandel erzeugt einen zusätzlichen Konkurrenzdruck auf unsere Häuser. Sie wissen, viele Kommunen sind in der Haushaltssicherung. In dieser Situation hätten wir uns aus Sicht der öffentlichen kommunalen Bibliotheken gewünscht, dass das Prinzip der Förderung mit einem finanziellen Schutzkorridor für die kommunale Kultur umgesetzt wird.

Inwieweit diese Fördervereinbarungen nach § 30 Schlimmstes verhüten können, bleibt abzuwarten. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass dieser Schutzkorridor nicht umgesetzt worden ist. Mit guten Argumenten wurde dargelegt, warum das Kulturfördergesetz nicht der richtige Ort sein kann und warum eine prinzipielle gesetzliche Verpflichtung der Kommunen an dieser Stelle ausscheidet. Wir nehmen aber

auch zur Kenntnis, dass eine spezialgesetzliche Regelung an dieser Stelle nicht ausscheidet.

Drittens. Der Erhalt des kulturellen Erbes nimmt im vorliegenden Gesetzentwurf einen sehr breiten Raum, eine sehr prominente Stellung ein. Dort ist die Rede vom Pflegen, Forschen und Nutzbarmachen des kulturellen Erbes. Wir gehen mit dieser Vorstellung und mit der besonderen Stellung dieses Geschäftsbereiches konform. Der Gesetzentwurf lässt die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, die Universitätsbibliotheken völlig außer Acht. Sie tun in diesem Bereich sehr viel, ohne dass beispielsweise ein KFG oder ein Gesetz für wissenschaftliche Bibliotheken dies so beschreiben würde. Ferner wird die Rolle der Universitäts- und Landesbibliotheken, für die Frau Vogt stellvertretend mit am Tisch sitzt, zu schmal beschrieben, wenn dort nur auf das vorliegende und kürzlich verabschiedete Pflichtexemplargesetz rekurriert wird. Die Tätigkeiten der Landesbibliotheken gehen weit darüber hinaus.

Ein weiterer wichtiger Player in diesem Bereich findet ebenfalls keine Erwähnung. Das ist die fundamentale Rolle des Hochschulbibliothekszentrums in Köln, welches ganz bestimmte Funktionen zum Beispiel im Bereich der Landesbibliografie für diesen Geschäftsbereich übernimmt. Wir kommen auf bestimmte Formulierungen zurück, die sich immer wieder durch diese Diskussion ziehen. An dieser Stelle kann der Gesetzentwurf den komplexen Anforderungen des Bibliothekswesens nicht gerecht werden.

Viertens. § 10 des Gesetzentwurfs schafft den Bibliotheken, vor allem den öffentlichen Bibliotheken, einen eigenen Regelungsbereich. Ich möchte zuerst auf die zentrale Fachstelle eingehen. Herr Wagener hat eben schon darauf abgehoben. Wir begrüßen die Einrichtung einer zentralen Fachstelle für das Bibliothekswesen. Wir gehen davon aus, eine solche zentrale Fachstelle kann eine spezifische Programmentwicklung leisten. Wir benötigen aber eine Beratung und Präsenz der Kolleginnen und Kollegen im gesamten Land. Wir brauchen die Beratung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im letzten Winkel – mag es Minden sein. Eine westlich gelegene Stadt fällt mir gerade nicht ein. Aachen hat es wahrscheinlich nicht nötig. Aber in der Umgebung gibt es bestimmt eine kleine Bibliothek. Vielleicht hat Aachen auch die Beratung nötig; ich weiß es nicht. Aber vielleicht fällt uns eine kleine Bibliothek in der unmittelbaren Umgebung ein.

Wir erwarten, dass diese zentrale Fachstelle mit einem Stellenportfolio von zwölf Stellen ausgestattet wird, wie es in einer Stellenplanung vor einigen Jahren festgelegt worden ist, bevor die damaligen staatlichen Büchereistellen den einzelnen Bezirksregierungen zugeschlagen worden sind. Wir können uns eine zentrale Fachstelle nur dann vorstellen, wenn sie mit einem entsprechenden Stellenportfolio, nämlich mit diesen zwölf Personen aufgefüllt ist. Diese Personen entwickeln dann Instrumente und Ideen, wie sie sich in der bibliothekarischen Landschaft des Landes präsent machen.

Der zweite Teil des vierten Punktes bezieht sich noch auf das Kulturfördergesetz. Wir meinen, es ist hinsichtlich der Regelung der Bibliotheksförderung notwendig, hin-

sichtlich der Steuerung der Belange des Bibliothekswesens in NRW aber nur von begrenzter Reichweite und daher nicht hinreichend.

An dieser Stelle wird eine untergesetzliche Regelung formuliert, die die Bibliotheksförderung beschreibt. Dies halten wir für eine sicherlich charmante Idee für die Verwaltung. Der vbnw favorisiert jedoch eine spezialgesetzliche Regelung neben dem KFG wie sie zum Beispiel für die Archive oder den Denkmalschutz nicht nur bestehen, sondern auch durch Novellierungen kürzlich bestätigt worden sind.

Fünftens. Wir sehen uns in der Einschätzung durch die Begründung zum Gesetzentwurf bestätigt. Dort ist von den Bibliotheken als einem die kulturelle Infrastruktur unseres Landes prägenden Einrichtungstypus die Rede. Es ist die Rede von einem eigenständigen Handlungsfeld und – in weiser Selbstbescheidung – davon, dass ein allgemeines KFG nicht zugleich die Funktion eines speziellen Bibliotheksgesetzes übernehmen könne. Wir sind aber der Einschätzung, dass wir aus ordnungspolitischen Gründen ein eigenes Bibliotheksgesetz benötigen. Es hätte vor allem ordnungspolitische Anforderungen zu erfüllen, um die auf öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken gestützten Informationslandschaften in Nordrhein-Westfalen als Netzwerk so zu gestalten, dass alle Bürgerinnen und Bürger dieses Bundeslandes die Möglichkeit haben, auf informatorische Angebote und die Dienstleistungen zurückzugreifen. Das Internet ist keine Universalbibliothek und Google keine neutrale Auskunftsinstantz. Wir setzen also nach wie vor auf öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken.

Sechstens. Aus einem Inhaltskanon, den diesen Gesetz beschreiben und regeln könnte, möchte ich nur wenige Punkte herausgreifen. Die Träger der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken werden zur Kooperation im Sinne der vernetzten Informations- und Literaturversorgung verpflichtet. Es gibt weitere Rahmenseetzungen für kooperative Verfahren im Bereich der Informationstechnologie. Es gibt regulierte Verfahren zur Digitalisierung, Bewahrung und die Überlieferung des kulturellen Erbes. Es gibt Regeln zur Kooperation zwischen den Einrichtungen, die den unterschiedlichen Geschäftsbereichen wie dem Kulturministerium und dem Wissenschaftsministerium zugeordnet sind.

Wir benötigen unbedingt die Sicherstellung von Dienstleistungen, die das Hochschulbibliothekszentrum im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung erbringt sowie die Sicherstellung von Dienstleistungen, die das hbz für die zahlreichen öffentlichen Bibliotheken im Land erbringt. Diese Inhalte und Punkte haben wir in unserer Stellungnahme genannt. Sie könnten Gegenstand eines solchen ordnungspolitischen Rahmengesetzes für das Bibliothekswesen sein. Wir hoffen, dieses Kulturfördergesetz ist nicht das Ende der kulturpolitischen Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen, sondern wir sehen uns an dieser Stelle vielleicht zur Diskussion über ein Bibliotheksgesetz wieder. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Pilzer. Da ich auch die Sitzungsleitung für die Kollegen des Ausschusses für Kommunalpolitik übernommen habe, stelle ich fest, es gibt in NRW keine Kommune, die in einem letzten Winkel liegt.

(Heiterkeit)

Ich rufe für Ver.di NRW – Theater und Bühne NRW Herrn Dirk Beyer und Herrn Uwe Meyeringh auf. Wer beginnt?

Dirk Beyer (Ver.di NRW – Theater und Bühne NRW) (Stellungnahme 16/2271):

Ich werde einmal anfangen. Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ver.di umfasst allerdings mehr als die Theaterbühnen und Bibliotheken. Bei uns sind auch die Bildenden Künstler organisiert, die Schriftsteller und Musiker inklusive Musikschullehrer. Insoweit decken wir in der Diskussion bei uns ein breites Spektrum in den Gremien ab.

Es gab eine große Erwartungshaltung an das Gesetz als die Diskussion darüber anging, welche Hoffnungen möglicherweise erfüllt werden könnten. Wir begrüßen den Entwurf grundsätzlich. Aber es gibt natürlich auch große Teile, die eher ernüchternd sind.

Es ist nicht gelungen, Artikel 18 der Landesverfassung zu konkretisieren, also die Diskussion um die Pflichtaufgabe. Kultur in den Kommunen halte ich nach wie vor für eine wichtige Forderung. Sie wird leider überhaupt nicht aufgegriffen. Ich finde übrigens nicht, dass es ein Eingriff in die Selbstverwaltung der Kommunen wäre, wenn man irgendeine Verpflichtung zur Förderung der Kultur aufgenommen hätte. Im Sozialbereich käme auch keiner auf die Idee, eine Pflichtaufgabe abzuschaffen, weil dies in die Selbstverwaltung der Kommunen eingreift. Diese Debatte ist nicht stichhaltig.

Warum wir einen solch großen Wert darauf legen, ist in den vorherigen Stellungnahmen schon relativ klar geworden. Wir sehen das Bemühen der Kommunen. Es hat in vielen guten Ansätzen dazu geführt, dass wir eine sehr reichhaltige, bunte und vor allen Dingen flächendeckende Kultur in NRW erleben. Das Bemühen steht natürlich unter dem Finanzdruck. Das führt zu Auswirkungen bei den freien und den kommunalen Einrichtungen. Diese sind belegbar. Jedes Jahr gibt es größere Debatten über die Frage, ob die Deutsche Oper am Rhein in Duisburg noch weitergeführt werden kann, weil die Mittel nicht da sind. Ich nenne auch die Diskussion um das Theater in Wuppertal. Die Musikschulen stehen entweder vor der Schließung oder es werden gemeinnützige Vereine gegründet, bei denen die Frage der Subsidiarität nicht im Vordergrund steht, sondern die Frage, wie ich Mittel, insbesondere Personalmittel einspare. Die Erfahrung dürfte fast jeder in seiner eigenen Kommune gemacht haben. Darauf komme ich gleich noch einmal.

Die Diskussion wird schwierig, wenn man zu sehr auf wirtschafts- und strukturpolitische Maßnahmen in dem Gesetzentwurf abhebt. Es besteht die Gefahr, sich Markterfordernissen unterzuordnen. Die Diskussion kennen wir aus dem Kulturbereich schon länger. Wenn man den Gedanken weiterverfolgt, führt er uns in eine falsche Richtung dessen, was Kunst und Kultur sein sollte und sein muss. Wir haben nicht den Eindruck, dass dieser Gesetzentwurf in diese Richtung gehen soll, aber er öffnet Türen, die in der folgenden Diskussion nicht ungefährlich sind.

Was die Ausstattung der Kommunen angeht, fordert Ver.di schon lange, die Finanzausstattung grundsätzlich zu reformieren. Das haben schon die Vorgängergesellschaften gefordert. Die Forderung ist bislang leider nicht erfüllt worden. Niemand kann sagen, wie das Mittel der Fördervereinbarung faktisch aussehen wird und wie es in der Debatte um Haushaltssicherung zu einer Sicherung kommunaler Institutionen führt. Das wissen wir noch nicht. Wie Vorredner schon gesagt haben ist eine Begrenzung nur auf kommunale Institutionen schwierig. Die Entwicklung der letzten Jahre hat dazu geführt, dass Freie Träger für die Kommunen wichtige kulturfördernde und kulturpolitische Maßnahmen und Angebote durchführen, die nicht mehr zu schützen wären.

Die Finanzsituation der Kommunen führt massiv und ziemlich direkt nachweisbar zu einem großen Problem bei den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten an kommunalen Einrichtungen. Es wird in dem Gesetzentwurf nur am Rande beschrieben. Wir stellen in den Musikschulen massivst die Tendenz weg von festangestellten Beschäftigten hin zu Honorarkräften fest, und zwar nicht, um ein besonderes Maß an Flexibilität aufzutun, sondern faktisch um Personalkosten zu sparen. Leute werden als sogenannte Freie beschäftigt und machen die gleiche Arbeit wie vorher die Festangestellten. Das allerdings geschieht zu Bedingungen, die deutlich unter dem Tarif liegen. Wir haben Kolleginnen und Kollegen, bei denen man wirklich von prekären Beschäftigungsverhältnissen sprechen muss. Gerade bei kommunalen Einrichtungen ist das eigentlich ein Skandal. Das muss man auch einmal deutlich sagen. In der Richtung sagt der Gesetzentwurf nicht viel aus.

Wenn man es ein bisschen erweitert und die Freien Künstler – seien es Schriftsteller, Bildende Künstler oder Musiker – mit dazunimmt und sich deren Arbeits- und Lebensbedingungen anguckt, stellt sich die Frage, inwieweit es noch Kultur ermöglicht, wenn man am Rande des Existenzminimums oder manchmal auch sehr deutlich darunter lebt. Insoweit wäre auch eine Absicherung der Arbeits- und Lebensbedingungen in einem Kulturfördergesetz ein wichtiges Signal. Zur Förderung gehört auch, die Kulturschaffenden zu fördern und nicht nur das Ergebnis. Es ist sicher eine Idee, zu versuchen, Marktzugänge zu eröffnen. Es kann aber nicht das einzige Mittel sein, gerade weil sich Kunst und Kultur nicht nur dem Markt unterordnen dürfen.

Positiv sehen wir die Mittel des Kulturförderplanberichts, den Landeskulturbericht und insbesondere die Evaluation. Das gibt nicht nur Planungssicherheit für die Geförderten, sondern auch eine Übersicht über die Entwicklung von Kunst und Kultur, wenn es tatsächlich so passiert. Es wird Gefahren aufzeigen, wo die Idee des Gesetzentwurfs vielleicht auch ins Leere laufen wird. Dazu gehört ein Dialog mit uns als Kulturschaffenden und Kulturfördernden. Das ist schon mehrfach betont worden. Ich will das ausdrücklich unterstreichen. Dazu gehört vielleicht auch verstärkt ein Dialog mit den Leuten, die Finanzpolitik machen. Es ist schön, dass der Kommunalausschuss mit hier ist. Es wäre auch interessant, wenn der Finanzausschuss hier wäre, der wohl das größere Problem darstellt.

Zum Bereich der Bibliotheken gebe ich weiter an den Kollegen Meyeringh.

Uwe Meyeringh (Ver.di NRW – Theater und Bühne NRW) (Stellungnahme 16/2271): Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat schon deutlich gemacht, gute Arbeit und gutes Leben gehören zur Kultur. Wenn Nordrhein-Westfalen das Land der guten Arbeit ist, muss das auch für Arbeitsverhältnisse in der kulturellen Infrastruktur gelten. Wir haben am Beispiel der Bibliotheken konkrete Zahlen für Nordrhein-Westfalen. Nach der Bibliotheksstatistik 2013 arbeiten in den 236 hauptamtlich besetzten Bibliotheken der öffentlichen Hand 2.305 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wenn wir die Informationen auswerten, die uns der Index „Gute Arbeit“, ein inzwischen seriös eingeführtes Instrumentarium, bietet, stellen wir fest, Dienstleistungen finden bei den Beschäftigten generell schlechtere Bewertungen als produzierende Bereiche. Wir stellen weiter fest, öffentliche Bibliotheken werden von den Beschäftigten schlechter bewertet als wissenschaftliche Bibliotheken. Bibliotheken schneiden insgesamt schlechter ab als die Dienstleistungsbranchen im Mittelwert.

Wenn man mit Beschäftigten spricht, hört man immer wieder von Etatkürzungen, Personalabbau und Standortschließungen sowie von der Zunahme befristeter Verträge. Konkret wird eine starke emotionale Anforderung und werden äußerst geringe Aufstiegschancen beschrieben. In der Praxis stellen wir teilweise hohe Krankenstände fest, weil alternde Belegschaften mit immer neuen technologischen Varianten, aber auch mit neuen Anforderungen konfrontiert werden. Deshalb möchte ich die Abgeordneten sehr nachdrücklich auf Seite 7 unserer Stellungnahme hinweisen. Dort bitten wir darum, gute Arbeit als Ziel aufzunehmen und die Instrumente Berichtswesen und Wirksamkeitsdialog auf diesen Aspekt zu beziehen. Es gibt einen deutlichen Zusammenhang zwischen den Arbeitsbedingungen – wie sie erlebt werden – und der Servicequalität. Gute Arbeit schafft gute Arbeitsergebnisse, schafft zufriedene Nutzerinnen und Nutzer. Wir haben in den nordrhein-westfälischen öffentlichen Bibliotheken über 1,2 Millionen Nutzerinnen und Nutzer. Ob diese ihren Förderbedarf und ihre Unterstützung wiederfinden, hängt ganz stark von der Situation der dort tätigen Kolleginnen und Kollegen ab.

Gute Arbeit als Ziel haben wir zuletzt im Hochschulzukunftsgesetz intensiv diskutiert und dort eingebracht. Damit haben wir für die 1.622 Beschäftigten an den wissenschaftlichen Bibliotheken einen solchen Anspruch. Im Sinne gleicher Lebensbedingungen in Nordrhein-Westfalen wäre kaum vermittelbar, warum in wissenschaftlichen Bibliotheken gute Arbeit praktiziert werden soll und in öffentlichen Bibliotheken nicht. Das ist auch eine Frage der Gleichbehandlung. Von daher können wir die Vorredner unterstützen, die auf die komplexe Bibliothekssituation hingewiesen haben. Wir bitten darum, eine eigene gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das unterstützt Ver.di. Ver.di unterstützt auch die Forderung, dass die vorgesehene Fachstelle personell ausgestattet und den regionalen Anforderungen gerecht wird. Das ist in der Vergangenheit durch die dezentralere Anbindung an die Regierungspräsidien überwiegend als positiv empfunden worden. Wenn das jetzt anders gemacht werden soll, dürfen die bisherigen Standards nicht unter die Räder kommen. – Vielen Dank.

Prof. Dr. Johannes Hellermann (Universität Bielefeld, Fakultät für Rechtswissenschaft) (Stellungnahme 16/2270): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Rolle ist es nicht, den vorliegenden Gesetzentwurf aus einer bestimmten Perspektive oder allgemein kulturpolitisch zu bewerten. Ich beschränke mich auf einige knappe und vielleicht etwas nüchterne Bemerkungen aus rechtlicher Perspektive. Ich konzentriere mich dabei auf die Regelungen des Gesetzentwurfs, die das Verhältnis zu den Kommunen und die Förderung der Kulturarbeit betreffen. Sie sind tatsächlich, aber auch rechtlich von besonderer Relevanz. Ich will das in drei knappen Punkten zusammenfassen.

Erstens. Das Kulturfördergesetz bewahrt den Charakter kommunaler Kulturarbeit als eine eigenverantwortlich wahrzunehmende Aufgabe der Kommunen. Es handelt sich dabei um eine ganz essentielle Selbstverwaltungsaufgabe. Aber es handelt sich nicht im Rechtssinn um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Sie könnte auch nicht in einem umfassenden Sinne gesetzlich zu einer solchen gemacht werden, jedenfalls nicht in einer Weise, die rechtlich irgendwelche Wirkungen erzeugen würde und könnte. Das KFG nimmt die Kommunen eher zurückhaltend in Anspruch und in die Pflicht. Dies geschieht im Wesentlichen zum einen durch die Mitwirkung bei Erstellung des Landeskulturberichts, zum anderen durch die den Kommunen auferlegten Berücksichtigungspflichten mit dem Ziel eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens und einer Berücksichtigung der landesweit niedergelegten Grundsätze.

Zweitens. Ich sehe Regelungsgehalte im KFG-Entwurf, die die eigenverantwortliche Wahrnehmung kommunaler Kulturarbeit erleichtern können. Die im Entwurf vorgesehenen Berichtsinstrumente können für die kommunale Kulturarbeit bessere Planungs- und Entscheidungsgrundlagen liefern. Ich sehe die Regelung über die Förderung interkommunaler Kooperation im Gesetzentwurf als ein förderndes Instrument an.

Drittens. Die Frage der finanziellen Absicherung steht im Fokus. Der vorliegende Gesetzentwurf begründet weder zusätzliche Finanzausstattungsansprüche der Kommunen für den Bereich der Kultur, noch dispensiert er die Kommunen von der Pflicht der Haushaltskonsolidierung, wenn sie sich in einer Notlage befinden. In dem vorgesehenen Instrument der Fördervereinbarung sehe ich in der Tat ein Instrument, das zwar nicht mehr Geld, aber mehr Verlässlichkeit für kommunale Kulturaktivitäten schafft, insbesondere unter den Bedingungen von Haushaltssicherungskonzepten. – Vielen Dank.

Prof. Dr. Eric Steinhauer (Dezernent für Medienbearbeitung, Fachreferent für Allgemeines, Rechts-, Staats- und Politikwissenschaft, Fernuniversität Hagen) (Stellungnahme 16/2251): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich mit einem kleinen Zitat beginnen. Im „Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis“ hat der damalige stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Ernst Pappermann, folgendes geschrieben:

„Bisher gibt es kaum Spezialgesetze, die die kulturellen Aktivitäten der Gemeinden regeln. Deshalb ist die Kulturarbeit heute eines der letzten Aufgabenblöcke, bei de-

nen die Kommunen noch einen echten Handlungs- und Entfaltungsspielraum haben. Zwar hat es aus dem Kreis der interessierten Fachleute immer wieder Forderungen gegeben, auch diesen Bereich spezialgesetzlich zu verrechtlichen, etwa durch den Erlass staatlicher Archiv-, Musikschul-, Bibliotheks- oder Museumsgesetze. Dem haben sich jedoch die Städte, Gemeinden und Kreise stets mit Nachdruck widersetzt. Derartige Fachgesetze sollte es auch in Zukunft nicht geben. Sie sind nicht erforderlich und daher mit dem rechtsstaatlichen Prinzip der Verhältnismäßigkeit unvereinbar. Zu Recht wird in den letzten Jahren die zunehmende Regelungsdichte sowohl durch neue Gesetze als auch durch Verordnungen und Verwaltungsvorschriften der Ministerien als eine der ernstesten Gefahren für die kommunale Selbstverwaltung beklagt.“

Jetzt liegt uns ein sehr umfangreiches Kulturfördergesetz vor. Es stellt sich die Frage, was von dem zu halten ist, was Pappermann gesagt hat. Pappermann ist kein Dogma. Er hätte es beispielsweise für den Bereich der Archive schon besser wissen können. In den 70er Jahren hatten wir die Datenschutzgesetzgebungsdiskussion. Archivgesetze sind rechtsstaatlich notwendig. Wir wissen heute, es kann vernünftige Bibliotheksgesetze geben, die das Pflichtexemplargesetz integrieren. Beispiele sind Hessen und demnächst Rheinland-Pfalz. Heute sieht der Städtetag es selbst anders, wie wir gehört haben. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir in der Gesetzgebungslehre gerne etwas weichere Gesetze zulassen, die mehr Governance zulassen und politische Impulse setzen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält viele Impulse, vielleicht etwas zu viel. Es besteht die Gefahr, dass politische Gestaltungsmöglichkeiten der Regierung zu stark vorherbestimmt und verrechtlicht werden. Trotz der Governance entbindet ein Kulturfördergesetz nicht davon, solide rechtlich und inhaltlich zu arbeiten. Der Gesetzentwurf selbst nimmt einen sehr umfassenden Fokus ein. Wenn man diesen Fokus an das Gesetz legt, offenbaren sich einige Mängel. Ich möchte nur einige wenige aufzählen.

Ich vermisse zum Beispiel eine ausdrückliche Berücksichtigung der Hochschulen, die mit ihren wissenschaftlichen Bibliotheken und ihren wissenschaftlichen Sammlungen keinen kleinen Teil zur kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen leisten. Auch die Bibliotheken sind recht unglücklich berücksichtigt. Das klang schon mehrfach an. Das beginnt mit der Spartenentrennung, wenn die Hochschulen nicht mehr berücksichtigt werden. Die wissenschaftlichen Bibliotheken sollen auch nicht berücksichtigt werden. So steht es ausdrücklich in der Begründung. Aber wie will man Digitalisierung und kulturelles Erbe ohne wissenschaftliche Bibliotheken realisieren? Das geht gar nicht.

Das neue Instrument der Fördervereinbarung wird in der Runde im Prinzip allgemein begrüßt. Es ist fraglich, ob es für die kommunalen Bibliotheken tatsächlich eine Verbesserung bringen könnte. Es wurde gefordert, dass auch kommunal geförderte Einrichtungen profitieren sollten. Die Musik spielt aber gar nicht in § 30, sondern in § 2. Ich empfehle, die Begründung zu § 2 Abs. 2 Satz 3 auf Seite 22 anzugucken. Darin steht, Landesgeld gibt es nur für regional Bedeutsames. Was nur lokal bedeutsam

ist, bekommt nichts. Das heißt, die Bibliotheken sind außen vor und wahrscheinlich auch die meisten kommunal geförderten Initiativen. Wenn man wirklich etwas machen will, muss man an diese Regelung gehen.

Ich vermisse neue Impulse. Die Arbeit der Landesbibliothek wird einfach fortgeschrieben. Das wurde schon bei der Stellungnahme des vbnw kritisiert. Das Konzept in Nordrhein-Westfalen stammt aus den 70er Jahren. Wir haben mittlerweile Digitalisierung und ganz andere Anforderungen. Man müsste darüber nachdenken, ob es noch zeitgemäß ist.

Die Rolle des Hochschulbibliotheksentrums wurde schon betont. Auch das müsste stärker berücksichtigt werden, wenn wir über kulturelle Infrastruktur reden. Ich möchte Bibliotheken gar nicht besonders betonen, weil Bibliotheken besonders spannend sind und ich Bibliothekar bin, aber wir sind vor vielen Jahren in die Debatte um ein Bibliotheksgesetz eingestiegen. Der Fokus hat sich immer erweitert. Dann gab es ein Gesetz zur Förderung der kulturellen Bildung und nun gibt es das Kulturfördergesetz. Als Unterton schwang immer mit, das Gesetz solle die komplexen Belange der Bibliotheken irgendwie aufgreifen.

Im Gesetzentwurf steht nun selbst, es ersetzt kein Bibliotheksgesetz. Das ist zu akzeptieren. Wenn man sich den Gesetzentwurf ansieht, hat man etwas Ironisches. Auf der einen Seite gibt es einen spartenübergreifenden Ansatz, der bei den Bibliotheken zu einer Trennung zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken führt. Das ist tragisch, weil sich die Bibliotheken als Netzwerk verstehen, nur als Netzwerk funktionieren und als Netzwerk Teil der kulturellen Infrastruktur sind. Das ist ein Lackmustest, ob sich diese Breitziehung des Fokus bewährt hat. Das Ergebnis ist etwas unbefriedigend und vieles ist auf der Strecke geblieben.

Ich möchte nur kurz anreißen, dass die Kirchen als Kulturfaktor faktisch ausfallen. Das ist nicht sachgerecht, weil sie eine sehr wichtige Säule in der Kulturarbeit im Lande sind.

Insgesamt enthält der Gesetzentwurf viele spannende politische Impulse, auch einige rechtliche positive Dinge. Die Förderungsvereinbarung gehört sicher dazu. Da ist einiges nachzusteuern. Aber der politische Impuls ist vielleicht nur begrenzt. Ich habe Bedenken, ob die sehr abstrakte Vorgehensweise des Gesetzentwurfs in der Praxis überhaupt ankommen wird, also ob sich die Menschen, die in dem konkreten Kulturbereich engagiert sind, in diesen Paragrafen wiederfinden. Es ist sinnvoller, einzelne spartenbezogene Fachgesetze zu verabschieden und dadurch die rechtlichen Hausaufgaben zu erfüllen. Wir werden wahrscheinlich ein Bibliotheksgesetz, möglicherweise ein Musikschulgesetz und dann ein sehr schlankes Fördergesetz für die speziell kommunalen Kultureinrichtungen brauchen. Da bestehen große Problematiken. Dadurch die Finanzierung sicherzustellen scheint mir der sinnvollere Weg zu sein. – Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Prof. Steinhauer. – Als Nächsten darf ich Herrn Dr. Fischer um sein Statement bitten. Er ist Beigeordneter für Bildung,

Kultur und Sport. Beim Spitzensport – Fußball – sieht es in Mönchengladbach im Moment gut aus. Wie es mit der Kultur aussieht, weiß ich aus dem Stand nicht. Herr Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

Dr. Gert Fischer (Beigeordneter Dezernat IV Bildung, Kultur, Sport, Mönchengladbach): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Jetzt haben Sie mich aus dem Konzept gebracht. Spitzensport ist keine kommunale Aufgabe. Das sehen manche Kommunen anders. Wir sind da sehr entspannt und sagen, das sollen die selbst regeln und wir helfen ein bisschen. Kultur ist in weiten Teilen sehr wohl eine kommunale Aufgabe, wobei ich die Freie Szene überhaupt nicht geringschätzen will.

Eine schriftliche Stellungnahme habe ich Ihnen erspart, weil sich der nordrhein-westfälische Städtetag, dessen Kulturausschuss ich angehöre, so geäußert hat, dass ich das im Wesentlichen unterschreiben kann. Da sind die Dinge auf den Punkt gebracht. Diese Stellungnahme ist aber nur ein Teil der Wahrheit. Herr Hebborn muss sie so vortragen, weil es auch beim Städtetag eine politische Farbenlehre gibt. Ich interpretiere ihn jetzt einmal. Ich hoffe, er ist mir nicht böse. Es gibt schwächliche Nervenkostüme von Kämmerern und Organisatoren und von Politikern aus Feldern, die mit Kultur nichts am Hut haben. Notwendigerweise muss dann ein diplomatisches Produkt herauskommen. In diesem diplomatischen Produkt sind die Freundlichkeiten gesagt, die man über diesen Gesetzentwurf sagen kann.

Ich greife mir nun ohne Mandat die Rolle der notleidenden Kommunen heraus und spitze einige Dinge zu, die die Stellungnahme des Städtetages enthält, jedoch nicht in dieser Krassheit.

Mein Fazit ist: Der Gesetzentwurf schadet nicht. Wenn man zwei oder drei etatistische Elemente daraus entfernen würde, wäre alles in Ordnung. Das starke Zeichen, das wir heute eigentlich unbedingt brauchen und das vom Landtag ausgehen könnte, ist es nicht. Warum brauchen wir ein starkes Zeichen? Ich nenne drei kurze Beispiele.

Wenn ein rheinischer Oberbürgermeister mit dem Glas in der Rechten und dem Häppchen in der Linken eben zwischen Tür und Angel seine Oper zum Abschluss freigibt, ohne dass sich – außer bei den üblichen Betroffenen – ein Sturm der Entrüstung erhebt, ist etwas faul im Staate. Wenn erfahrene Kulturredakteure über die Theaterfinanzierung nur dann berichten, wenn sie das Wort Subvention in den Mund nehmen – ich rede jetzt von den kommunal getragenen Theatern –, dann ist auch irgendetwas schief. Ich will jetzt nicht zu sehr auf die Neudefinition von Wirtschaftsförderung eingehen, die im Moment mit nordrhein-westfälischen Spielbanken diskutiert wird. Aber auch das zeigt, da gibt es in der öffentlichen Diskussion eine Schiefelage.

Vor dem Hintergrund wäre ein Kulturfördergesetz, das ein deutliches inhaltliches Zeichen setzt, wünschenswert gewesen. Ich weiß, das ist bei dem Gesetz schwierig. Es müssen formale Bedingungen berücksichtigt werden und die Juristensprache ist nicht immer geeignet. In concreto: Die Hoffnungen, die viele Kommunen mit dem Prozess verbunden haben, werden leider nicht erfüllt. – Dabei meine ich ausdrücklich

nicht, dass es kein Leistungsgesetz ist. Wir sind in den Kommunen viel zu lange im Geschäft, um nicht von Anfang an gewusst zu haben, zusätzliches Geld würde uns das nicht bringen. Deshalb habe ich eben auf dem Zeichen beharrt. Als die Diskussion vor Jahren losging, habe ich für mich schon einen Haken daran gemacht.

Wir hätten wohl eine rechtliche Stärkung der Kultur im lebensbedrohlichen Umfeld zwischen Haushaltszwängen, Haushaltssicherungskonzepten, Haushaltssanierungsplänen, der Marginalisierung als freiwilliger Leistung und der Kommunalaufsicht erwartet, also die Stärkung eines Ermöglichungskorridors. Einen solchen Korridor kann es geben. Die Landespolitik weiß das. Die Anfänge der Diskussion um das Kulturfördergesetz haben in den Anträgen der Fraktionen die Hoffnung gezeigt, einen solchen Korridor schaffen zu können. Ich rede ausdrücklich nicht davon, dass dieser in Richtung einer pflichtigen Aufgabe führen sollte. Da gibt es nicht nur juristische, sondern auch politische Hemmnisse. Als Kulturdezernent hätte ich ungern die Pflichtaufgabe Kultur. Das schränkt die Kommune sehr stark ein. Auf dem Weg dahin gibt es aber Möglichkeiten.

Herr Prof. Hellermann hätte sein Gutachten nicht erstellt, wenn man nicht richtigerweise der Meinung wäre, man könne diese Möglichkeiten erkunden. Meine Interpretation des langen Gesetzgebungsprozesses und der Vorarbeiten ist, dass innerhalb der Landesregierung möglicherweise an dieser Stelle gerungen wurde. Aber das ist Spekulation. Das werden andere besser wissen. Am Ende kommt etwas Unbefriedigendes heraus.

§ 2 Abs. 1 des Entwurfs enthält eine schüchterne Konkretisierung der Kulturstaatszielklausel aus Artikel 18 der Landesverfassung. In § 30 finden sich die Fördervereinbarungen. Der Städtetag hat immer gesagt, wir hätten gerne Kontrakte. Das ist dasselbe. Es ist aber eine ziemlich weiche Formulierung gemacht worden, die mir als Nichtjuristen löchrig wie ein alpines Milchprodukt zu sein scheint. Die erhoffte moderate Änderung des § 76 Abs. 2 der GO NRW ist nicht erfolgt. Man hätte das möglicherweise nicht in dem Gesetz regeln können. Aber die grundsätzliche Möglichkeit hätte es vielleicht gegeben. Den Kollateralnutzen, den sich manche Kommunen davon erhofft haben, hätte man vielleicht nicht im Gesetz regeln können. Aber es hätte die Möglichkeit bestanden, den Kommunen durch die Aufsicht einen Finanzrahmen freizugeben, innerhalb dessen sie im freiwilligen Bereich handeln können. Ein einheitlicher Umgang der Kommunalaufsicht mit den Kommunen wäre ebenfalls wünschenswert. Gerade weil sie keine klaren Vorgaben haben, schießen sie in ihrer Not manchmal auf alles was sich bewegt. Das hätte man alles schaffen können.

Man soll nicht nur schimpfen. Es gibt Möglichkeiten, Dinge verbindlicher zu machen. Das zeigt vorbildlich der Theaterpakt. Dabei darf es dann in der Tat nicht bleiben. Das ist jedenfalls meine Einschätzung.

Zum Abschluss will ich aufgreifen, was Herr Dr. Sievers am Anfang gesagt hat. Er hat dieses Gesetz mit einem Tiger verglichen und sich Sorgen um die dentale Ausstattung gemacht. Ich würde nicht von einem Tiger sprechen. Ich erkenne ein Tier der Gattung Felidae. Dem hat man Streifen angemalt und es droht nun zu springen. Wo solche Tiere landen können, können Sie im Schlafzimmer erkennen. Das heißt

nicht, dass sie da landen müssen. Aber es besteht in der Tat die Gefahr, dass es so sein wird. Ich hoffe sehr, das böse Zitat eines nordrhein-westfälischen Kulturdezernenten wird nicht wahr. Er hat über den Entwurf geschrieben, er sei blutleer und vor allem als Inhaltsverzeichnis für den nächsten Landeskulturbericht geeignet. Ich hoffe sehr, es kommt nicht dazu. Aber dann müssen Sie an diesem Gesetzentwurf noch etwas machen. Ich befürchte, sonst wird es so enden. – Danke.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Dr. Fischer. Im Parlament sind Sie nicht zu diplomatischer Sprache verpflichtet. Hier kann man Tacheles reden – die Anzuhörenden ebenso wie diejenigen, die anhören. Das ist Teil unserer Usancen. Ich frage nachher einmal ab, wer ein solches Tier zu Hause im Schlafzimmer liegen hat. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Dr. Ulrich Wackerhagen um sein Statement bitten.

Dr. Ulrich Wackerhagen (Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich nehme im Kreis der Experten sicherlich eine Sonderrolle ein, weil ich weder einen Verband, noch einen Kulturrat oder irgendeine andere Organisation vertrete. Ich bin von der FDP-Landtagsfraktion als Experte für Kulturpolitik mit sehr vielen praktischen Erfahrungen aus der Stadt Köln benannt worden. Ich bin kulturpolitischer Sprecher der FDP-Ratsfraktion und trage die Verantwortung für einige private Kultureinrichtungen in Köln, zum Beispiel für das Literaturhaus Köln und das Theater „Der Keller“, das bald 60 Jahre alt wird. Ich kann deshalb sowohl vonseiten des Kommunalpolitikers als auch vonseiten der Betroffenen, die von der Kulturförderung leben und ihre Existenz darauf aufbauen, sprechen.

Mir hat das alles gut gefallen. Wir begrüßen auch in Köln die gesamte Kulturpolitik. Frau van Duiven ist hier. Sie sitzt im Kulturausschuss. Wir sind stolz darauf, dass Nordrhein-Westfalen das erste Bundesland mit einer solchen gesetzlichen Regelung ist. Ich kann mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen. Vieles fehlt, wenn wir es auf die Betroffenen herunterbrechen. Wenn Frau van Duiven, viele andere und ich zu den privaten Trägern von Kultureinrichtungen in unseren Kommunen gehen, können wir sagen, mit dem Kulturfördergesetz wird ein Gesetz geschaffen, welches die Kultur ganz anders in den Fokus der Öffentlichkeit rückt.

Wie Herr Dr. Fischer schon sagte, ist das alles so abstrakt, dass sich die Bürger nicht wiederfinden. Aber das ist bei jedem Gesetz so, auch beim Grundgesetz. Es gibt viele Bestimmungen, die man erst ausfüllen muss, in dem man darüber spricht und es diskutiert. Dafür gibt es diesen im Gesetzentwurf vorgesehenen regelmäßigen Dialog. Der muss natürlich bald beginnen, damit wir nicht nur in den Feuilletons über das Gesetz lesen, sondern mit den Betroffenen über Verbesserungen diskutieren können. Wir haben in Köln eine ganze Menge Dinge entwickelt, die genau das unterstützen, was durch das Kulturfördergesetz weitergeführt werden soll. Wir haben seit 2009 einen Kulturentwicklungsplan, der aufgrund fehlender finanzieller Mittel bisher in keiner Weise mit Leben erfüllt werden konnte. Er soll nun fortgeschrieben werden.

Wir haben Förderstipendien für alle Kunstbereiche und in den letzten Jahren Förderkonzepte für alle Kunstbereiche entwickelt: für die Theater, für die Bildende Kunst, für Musik, Film usw. – Wir ringen in jeder Sitzung um die ganz geringen Mittel, die uns zur Verfügung stehen. Wir haben eine unglaublich breite Szene in Köln, sicherlich aber auch in allen anderen Kommunen, auch in Düsseldorf. Es ist den engagierten Vertretern der Freien Szene kaum darstellbar, dass sie entweder nicht berücksichtigt werden können, wenn sie Anträge stellen, oder nur mit kaum ausreichenden Mitteln. Wir erwarten außerordentlich viel, auch von dem in § 24 enthaltenen Kulturförderplan, der abzuwarten bleibt, um die Schwerpunkte zu erkennen.

Ich freue mich auf eine sehr lebendige Diskussion, die vielleicht jetzt noch entsteht. Ich würde gerne praktische Erfahrung einbringen. Deshalb gibt es von mir keine schriftliche Stellungnahme. Die Vertreter des Kulturrats NRW und des Deutschen Kulturrats sowie Herr Dr. Fischer aus Mönchengladbach haben ausgeführt, was fehlt und was getan werden muss. Insbesondere finanzielle Perspektiven fehlen völlig. Wir gehen davon aus, dass auch eine solche Sitzung wie die heutige, in der das von allen angemahnt wird, dazu führt, dass es weiter konkretisiert wird. – Vielen Dank.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Dr. Wackerhagen. – Als Nächsten rufe ich für das Evangelische Büro NRW Herrn Dr. Thomas Weckelmann auf. Ich verweise auf die gestern eingegangene sehr umfangreiche Stellungnahme des Evangelischen und des Katholischen Büros, die vorne ausliegt. – Herr Dr. Weckelmann, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Weckelmann (Evangelisches Büro NRW) (Stellungnahme 16/2281): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einen kurzen Hinweis zum Tableau geben. Das Evangelische Büro vertritt die drei Evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen.

Wir freuen uns sehr, heute eingeladen worden zu sein. Die Katholischen Bistümer und die Evangelischen Landeskirchen haben zusammen eine Stellungnahme abgegeben. Wir waren zunächst sehr überrascht, dass die Kirchen in diesem Gesetzentwurf gar nicht benannt wurden. Ich danke ausdrücklich Herrn Prof. Steinhauer dafür, dass er dies benannt hat. Erst auf Nachfrage wurden wir zu der heutigen Anhörung eingeladen. Das hat uns etwas verwundert. Schließlich haben die christlichen Kirchen seit mehreren Hundert Jahren, um nicht zu sagen seit Jahrtausenden, einen großen Einfluss auf die Kultur. Ich kann mit Fug und Recht sagen, wir haben sie durchaus mitgeprägt.

Bis heute nehmen Evangelische und Katholische Kirche pro Jahr in Deutschland 4,4 Milliarden € in die Hand, um Kultur und Kunst zu fördern, und dies nicht nur mit dem Ziel, die eigenen Mitglieder zu beglücken. Ich verweise ausdrücklich auf den Schlussbericht der Enquete-Kommission der Bundesrepublik Deutschland zur Kultur in Deutschland. Das ist das große Konvolut, welches wir mitgeschickt haben. Es kam so spät, weil wir erst so spät um Stellungnahme gebeten wurden.

Ausschuss für Kultur und Medien (32.)

30.10.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (73.)

st

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Darin wird herausgestellt, an welchen Stellen wir einen großen Beitrag für die Kultur geleistet haben. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir in diesem Sinne Eingang in das Kulturfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen finden würden, wie es die Enquete-Kommission vorgeschlagen hat.

Soweit einige grundsätzliche Überlegungen. Ich gebe jetzt an den Kollegen Dr. Kämper ab, der das an einem Beispiel konkretisieren wird.

Dr. Burkhard Kämper (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen, Kommissariat der Bischöfe in NW) (Stellungnahme 16/2281): Herr Vorsitzender! Was Herr Dr. Weckelmann grundsätzlich schon ausgeführt hat, muss ich nicht wiederholen. Ich darf im Übrigen auf unsere Stellungnahme verweisen, in der wir das grundsätzliche Engagement von der Bundesebene – auf Nordrhein-Westfalen heruntergebrochen – ausführlich dargestellt haben.

Es ist schon einiges zur grundsätzlichen Ausrichtung dieses Gesetzentwurfs gesagt worden. Ein Gesetz mit dem Namen Kulturfördergesetz könnte den Schluss nahelegen, es erfolgt eine Ausschüttung an die verschiedenen gesellschaftlich relevanten Gruppierungen. Das ist in vielen Fällen nicht der Fall. Das zeigt auch dieser Gesetzentwurf.

Wie Herr Dr. Weckelmann sagte, möchte ich konkret an ein oder zwei Beispielen deutlich machen, dass wir uns an einigen Stellen in diesem Gesetz etwas Konkretes hätten vorstellen können. Beispielhaft greife ich zwei Bereiche heraus. Mit ihnen möchte ich deutlich machen, dass dieses Gesetz voller Widersprüche und Gegensätze steckt.

In § 4 Abs. 2 Satz 1 heißt es, der Erhalt des kulturellen Erbes ist ein Schwerpunkt der Kulturförderung. Im Bereich des Denkmalschutzes werden gleichzeitig sämtliche Mittel eingefroren. Die Kirchen gehören in nicht unerheblichem Maße zu den Eigentümern von Denkmälern. Die Eigentümer von Denkmälern werden auf den Darlehensweg verwiesen. Ich frage mich schon, wo der Schwerpunkt der Kulturförderung bei dem Erhalt des kulturellen Erbes bleibt. Wir würden uns wünschen, dass die praktische Seite der Gesetzgebung und der Praxis in diesem Lande mit den hier zum Ausdruck gebrachten Forderungen in diesem Gesetz kompatibel wäre.

Der zweite Bereich, an dem das sehr deutlich wird, ist in § 5 Abs. 2 zu finden. Die Kulturförderung soll das zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement innerhalb und außerhalb von Vereinen und Verbänden unterstützen und einbeziehen. Eben wurde schon über die öffentlichen Büchereien gesprochen. Ich nenne die kirchlichen öffentlichen Büchereien als Beispiel. Sie werden größtenteils ehrenamtlich geführt. Die kulturpolitischen Sprecher einiger der im Landtag vertretenen Fraktionen wissen, was ich meine. Wir haben über die Möglichkeit für kirchliche öffentliche Büchereien gesprochen, nach der Vergabe neuer Fördergrundsätze im Jahr 2013 in den Genuss staatlicher Fördermittel zu kommen. Diese Möglichkeit ist für kirchliche öffentliche Büchereien außerordentlich eingeschränkt.

In dem Kontext haben wir die konkrete Frage, ob die in § 28 dieses Gesetzentwurfes genannten Förderrichtlinien die in 2013 verabschiedeten Fördergrundsätze ersetzen sollen, die Fördergrundsätze also im Grunde Geschichte sind und neue Förderrichtlinien andere Möglichkeiten bieten. Wir würden uns dies jedenfalls sehr wünschen. – Ich möchte es aus Zeitgründen bei diesen beiden Beispielen belassen und verweise ansonsten auf unsere Stellungnahme.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Dr. Kämper. Mein Hinweis von vorhin sollte nicht heißen, die Stellungnahme sei zu spät eingegangen. Das hat seine Ursachen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass das Material hier ausliegt.

Meine Damen und Herren, wir haben die Einstiegsrunde beendet; es schließt sich die Fragerunde an. Mir liegen mittlerweile vier Wortmeldungen vor. Als Erster hatte sich Kollege Lamla gemeldet. Ich bitte noch einmal, die Fragen an konkrete Expertinnen und Experten zu richten, damit wir die Fragestellungen möglichst präzise abarbeiten können. – Herr Kollege Lamla, Sie haben das Wort.

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion vielen Dank für die zahlreichen inhaltvollen Stellungnahmen und die Teilnahme an dieser Anhörung.

Meine erste Frage geht an Herrn Zimmermann vom Deutschen Kulturrat. Herr Zimmermann, Sie haben in Ihrem mündlichen Statement gerade den Erhalt des kulturellen Erbes erwähnt. Er ist in § 8 des KFG geregelt. Nun beschäftigt uns Kulturpolitiker in NRW dieses Thema gerade tagesaktuell, insbesondere die kommerzielle Verwertung in Form von Veräußerung. Inwieweit halten Sie das KFG für ein geeignetes Mittel, um Kunst- und Kulturgüter im Besitz des Landes oder von landeseigenen Betriebe zu schützen, sprich: im KFG eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen?

Die nächste Frage richtet sich an die Vertreter von Ver.di NRW. Sie haben in der Stellungnahme die Befürchtung geäußert, die Förderung von Maßnahmen mit regionaler, landesweiter, nationaler oder internationaler Bedeutung führe dazu, dass kleine Institutionen im ländlichen Raum die Bedeutung nicht erfüllen können und das Gefälle zwischen dem städtischen und ländlichen Raum größer wird. Wie sehen Sie die Möglichkeit, eine Regelung zu schaffen, um die kleineren Akteure im ländlichen Raum in die Lage zu versetzen, an Bedeutung zu gewinnen?

Meine vorerst letzte Frage geht an Dr. Robert von Zahn vom Landesmusikrat. In Ihrer Stellungnahme regen Sie an, die beispielhafte Aufzählung von Einrichtungen zur institutionellen Förderung in § 6 zu erweitern. Sie benennen ganz explizit die herausragenden Spielstätten für Jazz und Independent Rock. Würden Sie es für sinnvoll erachten, die Aufzählung der Spielstätten und Clubs etwas allgemeiner zu formulieren, um damit die Bedeutung der institutionellen Förderung für weitere Nischenbereiche und Subkulturen hervorzuheben? – Vielen Dank.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von unserer Seite zunächst einmal vielen Dank an die Sachverständigen für ihre informativen und sehr detaillierten Ausführungen. Erlauben Sie mir drei Nachfragen.

Die erste Nachfrage betrifft Herrn Zimmermann vom Deutschen Kulturrat und Herrn Prof. Steinhauer, der das Problem indirekt angedeutet hat. Sie fordern in deutlichen Worten einen ermöglichenden Staat. Hinter einer solchen Forderung lässt sich eine Befürchtung erahnen, nämlich die Manifestation eines richtungslenkenden Staates in der Kulturförderung. Könnten Sie uns hierzu vertiefend Ihre Gedanken erläutern?

Die zweite Frage richtet sich an den Deutschen Kulturrat, den Kulturrat NRW und an Herrn Dr. Wackerhagen. Sie bemängeln die unzureichende Partizipation. Können Sie uns zur Konkretisierung Bereiche im Gesetzentwurf benennen, die die Partizipation besonders missen lassen?

Wie wir bereits wissen, werden die massiven Kürzungen der rot-grünen Landesregierung im Kulturbereich durch das Kulturfördergesetz nicht kompensiert. In der Stellungnahme der Kulturpolitischen Gesellschaft wird dafür von einer Demokratisierung und Qualifizierung der Kulturpolitik gesprochen. Was wir uns grundsätzlich im Bereich staatlicher Förderung wünschen, sind Transparenz sowie mehr Beteiligung der Bürger. Liest sich die Demokratisierung in diesem Sinne? Werden Bürgerbeteiligung und Transparenz durch den Gesetzentwurf gestärkt?

Meine dritte Frage richtet sich an den Kulturrat NRW, das Landesbüro Freie Kultur, den Landesmusikrat und an den LiteraturRat NRW. In Gesprächen mit Künstlerinnen und Künstlern wird uns häufig berichtet, die großen Problemstellungen im Bereich der Kulturförderung sind neben zu geringen Fördermitteln bürokratische Vorgaben und Belastungen. Ich nenne als Stichworte den vorzeitigen Maßnahmenbeginn, die zu hohe Förderschwelle und das Jährlichkeitsprinzip. Können Sie uns dazu Erfahrungsberichte geben und Wünsche an das Gesetz nennen? Wie läuft das in der Praxis? Gibt es Änderungsbedarf? – Vielen Dank.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Auch von meiner Seite herzlichen Dank für Ihre Teilnahme, Ihre Stellungnahmen und Ihre mündlichen Berichte. Das war wirklich sehr erhellend. Vielen Dank dafür. Wenn ich allerdings in die Runde sehe und mich an die Beratungen des Gesetzentwurfs im Parlament erinnere, dann wird deutlich, nach den riesengroßen Erwartungen an dieses neue Gesetz sind die anderen Fachpolitiker und die Öffentlichkeit nicht besonders aufgeregt. Sie sagen, lass die nur machen, da passiert nicht viel, da müsst ihr euch keine Sorgen machen. Das Ergebnis ist dann eben entsprechend flau.

Man hört eine ganze Menge Zustimmung zu den grundsätzlichen Ausführungen, gegen die kein Kulturpolitiker etwas haben kann. Gleich zu Anfang haben wir die erstaunlich positive Stellungnahme der Kulturpolitischen Gesellschaft gehört. Aber sie endet mit der Forderung, das Gesetz müsse mit Leben gefüllt werden, sonst bleibe

es ein zahnloser Tiger. Das trifft meine Vermutung ganz genau. Herr Bode sagte, jetzt geht es los. Was geht los?

Ich wollte meine Fragen aber konkret stellen. Was fehlt eigentlich im Gesetzentwurf? Wir haben vorhin gehört, die Kirchen fehlen. Das ist ein gravierender Fehler, aber er ist auch nicht ganz neu. Das haben wir fast immer im kulturpolitischen Zusammenhang. Ich könnte viel darüber erzählen. Was in Nordrhein-Westfalen aber noch viel deutlicher fehlt, sind die Landschaftsverbände. Sie kommen als Kommunalverbände einmal kurz im Gesetz vor, werden aber strukturell nicht weiter behandelt. Ich finde es bezeichnend, dass unsere Einladung an die Landschaftsverbände von beiden nicht beantwortet wurde und beide heute nicht teilnehmen, weder der Landschaftsverband Rheinland, noch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Das scheint mir ein großes Thema zu sein. Die beiden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Herrn Wagener und Herrn Hebborn möchte ich fragen, wie sie die Einbindung der Landschaftsverbände mit ihrer Kulturarbeit in die Landeskulturpolitik und dieses Kulturfördergesetz sehen.

Eine zweite Frage betrifft die Grundfrage einer etwas stärkeren Orientierung bei der Haushaltsprüfung für Haushaltssicherungskommunen für Kulturanteile. Es gab einen Haufen von Vorschlägen, die alle nicht im Gesetzentwurf berücksichtigt werden und offensichtlich nicht durchsetzbar waren. Meine Frage richtet sich vor allem an Sie, Herr Prof. Hellermann. Wären Vorschläge, die aus den Reihen der Parlamentarier etwa zur prozentualen Festsetzung in Parallele zu anderen gleich großen Städten gekommen sind, eine Möglichkeit gewesen? Hätte man das machen können, um dem Gesetz den einen oder anderen Zahn zu verpassen oder geht es nicht?

Es gibt eine ganze Reihe weiterer Fragen. Aber ich komme noch einmal zu den Prozenten. Es dreht sich immer um die Frage größerer Verbindlichkeit. Wie bekommen wir über die Staatszielformulierung der Landesverfassung eine stärkere Art von Verbindlichkeit in die Kulturpolitik? Herr Zimmermann, haben Sie Erfahrungen aus anderen Ländern, vielleicht aus Sachsen-Anhalt, wo Sie gerade sehr beschäftigt waren? Gibt es andere Versuche, eine etwas stärkere Bindung zu erreichen als das, was wir mit dem Kulturfördergesetz erreichen können?

Hinzu kommt eine Reihe weiterer konkreter Fragen zu den Förderrahmen und der Selbstbewirtschaftung. Diese können wir vielleicht für die zweite Runde aufheben. – Schönen Dank.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Sternberg. – Der Landschaftsverband Rheinland hat in der Tat keine Teilnahme zugesagt. Vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe gibt es keine Rückmeldung. Wir hatten als Kulturpolitiker überlegt, dass es Sinn macht, die Landschaftsverbände einzuladen. Aber man muss auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen im Namen der Grünen-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen

sehr herzlich dafür danken, dass Sie sich zu so früher Stunde auf den Weg gemacht haben und hierhergekommen sind, und dass Sie Stellung zum Entwurf des Kulturfördergesetzes Nordrhein-Westfalen nehmen.

Ich muss zwei Bemerkungen vorausschicken. Sie werden gleich erleben, dass ich den Saal verlasse, obwohl Sie auf meine Fragen antworten. Ihre Antworten kann ich Gott sei Dank nachlesen. Wir haben parallel eine Sitzung des Hauptausschusses, in der Abstimmungen erfolgen müssen. Die meisten von Ihnen kennen das parlamentarische Prozedere. Wenn Sie keine Mehrheit stellen, verlieren Sie diese. Deshalb muss ich unter Umständen zwischendurch hinausgehen. Nehmen Sie das bitte nicht persönlich. Es hat nichts mit dieser Anhörung zu tun. Es ist technisch erforderlich; denn wir sind eine relativ kleine Fraktion im Landtag.

Ich habe mir einige Fragen aufgeschrieben. Zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe vermute ich, es hängt damit zusammen, dass gerade das neue Museum eröffnet wurde, zu dem das Land 9 Millionen € Zuschuss gegeben hat. Es gibt in Münster jetzt viel Freude ob des Museums. Der Landschaftsverband muss sich im Moment eigentlich gar nicht weiter einmischen, weil er mit dem neuen Museum zufrieden ist. Aber das ist nur eine Spekulation von mir.

Herr Dr. Sievers, Sie haben für meinen Geschmack viel zu viel gelobt. Ich würde von Ihnen gerne wissen, was Sie in dem Gesetzentwurf grundlegend falsch finden. An welcher Stelle sagen Sie, das habt ihr überhaupt nicht begriffen? Wenn Sie einen Punkt nennen können, den wir mitnehmen können, wäre ich Ihnen dankbar. Er bedeutet für uns dann, das müssen wir auf jeden Fall noch besser machen. Nennen Sie einen Punkt, von dem Sie sagen, das ist in dem Gesetzentwurf nicht gut gelöst. Ich wäre Ihnen für einen Hinweis dankbar.

Herr Zimmermann, ich habe eine Frage an Sie. In Ihrer schriftlichen, aber auch Ihrer mündlichen Stellungnahme haben Sie sich ein bisschen widersprochen. Auf der einen Seite sagen Sie, es ist nicht alles schlecht. Auf der anderen Seite haben Sie gesagt, es taugt eigentlich nicht wirklich, weil es für den hohlen Zahn formuliert ist. Sie haben von Marionettenfäden gesprochen, an die wir möglicherweise die Menschen hängen, die von Beförderungen abhängen.

Sie haben auch einen – ich denke, unbeabsichtigten – weiteren Widerspruch formuliert. Einerseits haben Sie den Vorwurf eines etatistischen Ansatzes geäußert. Den Stellungnahmen Ihrer Einrichtung entnehme ich andererseits jedoch immer wieder, dass Kulturförderung und Kulturpolitik immer eine Daseinsvorsorgepolitik ist. – Sie nicken. Sie müssten uns bitte noch einmal erklären, was Sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf als etatistisch ansehen, was aber gleichzeitig nicht Ihre Forderung erfüllt, dass Kulturförderung einen Teil der Daseinsvorsorge darstellt.

Wir – ich glaube, das darf ich auch für Herrn Bialas sagen – waren froh, dass es so konkret drinsteht. 89 Seiten Begründung gegen 34 Seiten Gesetzentwurf. Das haben Sie auch bemerkt. Die Begründung sagt ganz viel zu diesem Verständnis und zu dem aus, was Sie angesprochen haben. Mir ist der Unterschied zwischen aktivieren und ermöglichen nicht ganz klar geworden. Man sagt, der Staat hat eine Daseinsfür-

Ausschuss für Kultur und Medien (32.)

30.10.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (73.)

st

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sorge und ist aktivierend für die Kultur zuständig. Er nimmt öffentliche Mittel in die Hand, um Kultur zu ermöglichen. Das sind sehr rabulistische Elemente in einer solchen Debatte, die uns bei Finanzpolitikern möglicherweise gar nicht weiterhelfen. Für mich wäre es interessant, wenn Sie diesen Unterschied noch einmal herausarbeiten würden, Herr Zimmermann. In gewisser Weise formulieren Sie es als Vorwurf. Das Bild mit den Marionettenfäden ist ein sehr plastisches und eines, was mir im Puppentheater sehr gefällt. Hier erzeugt es ein gewisses Unwohlsein, wenn ich mir vorstelle, wir verabschieden ein Gesetz, durch das wir Künstlerinnen und Künstler an Marionettenfäden führen wollten.

Es sind also zwei Dinge: Der Unterschied zwischen dem Ermöglichen und Aktivieren und der Widerspruch zwischen dem, was Sie etatistisch nennen und dem, was Sie als Daseinsvorsorge einfordern.

Die dritte Frage bezieht sich auf Herrn Baum. Es ist eine Frage, die Frau Schmitz schon angesprochen hat. Beschreiben Sie bitte, wo es Ihnen in dem Gesetzentwurf nicht genug Partizipation gibt. In dem Gesetzentwurf werden Fördervereinbarungen usw. geregelt. Wieweit geht die Teilhabe derer, die von den Förderungen und demnächst von dem Kulturförderplan profitieren? Wieweit sind sie aus Ihrer Sicht einzubinden, wenn es darum geht, diese Mittel an die Einrichtungen zu verteilen? Muss man nicht zwischen dem Anhören und der konkreten Einmischung in die Verteilung von Mitteln unterscheiden?

Führen Sie Ihre Überlegungen zum Partizipationsgedanken für uns noch etwas genauer aus, damit wir es aus dem Protokoll für die weiteren Beratungen mitnehmen können. Dafür wäre ich Ihnen dankbar.

Der Kulturetat 2010 lag bei 170 Millionen €. Jetzt liegt er bei 180 Millionen €. Bei Herrn Baum und vielen anderen klang es an. Dazwischen hatten wir einmal eine „kurze Hos‘,“, die aber relativiert werden musste. Immerhin ist es etwas mehr als vor vier Jahren, wenn auch nicht entscheidend. Ich komme auf den Betrag von 180 Millionen € für die Fördermittel gleich noch einmal zurück.

Herr Bode, Sie haben richtigerweise gesagt, jetzt geht es los. Das ist für mich einer der entscheidenden Punkte bei diesem Gesetzentwurf. Es ist der Beginn des Versuchs, in Nordrhein-Westfalen kulturpolitisch über die bereits stattgefundenen Dialogveranstaltungen – die fortgesetzt werden sollen – hinaus endlich stärker als in der Vergangenheit miteinander ins Gespräch darüber zu kommen und zu bleiben, was Kulturpolitik auf den verschiedenen Ebenen kann und soll. Sie haben einen Begriff genannt, der mir gefallen hat. Sie haben von der „Projektitis“ gesprochen. Das klingt nach Krankheit, nach etwas Unangenehmen. Welche Rezepte gibt es dagegen?

Fördermittel sind relativ freie Mittel. Derjenige, der das Projekt anmeldet und die Mittel bekommt, kann sehr frei damit umgehen. Was wäre die fördertechnische Alternative, wenn ich die „Projektitis“ eindämmen würde? Es wäre schön, wenn wir das in einem kurzen Beitrag von Ihnen noch einmal erläutern bekämen.

Herr Hebborn, danke für Ihre Stellungnahme. Sie haben vom Kollegen Fischer aus Mönchengladbach schon Ihr Fett wegbekommen. Das ist das Schöne, wenn man

Ausschuss für Kultur und Medien (32.)

30.10.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (73.)

st

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

aus einer Ecke zwei ganz verschiedene Stimmen zur Kenntnis nehmen kann. Das hören wir immer besonders gerne. Herr Fischer, Kompliment. Es macht deutlich, wie stark die Widersprüche innerhalb der verschiedenen Ebenen zu dem Thema sind. Ich verweise nur auf die Frage der Pflichtigkeit der Kulturförderung. Die Kulturdezerenten finden das meistens gut. Herr Fischer aus Mönchengladbach ist die berühmte Ausnahme. Er ist anders. Es gibt aber eine ganze Menge, die das gut finden. Insgesamt ist die Pflichtigkeit für die kommunale Hoheit ein Problem. Das sehen viele so. Ich komme gleich noch einmal darauf.

Herr Hebborn, an Sie habe ich eine Frage. Ist in Ihrer Tabelle, auf die Sie verwiesen haben, der GFG-Anteil in die Vergleichsmaßstäbe eingerechnet? Ich halte das für einen wichtigen Punkt und verweise in den Debatten immer gerne darauf. Die Quote hat sich überhaupt nicht verändert. Das Land Nordrhein-Westfalen gibt in den Gemeindefinanzierungstopf rund 23 %. Der Freistaat Bayern, den manche von uns als Vorbild sehen, gibt 11 % in den kommunalen Finanzierungstopf. Er heißt dort anders. Klar ist: Die bayerischen Kulturausgaben des Freistaates liegen im Verhältnis zu unseren deshalb etwas höher, weil er sich ein Staatstheater leistet und zum Beispiel ein Landestheater wie Coburg überwiegend vom Freistaat finanziert wird. Das ist bei uns etwas anders organisiert. Deshalb meine Frage, ob das in Ihrer Tabelle hineingerechnet ist oder nicht. Das ist wichtig, weil es vielleicht die Relationen in der Betrachtung verschiebt.

Herr Redmer, Sie hatten davon gesprochen, dass die Freie Szene und deren Bedeutung in einer bisher nicht bekannten Weise Berücksichtigung findet. Es freut mich, dass Sie das herauslesen. Auf der anderen Seite habe Sie etwas gefordert, was in gewisser Weise im Widerspruch zu der Freiheit steht und zu dem Bild mit den Marionetten passt. Sie fordern auf der einen Seite gesicherte Verhältnisse und sagen, es soll klar sein, dass das für uns immer alles da ist. Auf der anderen Seite bekommt das, was frei ist, dadurch schnell etwas Institutionalisiertes und kommt in die Nähe dessen, was Sie kritisiert haben: Irgendein Theaterdirektor soll gesagt haben, wir scheitern auf einem ganz anderen Niveau als die Freien. – Womöglich hat er es finanziell gemeint. Das stimmt. Wenn ein Theater baden geht, geht finanziell und materiell relativ viel mehr verloren als wenn eine freie Produktion scheitert. Ich glaube nicht, dass es so gemeint war. Wir beide wissen, wie es zu verstehen ist.

Besteht nicht möglicherweise ein Widerspruch in der Forderung von gesicherten und abgesicherten Verhältnissen einerseits und der Freiheit, dem Begriff des Ermöglichtens und der Freien Szene andererseits? Wenn Sie darauf noch einmal eingehen und sagen, diesen Widerspruch können wir leicht auflösen, dann wäre das für uns sehr hilfreich.

Herr Meyeringh, ich wollte Sie für Ver.di fragen, wo im Gesetz steht, dass das Prä des Marktes gelten soll? Sie haben es so formuliert. Das interessiert mich, weil ich das überhaupt nicht aus dem Gesetzentwurf herausgelesen habe. Der Ansatz der Kultur als Standortfaktor hat eine Zeitlang die Kulturdebatte bestimmt. Genau dies ist hier überhaupt nicht der entscheidende Punkt. Dass Strukturförderung und Kulturförderung parallel gesetzt werden, finde ich politisch interessant. Das meint aber etwas

Ausschuss für Kultur und Medien (32.)

30.10.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (73.)

st

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

anderes. Insofern würde mich interessieren, wo Sie im Gesetz das Prä des Marktes sehen.

Herr Prof. Hellermann, Sie haben in Ihrer Stellungnahme kurz verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Pflichtigkeit der Kulturförderung angedeutet. Erläutern Sie uns diese noch einmal und sagen, was das Problem ist. Wir werden diese Debatte immer haben. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens haben wir es jetzt auch. Wie weit können wir damit gehen?

Letzte Anmerkung und eine Frage an die Vertreter der beiden Kirchen, an Herrn Dr. Weckelmann und Herrn Dr. Kämper: Sie haben eine stolze Zahl genannt. 4,4 Milliarden € geben die Kirchen für Kultur aus. Ich nehme an, damit ist ganz viel bauliche Tätigkeit verbunden, oder liege ich da falsch?

Ich will es mehr als Pointe und meinen Schlusssatz setzen. Nach dem Königssteiner Schlüssel stünden uns in NRW von 4,4 Milliarden € etwa 20 % zu, also etwa 880 Millionen €, wenn mein Hirn mich nicht getäuscht hat. Das ist eine Summe, die bei weitem die Landeskulturförderung mit 180 Millionen € übersteigt. Insofern stellt sich bei einer solchen Relation die Frage, ob wir die Arbeit nicht wertzuschätzen wissen. Sie wissen, dass wir das tun. Das ist gar keine Frage.

Angesichts dieser enormen Macht und dieses Potentials, richtet sich die Frage, wie ehrenamtlich geführte Bibliotheken vor Ort von Kirchen geführt und betrieben werden und welche Möglichkeiten es gibt, es stärker zu betonen, möglicherweise an sie selbst. Ich sage das vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Lagen. Wenn ich die Zahlen nebeneinander lege, erschließt sich mir das so. Wenn Sie Lust haben, sagen Sie einen Satz dazu, um die Einordnung für uns klarzumachen.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld und jetzt kommt das, was sein muss. Ich gehe einen Moment weg und komme gleich wieder. Ich stimme in dem Sinne ab, wie wir es vereinbart haben. Danke für Ihre Geduld.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. Herr Vizepräsident, stimmen Sie richtig ab, wenn Sie jetzt hinausgehen. – Als Nächsten rufe ich Herrn Kollegen Herrmann von der Fraktion der Piraten auf.

Frank Herrmann (PIRATEN): Was bleibt jetzt nach so vielen Fragen noch übrig? Herr Keymis, ich hoffe, die Landschaftsverbände sind ein bisschen stärker aufgestellt und nicht durch eine Museumseröffnung daran gehindert, hier teilzunehmen.

Herr Prof. Sternberg, ich danke Ihnen ausdrücklich für die Frage. Die Antwort interessiert mich auch, ob eine Erkenntnis vorliegt, warum wir keine Stellungnahme erhalten haben.

Einen Punkt möchte ich noch zu unseren Fragen ergänzen. Das Missverhältnis zwischen Seitenzahl und Inhalt habe ich schon deutlich bei einigen Stellungnahmen herausgehört. Ich denke auch, ein Gesetz, was das Land nichts kostet... Die Be-

gründung hat die vierfache Seitenanzahl wie der Gesetzestext. Das klingt nach Bürokratie.

Meine Frage geht an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie an Herrn Redmer, Herrn Bode und Herrn Prof. Steinhauer. Die Entbürokratisierung war ein Ziel, soweit es mir bekannt ist. Das Wort ist auch ein paarmal gefallen. Sehen Sie das insgesamt erreicht? Wie ist das Verhältnis zwischen Verwaltung und dem, was für die Kunst übrigbleibt? Haben die Freien eine Chance? Das wäre auch noch eine Frage. – Danke für Ihre Stellungnahmen dazu.

Andreas Bialas (SPD): Ich darf mich bei Ihnen sehr herzlich für Ihre Stellungnahmen und Ihre Ausführungen im Namen der SPD-Landtagsfraktion bedanken. Ich hätte Sie gerne häufiger zur Beratung hier. Wir müssen genau gucken, wie wir es in Zukunft immer wieder einmal bewerkstelligen. Sie ermöglichen uns eine hochqualitative Diskussion und Debatte. Dafür an dieser Stelle schon einmal ganz herzlichen Dank.

Wir gehen noch in die parteipolitische Auseinandersetzung. Ich halte es für sehr gut, dass wir seitens der Politiker auf einer sehr sachlichen und fachlichen Ebene diskutieren. Ich möchte mich sehr dafür bedanken.

Bei Anhörungen ist die Aufforderung typisch, noch einmal zu sagen, was richtig gut war. Ich mache es anders. Was uns im weiteren Verfahren der Gesetzgebung weiterbringt, sind nämlich die Kritik und die Anregungen, die Sie uns mitgeben.

Herr Dr. Sievers, es klang durch, in den Gesetzentwurf wurde eine gute Zusammenstellung kulturpolitischer Gedanken geschrieben. Ich möchte nicht von einem Besinnungsaufsatz sprechen. Es hörte sich so an als ob wir weniger einen knallharten ordnungspolitischen Ansatz haben wie in der Straßenverkehrsordnung: Wenn das Schild nach links zeigt, darf man eben nur links fahren. – Wir haben etwas anderes mit einer hohen Abstraktionsebene. Das ist von mehreren beschrieben worden. Wo müssen wir darauf achten, noch etwas zu konkretisieren oder in der Ausgestaltung und Handhabung des Gesetzes im praktischen Handeln etwas ändern?

Herr Zimmermann, an Sie richtet sich eine Frage. Sie sprachen von dem Triumph der Verwaltung. Ich sehe das Problem, Schutz durch längerfristige Bindung schaffen zu können, gleichzeitig aber mögliche Entwicklungen im kulturellen Bereich durch längerfristige Bindungen nicht mehr begleiten zu können. Das Gesetz will eigentlich einen stärkeren kulturpolitischen Diskurs bringen, nimmt das aber zurück, weil man im Grunde genommen einmal einen Plan verabschiedet und danach nur gucken muss, worüber man kulturpolitisch redet. Ein großer Teil des Inhalts ist meistens die Vergabe des Geldes. Das ist durch eine Diskussion und Debatte abgefrühstückt. Wie kann man es schaffen, diese Quadratur des Kreises aufzubrechen?

Herr Baum, an Sie habe ich nicht so viele Fragen. Die Stellungnahme des Kulturrates fand ich sehr klar, deutlich und gut. Da sich viele der Redner auf Sie bezogen haben, hat das noch einmal ein besonderes Gewicht jenseits der Gruppierung, die Sie vertreten. Ich habe nur eine kurze Nachfrage im Hinblick auf die kulturelle Bildung. Das wird ganz schnell aufzulösen sein. Sie haben kulturelle Bildung nicht nur

Ausschuss für Kultur und Medien (32.)

30.10.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (73.)

st

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

für Kinder und Jugendliche angedeutet. Ich unterstelle einmal, Sie werden wahrscheinlich zwei Gedanken damit verbunden haben, nämlich einmal das Prinzip der lebenslangen Bildung und einmal die Form, inwieweit kulturelle Bildung dem Gedanken der Ermöglichung von Teilhabe für alle entsprechen muss, die daran partizipieren wollen.

Herr Dr. von Zahn, an die verschiedensten Leute sind schon ähnliche Fragen gestellt worden. Wenn man als Letzter fragt, hat man möglicherweise das Bedauern und den Ärger des Publikums auf seiner Seite, weil jetzt zum fünften Mal die gleiche Frage gestellt wird. Aber ich glaube, an Sie ist die Frage noch nicht gestellt worden: Können Sie den Partizipationsgedanken konkretisieren, vor allen Dingen bei der Aufstellung eines Kulturförderplanes sowohl auf den demokratischen Ebenen als auch auf den Ebenen der Verbände und Künstler?

Ich habe noch eine Frage an Herrn Meyeringh, Frau Schwiening-Scherl und Herrn Beyer. Inwieweit könnten wir es über die Gesetzgebung schaffen, die Prinzipien der fairen Arbeit zu verankern, die durch das Tariftreue- und Vergabegesetz sowie das Mindestlohngesetz nicht schon abgedeckt sind? Macht man nur einen Verweis oder sollte man eine zusätzliche Schärfung bringen? Inwieweit hat das eine ordnungspolitische Relevanz oder ist nur ein Punkt, den man in das Gesetz schreibt, um deutlich zu dokumentieren, was einem diese Prinzipien grundsätzlich wert sind? Auch das halte ich schon für gut, genauso wie den Gedanken der Kulturverträglichkeitsprüfung in allen anderen Gesetzgebungsverfahren. Den Gedanken habe ich in den Stellungnahmen leider nicht noch einmal gehört. Die Kulturverträglichkeitsprüfung ist für uns von ganz hoher Relevanz, weil sich Kulturpolitik nicht nur in unserem kleinen Kreis abspielt. Häufig finden die uns betreffenden Spielfelder außerhalb unseres unmittelbaren parlamentarischen Zugriffs statt.

Herr Prof. Steinhauer, Ihnen zuzuhören ist immer ein Gewinn. Ich hoffe, wir schließen uns der Meinung von Herrn Pappermann nicht an. Ich weiß, dass es eine eigentlich nicht zu kritisierende Monstranz in den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung darstellte. Ganz herzlichen Dank für den Hinweis. Wir werden ganz exakt darauf schauen, ob die Definition der lokalen und regionalen Bedeutung in § 2 rechtlich dazu führen könnte, Bibliotheken von der Förderung abzuschneiden. Ich sage es einmal höflich und in nicht besonders schönen Worten: Das wäre komplett irre. – Wir werden exakt darauf gucken. Aber das ist niemals intendierte Absicht des Ganzen.

Inwieweit haben wir Abstimmungsnotwendigkeiten zwischen den universalgesetzlichen Regelungen wie sie das Kulturfördergesetz darstellen würde und den spezialgesetzlichen Regelungen? Soweit ich Sie verstanden habe, wurden die Regelungen des komplexen Bibliothekswesens in dem Gesetzentwurf nicht abgegolten, sondern es besteht weiter dringender Regelungsbedarf.

In welcher Regelungsebene sehen Sie das? Reicht es aus und man hofft auf weitere Richtlinienverordnungen und Sonstiges oder muss man sich noch einmal auf den Weg machen? Sagt man, wir haben jetzt erst einmal eine Grundlage geschaffen, aber das reicht noch lange nicht und wir machen uns auf, den Weg weiterer Gesetz-

gebungen zu betrachten? – Mehr Fragen habe ich für die erste Runde nicht. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Bitte beachten sie sowohl bei Fragen wie bei Antworten wegen der möglichen zweiten Runde die Zeit. Ich sehe in dieser Runde keine weiteren Fragen mehr und rufe die einzelnen Ge- und Befragten auf. Ich bitte Sie, die Fragen en bloc zu beantworten. Sind Sie damit einverstanden? – Dann hat zunächst Herr Dr. Sievers das Wort.

Dr. Norbert Sievers (Kulturpolitische Gesellschaft e. V.): Soweit ich es sehe, waren es Fragen von Herrn Keymis und von Herrn Bialas.

Was fehlt im Gesetz? Was sind die blinden Flecken? Sicherlich fehlen ein paar wichtige Akteure. Das ist schon genannt worden. Das sind die Kirchen. Das sind die Landschaftsverbände. Das ist mir durch diese Diskussion noch einmal besonders deutlich geworden. Aber das ist nicht mein eigentlicher Punkt. Es könnte noch ein bisschen bei einem ganz wichtigen Steuerungsinstrument nachgesteuert werden, das dieser Gesetzentwurf enthält. Das sind der Kulturförderplan und der Landeskulturbericht. Einen solchen Kulturförderplan zu konstruieren und zu entwickeln, bedeutet ein ganz anderes kulturpolitisches Denken als wir es bisher machen. Es bedeutet zu überlegen, was wir im Land insgesamt an kulturellen Angeboten brauchen, verteilt auf den unterschiedlichen Schultern der Kommunen, des Landes, zwiegesellschaftlicher Akteure und vielleicht auch der Kreativindustrie.

Das wird die Kulturabteilung, das wird die Kulturpolitik, das wird vor allem aber auch die Verbände neu herausfordern. Die Verbände sollten sich an diesem Prozess beteiligen. Wenn sie das wollen, müssen insbesondere sie sich neu und sehr viel qualifizierter aufstellen als bisher. Sie müssen sich auf das verständigen, was sie wollen. Dafür brauchen wir die Strukturen. Dafür brauchen wir Organisationen. In diesem Gesetz sehe ich eine riesige Chance dafür. Ich betone das auch deshalb, weil darin ein gewisser etatistischer Ansatz sein könnte, den Herr Zimmermann kritisiert oder hervorgehoben hat.

Wenn solch ein Kulturförderplan nur von oben nach unten organisiert wird, dann ist er möglicherweise ein bisschen zu etatistisch. Wir brauchen partizipative Elemente. Diese sind noch nicht klar genug in dem Gesetzentwurf verankert worden. Sie müssen im Nachgang dazu konstruiert werden, weil Beteiligungsmöglichkeiten notwendig sind. Das als ein Kritikpunkt.

Herr Bialas sprach von einem Besinnungsaufsatz. Das war unter anderem eine kulturpolitische Mitteilung. Er meinte damit die Begründung zu dem Gesetzentwurf. Das ist ein sehr guter Besinnungsaufsatz. Diese Begründung enthält so etwas wie die Philosophie dieses Gesetzes. Dieser Text hat die Qualität, ein Referenztext für die kulturpolitische Diskussion der nächsten Jahre zu werden und weit über Nordrhein-Westfalen hinausstrahlen zu können. Vielleicht rede ich jetzt schon wieder zu positiv. Ich bin trotzdem der Meinung, dass dies so ist.

Das ist ganz wichtig. Kulturpolitik braucht außer Geld fast nichts wichtiger als Besinnung. Das gilt für alle freiwilligen Aufgaben in der Politik, die sich gegenüber anderen Aufgaben durchsetzen müssen. Da brauchen wir gute und überzeugende Argumente. Dieses Papier liefert durch seine geschlossene Darstellung dessen, was sich das Land vorgenommen hat, überzeugende Argumente. Das ist eine gute Grundlage, um die Diskussion demnächst noch qualifizierter führen zu können. Insgesamt kann in diesem Vorhaben die Chance liegen, das Politikfeld Kulturpolitik weiter zu qualifizieren und zu professionalisieren. Das ist notwendig. Es ist aber nur eine Chance. Die muss ergriffen werden. Das Gesetz ist nur eine Struktur. Damit es so wird, müssen sich alle Beteiligten zusammensetzen und genau überlegen, wie es in den nächsten Jahren gemacht wird. Das ist eine riesige Aufgabe und Herausforderung, aber auch eine total interessante Aufgabe.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Dr. Sievers. – Ich glaube nicht, dass irgendjemand dialektische Besinnungsaufsätze diskreditieren wollte. Sie enden immer mit einer Synthese. Insofern ist das Ausdruck unserer demokratischen Kultur. – Ich darf Herrn Zimmermann um seine Antworten bitten. Bitte, Sie haben das Wort.

Olaf Zimmermann (Deutscher Kulturrat e. V.): Sehr geehrte Damen und Herren! Mir wurde eine ganze Reihe von Fragen gestellt. Ich versuche, diese nacheinander abzuarbeiten, aber auch ein paar Punkte zusammenzufassen.

Ich wurde nach den aktuellen Warhol-Verkäufe gefragt und danach, ob der vorliegende Gesetzentwurf letztendlich positive Wirkung entfalten könnte, damit so etwas künftig nicht mehr möglich wäre. Ich muss Ihnen offen sagen, das sehe ich im Moment nicht. Ich appelliere daran, diese Büchse der Pandora nicht zu öffnen. Wenn man einmal anfängt, Kunst aus Landesbesitz zu verkaufen, werden Sie diese Büchse der Pandora in Zukunft nur noch ganz schwer wieder schließen können. Selbst wenn die Mittel dann einmalig direkt der Kultur zur Verfügung gestellt werden, wird man dennoch der Versuchung nicht widerstehen können, öffentliche Haushalte mit dem Besitz aus den Archiven und Museen zu sanieren. Es wäre ein positiver Ansatz, wenn man in diesen Gesetzentwurf eine Regelung aufnehmen würde, die genau das, was wir in Nordrhein-Westfalen im Moment erleben, für die Zukunft ausschließt.

Frau Schmitz, Sie haben mich nach der Partizipation gefragt. Ich möchte die Bereiche ermöglichender und aktivierender Staat zusammenfassen. Dazu gab es mehrere Fragen. Die Gruppe, die durch dieses Gesetz in Zukunft am meisten an der Partizipation gehindert wird, werden Sie sein. Die Wirkung dieses Gesetzes führt dazu, dass man sich einmal in der Legislaturperiode mit einer großen Linie beschäftigen wird. Dann wird das festgeklopft und reicht für ein Jahr in die nächste Legislaturperiode hinein. Das bedeutet ganz konkret, letztendlich kann man sich eben nicht mehr mit verschiedenen Bereichen beschäftigen. Ich weiß nicht, ob es im Sinne des Kulturbereiches ist, wenn die Parlamente quasi ein wenig herausgedrückt werden. Sie sind ganz oft unsere Sachwalter, wenn es darum geht, den Kampf um die einzelnen Kultureinrichtungen zu führen.

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Ich sehe den Gesetzentwurf im Bereich der Einbindung der Verbände positiv. – Ich habe nur gesagt, es ist geschickt, wie man die Verbände, die Kulturbüros und andere verfassten Akteure eingebunden hat. Ich habe nicht gesagt, sie hätten sich hineingewanzt. Es ist eine geschickte Form gewesen, weil es die Zustimmung der Verbände erleichtert. Das ist einfach eine Tatsache. Deswegen ist es vielleicht gar nicht dumm. Dort sehe ich die Chance stärkerer Partizipation. Das ist positiv. Im Landtag sehe ich eine schwächere Partizipation. Sie werden entscheiden müssen, ob Sie das wollen oder ob Sie das in dieser Form nicht wollen.

Herr Prof. Sternberg, Sie haben mir die Frage gestellt, ob es in anderen Bundesländern ähnliche Bemühungen und Ideen gibt und welche Wirkung dieses Kulturfördergesetz haben kann. Ich habe eben versucht, zu sagen, dass die letzte große Bemühung 20 Jahre alt ist. Das war die in Sachsen. Das Kulturraumgesetz in Sachsen ist der letztendlich bisher einzige über die verschiedenen Sparten hinausgehende Ansatz gewesen. Er hat immer eine gewisse Art von Modellcharakter gehabt, ist aber nie in einem anderen Bundesland umgesetzt worden. Man spricht immer über das Modell Sachsen. Aber man hat es nie umgesetzt. Deswegen ist das, was jetzt in Nordrhein-Westfalen passiert, unglaublich wichtig. Sie sind die zweiten, die versuchen, über die Sparten hinaus einen Vorschlag zu machen. Deswegen wird das genau beobachtet. Es wird genau in verschiedenen Bundesländern beobachtet, die sich Gedanken darüber machen, welche Regelungen sie treffen können. Sie haben darauf angesprochen, dass ich den Kulturkonvent in Sachsen-Anhalt moderiert habe. Als jemand, der seinen Hauptwohnsitz seit 30 Jahren in Nordrhein-Westfalen hat, will ich sagen, bei allen Problemen, die es in Nordrhein-Westfalen gibt, geht es Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu Sachsen-Anhalt gut. Das muss man auch sehen.

Die Positionierung im Bereich der Kulturförderung wird große Wirkung auf andere Bundesländer haben, die in diesem Bereich nicht so stark sind. Deswegen gibt es in diesem Punkt eine Verantwortung, die über das Land hinausgeht.

Frau Schmitz, Herr Keymis und Herr Bialas haben mich zu dem ermöglichenden und aktivierenden Staat gefragt. Das ist der Kernpunkt meiner Kritik an diesem Vorschlag. Es gibt viele sehr positive Elemente. Aber dort bewegt man sich in einen schwierigen Bereich hinein. Es ist nämlich nicht austauschbar, ob ich einen aktivierenden Staat und eine staatliche Struktur habe, die aussagt, ich habe eine gewisse Idee davon wie Kunst und Kultur auszusehen hat; jetzt möchte ich die umgesetzt haben. Das ist Aktivierung. Andererseits kann ich sagen, ich ermögliche Freiräume, in denen Kunst und Kultur entstehen kann. Eigentlich soll es hauptsächlich um die Freiheit von Kunst und Kultur gehen. Freiheit ist auch eine ökonomische Freiheit. Das ist gar keine Frage. Deswegen braucht man die Mittel. Ich würde mir wünschen, dass viel Konkreteres in dem Kulturfördergesetz steht.

Man braucht aber auch so etwas wie ein Gefühl der Freiheit. Ich will es Ihnen an einem Beispiel verdeutlichen. Ich werde dafür nicht von allen große Begeisterung ernten. Ich war vor einigen Wochen bei einer Veranstaltung, einer ganz normalen „Wohlfühlveranstaltung“ zur kulturellen Bildung, die wir im Moment landauf und landab ha-

ben. Auf denen treffen wir uns und sagen, wie wichtig kulturelle Bildung ist. Es waren Politiker aus Kommunen, vom Land und vom Bund da. Es waren Vertreter der verschiedenen Kultureinrichtungen dabei. Auf einmal entstand die Dynamik: Kulturelle Bildung ist so wichtig. Da mussten jetzt einfach einmal Quoten in den Einrichtungen geschaffen werden. 10 % mindestens oder der Staat muss in die Zuwendungsbeschreibungen aufnehmen, ihr müsst kulturelle Bildung betreiben.

Der Bund macht das. Herr Prof. Sternberg und ich waren in der Enquete-Kommission. Wir haben zugestimmt, dass der Bund die Verpflichtung zur kulturellen Bildung aufnimmt in die Bewilligungsbescheide aufnimmt. Wir haben damals aber auch gesagt, der Bund muss die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung stellen. Nur der erste Teil ist umgesetzt worden. Die Verpflichtungen sind hineingeschrieben, die finanziellen Mittel aber nicht erhöht worden. Das ist für mich so etwas, was ich mit dem Begriff des aktivierenden Staates beschreiben kann. Ich habe eine politische Idee. Diese versuche ich in einem großen Umfeld in die Strukturen hineinzubringen. Damit verändere ich die künstlerische und kulturelle Ausrichtung dieser Strukturen. Wenn man so will, nehme ich ihnen damit auch ein Stück Freiheit weg. Deswegen würde ich es sehr spannend finden, wenn man über das Thema des ermöglichenden und aktivierenden Staates in Bezug auf dieses Kulturfördergesetzes noch einmal diskutieren würde.

Die positiven Ziele, die man mit diesem Kulturfördergesetz erreichen will, kann man auch mit der Idee des ermöglichenden Staates erreichen. Man muss gar nicht in dieser Form aktivieren. In diesem Entwurf steht, landeseigene Kultureinrichtungen sollen in Zukunft zur kulturellen Bildung verpflichtet werden. Nun gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht so viele landeseigene Kultureinrichtungen, wie wir wissen. Trotzdem steht es darin. Es steht aber auch darin, dass das Land seine Projektförderung mit Auflagen verbinden und zum Beispiel ein angemessenes Angebot an kultureller Bildung realisiert werden kann. Wir sagen alle, kulturelle Bildung ist wichtig. Ich nehme dieses Beispiel dafür, wo Politik versucht, unmittelbaren Einfluss zu nehmen.

Ich bin von Herrn Bialas gefragt worden, was ich mit dem Triumph der Verwaltung gemeint habe. Ich glaube, die Struktur bringt eine Sicherheit. In der Form, in der die Struktur in diesem Kulturfördergesetz formuliert ist, gibt sie letztlich nur einen groben Rahmen vor. Der wird durch Verwaltungshandeln für eine sehr lange Zeit umgesetzt werden, ohne dass es Einflussmöglichkeiten der Parlamentarier geben wird. Wenn ich in der Verwaltung arbeiten würde, würde ich sagen, das ist ganz super. Etwas Besseres kann mir gar nicht passieren. Ich muss mir nur einmal in der Legislaturperiode Gedanken machen, wie ich mir meine politischen Mehrheiten sichere. Dann kann ich eine Legislaturperiode lang und in die nächste hinein meine politischen Ideen umsetzen.

Das kann ganz super sein, wenn ich eine tolle Verwaltung habe. Das kann aber auch eine Katastrophe sein, wenn ich eben keine tolle Verwaltung habe. Wir müssen uns bei Gesetzen immer den worst case anschauen und nicht, wie es gut läuft. Wir müssen uns anschauen, was eigentlich in einem Bereich passiert, in dem es nicht gut läuft. – Danke schön.

Gerhart Baum (Kulturrat NRW): Herr Vorsitzender! Zu Herrn Zimmermann möchte ich sagen, wir haben hier in Nordrhein-Westfalen mit den politisch Verantwortlichen – sei es die Landesregierung oder das Parlament – einen ständigen Dialog. Den hätten wir auch ohne Gesetz. Er hat sich durch das Gesetz intensiviert. Das ist ein Fortschritt, finde ich.

Ich kann dieser Auseinandersetzung um einen aktivierenden oder ermöglichenden Staat nicht ganz folgen. Was hier im Lande geschieht, geht auf Impulse aus der Kultur selbst zurück. Das erfindet die Landesregierung nicht. Das ist ein Prozess wechselseitiger Anregungen. Die Freiräume sind schon da. Ich mache mir allerdings auch Sorgen um die Position des Ausschusses, nämlich darum, dass der Kulturausschuss bei der Aufstellung des Kulturförderplans eine etwas nachrangige Rolle spielt. Er soll eine mitgestaltende Funktion haben. Das müssen Sie noch einmal überdenken. Das ist Ihre Sache, ob er nicht eine stärkere Funktion haben soll. Das kommt Ihrer Argumentation entgegen, Herr Zimmermann.

Wichtig ist dieser partizipatorische Ansatz, den wir in einer Masterarbeit des Studiengangs Medienrecht und Medienwirtschaft der Fachhochschule Köln vertieft gefunden haben. Sie finden das in unserer Stellungnahme. Frau Pieplow hat sich in ihrer Masterarbeit unter diesem Gesichtspunkt mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Diese Argumente haben wir genutzt. Ich bin gefragt worden, an welchen Stellen dies zum Tragen kommen sollte. Das ist bei der Aufstellung des Kulturförderplans der Fall. Wir meinen, an dieser Stelle ist der partizipatorische Ansatz unzureichend. Das Gesetz sollte ein pluralistisch besetztes Gremium vorsehen, das untergesetzlich abgesichert ist. Das ist auch überall dort der Fall, wo es um Jurys und Sachverständige geht. Das sollte keine Ermessensfrage, sondern durch Verfahrensregelungen verlässlich abgesichert sein. Dieser partizipatorische Gedanke bringt etwas mehr Luft in den kulturpolitischen Entscheidungsprozess. Deshalb haben wir ihn hier herausgestellt.

Es ist nach der Kulturverträglichkeitsprüfung gefragt worden. Das ist Bestandteil unseres Vorschlags, Herr Bialas.

Sie haben nach der kulturellen Bildung gefragt. Wir haben uns dazu dezidiert geäußert. Nach meinem Kulturverständnis eignet sich nicht jede Kunst zur kulturellen Bildung. Wenn ein Schriftsteller zu Hause sitzt und einen Roman schreibt, tut er das nicht im Hinblick auf kulturelle Bildung. Vielleicht liest später niemand diesen Roman oder nur wenige lesen ihn. Die Kultur ist zweckfrei. Irgendwo hört es auf. Wir können nicht alles auf kulturelle Bildung reduzieren.

Wenn ich am Ende meiner Bemerkungen vorhin gesagt habe, dass ich dem Ausschuss eine gewisse Entschlusskraft wünsche, so erinnere ich mich, dass es auch noch eine Landesregierung gibt. Sie hatte es schwer, diesen Entwurf zu akzeptieren. Vonseiten einiger Ministerien gab es Widerstand; es wurden Grenzen gesetzt. Unsere bescheidene Hoffnung ist, dass das Parlament versucht, einige Grenzen zu überschreiten. Das betrifft die Fragen, die wir aufgenommen und Ihnen dargelegt haben.

In der folgenden Zeitphase gehen Sie daran, Einzelheiten des Gesetzentwurfes wie die Selbstbewirtschaftung zu überprüfen. Das ist ein zentraler Punkt, Herr Prof. Sternberg. Das müsste man noch einmal richtig ausloten. Wir haben dazu Vorschläge gemacht. Diesen Prozess zu entschlacken und uns von diesen zum Teil schrecklichen bürokratischen Vorgaben zu befreien, die wir erfüllen müssen, wäre auch ein Beitrag zu der Entbürokratisierung, nach der Sie gefragt haben, Frau Schmitz, selbst wenn man vom Jährlichkeitsprinzip nicht abgehen kann. Wir wollen Kunst an die Menschen bringen und möchten das möglichst unkompliziert tun. Bei dem wenigen zur Verfügung stehenden Geld ist das sowieso schwierig.

Abschließende Bemerkung: Was aus dem Gesetz wird, hängt von uns allen ab. Mit dem Gesetz müssen wir umgehen. Wir müssen es in die Wirklichkeit bringen. Aber es ist ein Ansatz. Deshalb werden wir als Kulturrat Nordrhein-Westfalen aktiv an der Umsetzung des Gesetzes mitwirken. Hier sitzt eine ganze Reihe von Mitgliedern des Kulturrates.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Baum, auch für die Bereitschaft, den Prozess weiter zu unterstützen. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung für den Erfolg eines solchen Gesetzes. – Als Nächster ist Herr Bode an der Reihe.

Rainer Bode (LAG Soziokultureller Zentren): Ich komme zu zwei Themen, nämlich zur „Projektitis“ und zur Entbürokratisierung. Manche kennen meine Rundbriefe und Rundmails, in denen ich auf die vielen Förderprogramme hinweise. Das wird immer mehr und mehr. Das ist auf der einen Seite gut, wenn es mehr Geld für Kunst und Kultur gibt. Aber die Unübersichtlichkeit wird immer größer, wenn man sich das Bundesprogramm, die Landesprogramme und alle möglichen Stiftungen ansieht. Auch viele Privatstiftungen sind dabei. Man blickt nicht mehr durch. Jeder hat eigene Vorschriften und Vorgaben, eigene Intentionen, eigene Zielgruppen. Jede Zielgruppe bekommt sozusagen besondere Förderprogramme. Das wird ein Wust, mit dem sich die Antragslyriker mittlerweile qualifizieren. Der Frust, in dem Bereich etwas zu machen, wird aber auch größer. Das ist der Status Quo.

Die Lösung ist nicht, alles in einen Topf zu werfen und dann zu geben. Das wäre auch nicht unser Ansatz. Die Lösung ist auch nicht, überall institutionelle Förderung bis in alle Ewigkeit zu betreiben. Der erste Schritt ist vielleicht, dass sich die öffentlichen Stellen – ob Bund, Land oder Kommunen – zusammentun, sich abstimmen und sagen, welche Förderprogramme ausreichen. Das gleiche geht mit den öffentlichen oder den großen Stiftungen. Sie könnten mehr kooperieren und überlegen, ob es bestimmte ähnliche Förderprogramme für Kinder und Jugendliche gibt, für die eine Förderschiene aufgebaut werden kann, statt die Vielfältigkeit beizubehalten.

Das wären die ersten Wege, statt wie eine Modeerscheinung in jedem Jahr ein neues Programm für eine neue Zielgruppe aufzulegen. Das man für neue Entwicklungen auch etwas Neues auflegen muss, ist mir schon klar. Mein Ansatz war, das Problem zur Debatte zu stellen. Alle Zuwendungsnehmer oder -geber wissen das. Es gibt eine Tendenz zu sinkenden Antragszahlen. Das hat aber nichts damit zu tun, dass es den

Bedarf nicht mehr gibt. Die Leute sind langsam müde bzw. die Logik fehlt, was man noch hineinschreiben kann. Dort stehen immer Schlagworte wie „innovativ“, „neu“ „regional bedeutsam“ oder „bundesweit bedeutsam“. Irgendwann wird man feststellen, es gibt keine Anträge, dann gibt es keinen Bedarf mehr, also kann man das einstellen.

Eine Lösung wäre, dass sich die Förderer – öffentlich oder halböffentlich – ein bisschen mehr zusammenschließen und über Förderprogramme abstimmen. Vielleicht bekommt man dadurch einen Teil erledigt. Soviel zum Thema „Projektitis“.

Zur Entbürokratisierung kam die Frage auf, ob das Gesetz mit den Richtlinien ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich sagte, im Gesetz selber wäre es besser gewesen. Trotzdem ist es mit den Förderrichtlinien ein Schritt in die richtige Richtung.

Es gab noch ein paar konkrete Fragestellungen. Es ging um das berühmte Wort von dem vorzeitigen Maßnahmebeginn. Wie viele Projekte scheitern alleine an dem vorzeitigen Maßnahmebeginn! Dann hat vielleicht jemand vergessen, das Schreiben loszuschicken. Dann ist das Schreiben nicht angekommen und daraus wird ein Sermon nach dem Motto gemacht, „du hast drei Tage zu früh mit dem Projekt angefangen, also wird es zurückgefordert“. Ich habe gestern noch einen Anruf bekommen. Es gab eine Rückforderung, weil diese Formalien nicht eingehalten wurden und die Philosophie besteht, es soll kein vorzeitiger Maßnahmebeginn erfolgen. Mit einer Maßnahme darf erst dann gestartet werden, wenn ganz sicher ist, dass das Projekt stattfindet.

Eine andere Philosophie wäre, es soll nicht förderschädlich sein, wenn man dann und dann beginnt. Das ist der Hauptgrund für Auseinandersetzungen zwischen Verwaltung – ob Bund, Land, Kommunen, Gemeinden und anderen Trägern. Diese Prozesse sind unnötig. Man kann Bürokratie abbauen, wenn man das einfacher macht.

Ich komme zur Definition von Ausgaben. Was sind zuwendungsfähige Ausgaben? Wie viele Stunden sich Menschen auf beiden Seiten damit beschäftigen, das hinzubekommen! Wenn der Künstler abends noch ein Bier bekommt, weil er eine geringe Gage bekommen hat, fangen Menschen aus der Bezirksregierung oder der Kommunalverwaltung an, das zu streichen, weil das zuviel sei. Mit solchen Feinheiten kann man sich stundenlang beschäftigen.

Vorsitzender Karl Schultheis: Soviel Zeit haben wir heute leider nicht.

Rainer Bode (LAG Soziokultureller Zentren): Als Letztes möchte ich die Frage der Zinsberechnung anführen. Die Zweimonatsregelung ist noch nicht gelöst worden. Man muss im Detail gucken, nicht zu früh und nicht zu spät abzurufen, um innerhalb von zwei Monaten die Gelder auszugeben.

Das waren ein paar kleine Beispiele. In den Richtlinien sind Tendenzen enthalten, das zu verbessern. Es geht aber auch um die Übertragbarkeit von Mitteln. Die Jährlichkeit lassen wir dem Finanzminister. Dies braucht er und er soll sie behalten. Aber man kann damit anders umgehen. Herr Baum hat schon die Selbstbewirtschaftung

angesprochen. Der Bund macht das beim Fonds Soziokultur. Das entschärft die Situation im Dezember, Januar und Februar. Es können dann Projekte stattfinden; es kann übertragen werden. Es muss gar nicht übertragen werden. Die Haushaltsebenen können flexibel damit umgehen. Die Selbstbewirtschaftung ist gar nicht enthalten; das müsste auf jeden Fall noch hinein. Das kostet kein Geld. Der Finanzminister hat weiterhin die Hoheit über die Mittel, aber es würde vieles vereinfachen und das Dezemberfieber und das Januarloch in den Bereichen etwas vermindern.

Dr. Robert v. Zahn (Landesmusikrat NRW): Herr Lamla, Sie fragten nach der kulturellen Infrastruktur in § 6 des Gesetzentwurfs. Das ist eigentlich ein Paragraph, den man gar nicht so kritisieren sollte. Er ist relativ offen formuliert. Er legt am Anfang fest, was eine kulturelle Infrastruktur ist und was das Land damit im Sinn hat. Er gibt dann eine Art beispielhafte Aufzählung von Einrichtungen, die aus Sicht dieses Gesetzentwurfs unter diesen Begriff fallen. Wenn man sich diese beispielhafte Aufzählung anguckt, hat man den Eindruck, es liegt ein sehr traditioneller Kulturbegriff zugrunde. Man muss die Begründung zu diesem Paragraphen lesen um zu verstehen, dass er bewusst in Richtung der Freien Szene geöffnet worden ist. Freie Szene ist als Begriff zuerst einmal nicht definiert. Ein immer größerer Teil des kulturellen Geschehens fühlt sich diesem Begriff nicht zugehörig. Wir verwenden meistens den Begriff der Off-Kulturen.

Wir kommen in schwierige begriffliche Probleme, in Probleme der terminologischen Absetzung. Ein Gesetz ist gar nicht der Ort, um Terminologien festzulegen. Das Land sollte aber ein Zeichen setzen, dass es die Off-Kulturen als Multiplikator in der Infrastruktur ernst nimmt. Beispielhaft sollten Einrichtungsformen genannt werden, die dem entsprechen. Das müssen keine InDe-Klubs sein. Das müssen auch keine Jazz-Stätten sein. Für viele sind Jazz-Stätten schon wieder ein alt gewordener Kulturstättenbegriff. Ich würde dem vehement widersprechen. Es sollten irgendwelche Beispiele dieser Art kommen, um zu zeigen, dass wir wirklich ein fortentwickelndes Infrastrukturbild haben. Das wird auch angefordert.

Die nächste Frage kam von Frau Schmitz. Sie ist zum Teil schon beantwortet worden. Ich muss Ihnen in einer Beziehung trotzdem noch einmal Recht geben, Frau Schmitz. Genau wie Rainer Bode es gesagt hat, ist das Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns nach Meinung des Landesmusikrats der größte Verhinderer kulturellen Geschehens im Lande NRW überhaupt. Es ist dringend geboten, diesem Verbot praxisgerechte Dimensionen zu geben und einen Projektbegriff zugrunde zu legen, der kulturellem Geschehen überhaupt angemessen ist. Diese Meinung, dass ein bestimmtes kulturelles Projekt mit der ersten Ausgabe am 8. März um 13.03 Uhr beginnt, läuft einfach dem Kulturbegriff vollkommen zuwider.

Wir haben darüber viele Gespräche mit dem Ministerium geführt. Rühmlich hebe ich besonders Herrn Landmann hervor. In diesen Gesprächen ist viel Offenheit gezeigt worden. Es wurden auch viele Gespräche mit den kulturpolitischen Sprechern geführt. Wir mussten aber lernen, es gibt Dinge, für die das Kulturfördergesetz nicht der richtige Ort ist. Rainer Bode hat es schon einmal angedeutet. Dazu zählt speziell das

Ausschuss für Kultur und Medien (32.)

30.10.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (73.)

st

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns und dazu zählt auch das Problem der Jährlichkeit. Das gilt nicht für solche Sachen, die schon prinzipiell als Instrumente vorgegeben sind wie es bei der Festbetragsfinanzierung der Fall ist. Das ist eine Sache, die wir angesprochen haben. Man kann sich auf dem Schritt, die Festbetragsfinanzierung zur Regelfinanzierung zu machen, sogar noch mehr vorstellen kann als ohnehin schon im Entwurf steht.

Matthias Hornschuh wies mich eben auf folgendes hin: Wenn die kulturpolitischen Sprecher wirklich willens sind, sich den Problemen anzunehmen, die im KFG nicht geregelt werden können, sind wir gerne bereit, Gesprächsrunden zusammenzubringen. In diesen können Einzelakteure die vielen, vielen Fälle darlegen, in denen das Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns und andere Regelungen dieser Art Kultur verhindert haben oder Kulturgeschehen behindert haben. Man kann dann ausschussübergreifend versuchen, Lösungen zu finden.

Herr Bialas, auch Ihre Frage ist schon überwiegend beantwortet worden. Ich schiebe nur kurz eines nach. Herr Keymis hat eigentlich Recht. Es sieht blöd aus, wenn wir fordern: Wir wollen mit dabei sein und diesen Plan mit aufstellen. Wir wollen beteiligt und nicht nur angehört werden. – Das riecht ein bisschen nach Selbstförderung. Gerade wenn die Kulturverbände, die immer auch eine gewisse lobbyhafte Funktion haben, kommen und so etwas fordern, hat das einen schlechten Geruch. Wie schon mehrfach richtig vorgebracht worden ist, stehen wir einer sehr starken Regelungsfülle der Kunst gegenüber. Über der Kunst steht eigentlich der Titel „Kunstfreiheit“. Von all dem, was in der Bundesrepublik geschieht, regeln wir immer mehr. Es hat dazu schon verschiedene rechtliche Feststellungen gegeben. Die Meinung ist eigentlich, wenn man so viel regelt, kann man das nur durch ein starkes Element der Partizipation kompensieren. Wenn diese Partizipation gegeben ist, ist die Regelungsfülle immer noch einigermaßen gerechtfertigt.

Gehört zu werden ist in unserem Sinne keine wirklich aktive Partizipation. Mitreden, mitbestimmen zu dürfen, ist weitaus eher Partizipation. Wo bei der Aufstellung des Kulturförderplans der Kulturausschuss eingebunden ist, möchten wir die Kulturverbände und -organisationen in der gleichen aktiven Rolle eingebunden sehen, damit ein wirkliches Element der Partizipation zur Kompensation der Regelungsfülle existiert.

Annegret Schwiening-Scherl (Landesverband der Musikschulen in NRW e. V.):

Herr Bialas, Sie fragten, ob die Prinzipien der fairen Arbeit in das Kulturfördergesetz eingebunden werden können. Grundsätzlich liegen die Beschäftigungsverhältnisse in der Verantwortung der Kommune. Weniger finanzielle Möglichkeiten bedeuten in den meisten Fällen auch schlechtere Beschäftigungsverhältnisse. Ob es im umgekehrten Fall reversibel ist, müsste sich zeigen. Grundsätzlich wären wir sehr dafür, dieses Prinzip im Kulturfördergesetz zu beschreiben.

Es gäbe zudem eine Möglichkeit, bei Landesprogrammen eine Verpflichtung zu setzen, sie mit tariflich gebundenen Beschäftigten durchzuführen, wie es bei dem Pro-

gramm „Jedem Kind ein Instrument“ formuliert ist. Das ist nicht in allen Fällen so. Das würde sicherlich helfen, das bei klar definierten Landesprogrammen zu beschreiben.

Wenn es im Bereich der kulturellen Bildung eine Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen gibt, besteht die Notwendigkeit, mit tariflich Gebundenen zu arbeiten, um eine Weisungsgebundenheit zu haben. Sie ist in diesen pflichtigen Zusammenhängen absolut notwendig. Deswegen würde ich mit Ihnen gemeinsam gerne darüber nachdenken, wie man es hineinformulieren kann.

Michael Serrer (LiteraturRat NRW): Frau Schmitz, Sie hatten gefragt, welche Möglichkeiten es gibt, als Verband oder Initiative an der Realität von Bürokratie oder Regelungen zu scheitern. Das meiste wurde eigentlich schon gesagt. Ich würde gerne aufgreifen, was Rainer Bode in seiner ersten Stellungnahme erwähnt hat. Wir hatten einmal die Diskussion, dass es einen Wildwuchs an Kulturförderung gab, den man beschneiden wollte. Die Reaktion der im Kulturrat versammelten Verbände darauf war nicht, zu sagen, wir schaffen Fördermaßnahmen ab, sondern wir schaffen ein Dschungelbuch, damit sich die einzelnen Initiativen zurechtfinden können. Rainer Bode hat gerade erwähnt, man könnte dafür sorgen, dass verschiedene Förderprogramme aufeinander abgestimmt werden. Das wäre eine zweite Möglichkeit. Dass dieses Dschungelbuch nicht mehr existiert, ist für diejenigen, die sich nicht wie wir den ganzen Tag mit Förderprogrammen und Antragslyrik – einer besonders seltsamen Form von Lyrik – beschäftigen, sehr bedauerlich.

Ein Punkt würde sicherlich keine Kulturverträglichkeitsprüfung bestehen. Das ist die Tatsache, dass der Landeshaushalt immer so spät – und so unterschiedlich spät – verabschiedet wird, dass Projekte gar nicht durchgeführt werden können, weil Bewilligungsbescheide zu spät kommen. Das betrifft insbesondere Projekte, die in den Monaten Januar, Februar oder März hätten stattfinden sollen. Da der Haushalt zu dem Zeitpunkt aber noch nicht verabschiedet war, konnte es keine Bewilligungsbescheide geben. Ein Landeshaushalt, der sehr spät beschlossen wird, ist absolut kulturunverträglich.

In den einzelnen Projekten gibt es eine Regelung, über die wir schon gesprochen haben. Rainer Bode, Dr. Robert von Zahn und Gerhart Baum haben die Begriffe genannt. Selbstbewirtschaftung haben wir in viel größerem Umfang zu ermöglichen. Wo immer es geht, ist das Jährlichkeitsprinzip clever auszuhebeln. Verpflichtungsermächtigungen sind in größerem Maßstab zu bewilligen.

Ich hatte ein konkretes Beispiel schon einmal bei einer anderen Veranstaltung genannt. Wir hatten in diesem Frühjahr dankenswerterweise durch die Unterstützung des Kulturministeriums zum zweiten Mal auf der Leipziger Messe einen Stand, auf dem sich die literarischen Akteure, Verbände, Einrichtungen, Literaturhäuser etc. vorstellen konnten. Wir möchten es auch gern im nächsten Jahr machen. Das ist der Literarische Salon NRW. Die Messe ist nun einmal im März. Sie ist nicht im Sommer. Wir haben Probleme, rechtzeitig die Bewilligungen zu bekommen. Wir müssen den Stand im August mieten und sagen, wir wollen ihn haben.

Ausschuss für Kultur und Medien (32.)

30.10.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (73.)

st

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dann gab es ein anderes kurz angesprochenes Problem. Es geht nicht darum, dass wir uns stundenlang mit dem Bier vergnügen, sondern darum, dass wir stundenlang begründen, warum ein Bier getrunken wurde. Wir hatten für die Menschen, die auf dem Podium dieses Salons saßen und redeten, sechs 1,5-Literflaschen á 0,90 € gekauft – also die denkbar Billigsten. Im Verwendungsnachweis von 29.000 € wurden diese 5,40 € auch nicht bemängelt. Sie wären aber in anderen Regierungsbezirken bemängelt worden. Die Menschen auf der Bühne mussten Wasser trinken. Ich konnte schlecht das Wasser auf der Messe von der Toilette holen, was auch noch denkbar gewesen wäre. Diese 5,40 € wurden zwar akzeptiert, aber da in dem Betrag von 5,40 € Pfand von 0,90 € enthalten war, wurde der Verwendungsnachweis in diesem Punkt korrigiert.

Eine Bagatellgrenze, die etwas höher als 0,90 € liegen könnte, könnte viele Stunden bei Sachbearbeitern in Bezirksregierungen sparen, aber auch auf der Seite derer, die Verwendungsnachweise in die finanzielle Praxis umsetzen müssen.

Ich habe noch eine Anmerkung. Wir wurden vorhin von Herrn Prof. Sternberg zu Recht darauf hingewiesen, die Landschaftsverbände sind nicht da und haben zum Teil gar nicht reagiert. Ich habe eine Frage an den Vorsitzenden. Wenn meine arithmetischen Künste und meine Gesichtserkennungskünste richtig funktionieren, waren zu den Hochzeiten der heutigen Anhörung von 22 Mitgliedern des Kulturausschusses immerhin 13 anwesend. Aber von 25 Mitgliedern des Ausschusses für Kommunalpolitik waren es gerade einmal vier, wovon zwei in beiden Ausschüssen sitzen. Warum ist die Anhörung für den Ausschuss für Kommunalpolitik von so geringem Interesse, dass nur zwei Nicht-Kulturausschussmitglieder von 25 meinen, sie sollten hier erscheinen?

Vorsitzender Karl Schultheis: Ich gehe davon aus, dass alle Kolleginnen und Kollegen interessiert sind. Allerdings gibt es ein Problem. Sie haben eben gehört, der Hauptausschuss und andere Ausschüsse tagen. Eine komplette Präsenz ist in der Tat nicht gegeben und nicht möglich. Wünschenswert wäre sie allemal. Das ist gar keine Frage. Ich gehe davon aus, dass die Sprecherinnen und Sprecher ihre Aufgabe in den jeweiligen Arbeitskreisen offensiv wahrnehmen. Das ist zumindest meine Erfahrung. Das ist keine Nichtbeachtung. Die Personenanzahl muss sich auf zu viele Aufgaben aufteilen. – Herr Prof. Sternberg will jetzt noch eine launige Bemerkung machen. Bitte!

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Eine launige Bemerkung. Könnte es vielleicht daran liegen, dass das Gesetz keinem weh tut, sodass es nicht schlimm ist, wenn man nicht da ist? Den Verdacht hatte ich schon bei der Einbringung.

Klaus Hebborn (Städtetag NRW): Ich habe auf drei Fragen zu antworten. Die erste war die Frage von Herrn Prof. Sternberg zum Thema Landschaftsverbände. Eigentlich müssten die sich selbst äußern. Sie sind nicht da, deshalb sage ich von meiner Seite folgendes dazu: Die Landschaftsverbände gehören zur kommunalen Familie.

Ausschuss für Kultur und Medien (32.)

30.10.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (73.)

st

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das sieht man schon daran, dass im Gesetz immer das Begriffspaar „Gemeinden und Gemeindeverbände“ verwendet wird. Landschaftsverbände sind nichts anderes als Zusammenschlüsse von Kommunen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben wie zum Beispiel Pflege, aber insbesondere auch und gerade Kultur.

Die beiden Landschaftsverbände sind Mitglieder des Städtetages Nordrhein-Westfalen und haben in dieser Eigenschaft im Kulturausschuss des Städtetages Nordrhein-Westfalen an unserer Positionierung mitgewirkt. Vielleicht waren sie deshalb der Meinung, sie brauchen hier nicht explizit vertreten zu sein. Es ist durchaus üblich und in vielen Bereichen sogar die Regel, dass die kommunalen Spitzenverbände die Landschaftsverbände in Anhörungen und Gesetzgebungsverfahren mit vertreten. Von daher bitte ich das nicht als Desinteresse zu deuten, sondern als Integration in die kommunale Familie, die von den Spitzenverbänden vertreten wird.

Die zweite Frage kam von Herrn Keymis. Bevor ich Sie über den Sinn und Zweck des GFG aufkläre, würde ich gern eine kurze Bemerkung zu Ihrem Hinweis auf den vermeintlichen Dissens zwischen Herrn Dr. Fischer und dem Städtetag machen. Der Städtetag spiegelt wie dieses Parlament das gesamte Spektrum der Politik wider. In den kommunalen Räten ist das ganz ähnlich – von ganz links bis rechts, leider zum Teil auch bis ganz rechts. Insofern ist es in einem Verband wie dem Städtetag nicht einfach, zu einvernehmlichen Beschlüssen zu kommen. Wir arbeiten jedenfalls nicht nach dem Mehrheitsprinzip 50 plus 1. In unserer Satzung gibt es das Prinzip der sogenannten Dreiviertelmehrheit, um parteiübergreifend zu Beschlüssen zu kommen.

Die von mir vorgetragene Position ist vom Vorstand des Städtetages nicht nur mit Dreiviertelmehrheit, sondern einstimmig – unter Einschluss der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch ihren Oberbürgermeister – beschlossen worden. Es gibt kein hierarchisches Verhältnis zwischen Verband und Mitgliedern. Deshalb ist es nicht ausgeschlossen, dass die Positionierung in einzelnen Städten anders ist. Ich empfinde das nicht so, mein „Fett wegbekommen zu haben“ oder wie Sie das bezeichnet haben. Das ist ein ganz normaler Prozess. Selbstverständlich steht es Herrn Dr. Fischer frei, eine pointierte Meinung zu äußern. Das dazu.

Jetzt komme ich zum GFG. Unter Parlamentariern häufig verbreitet ist, das GFG sei Landesgeld. Das ist es nicht. Das GFG ist kommunales Geld. Die Kommunen haben auf der Grundlage des Artikels 106 Abs. 7 Grundgesetz Anspruch auf einen Anteil am allgemeinen Steueraufkommen, der ihren Aufgaben entspricht. Die Länder haben das umzusetzen. Das steht in Artikel 79 der Landesverfassung. Insofern hat das Land einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu leisten. Das wird schon daran deutlich, dass das GFG ein eigenes Gesetz ist und die kommunalen Mittel nicht im Landeshaushalt stehen.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Sie müssen die Parlamentarier jetzt nicht aufklären!)

– Nein, Sie haben es sozusagen in die Landesförderung integriert und gesagt, wenn wir es einrechnen, steht Nordrhein-Westfalen besser da.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

Ausschuss für Kultur und Medien (32.)

30.10.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (73.)

st

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Selbst wenn man das tun würde, verbessert sich das Land vom Tabellenende noch nicht einmal ins untere Mittelfeld, um es sportlich auszudrücken. Das müsste man dann bei den anderen Ländern auch machen.

Fakt ist und bleibt, der Kulturetat des Landes liegt im Vergleich zu den anderen Flächenländern ziemlich am Ende, wenn nicht sogar ganz am Ende. Ich gucke jetzt einmal zu Herrn Dr. Wackerhagen. Die 180 Millionen € sind auch nicht viel mehr als der Kulturetat der Stadt Köln.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Weniger, wenn ich Ihnen das sagen darf!)

– Es ist wahrscheinlich ein bisschen mehr, aber darüber wollen wir uns nicht streiten.

Insofern sind wir uns wenigstens in dem Punkt einig. Unsere zentrale Aussage war, die Kulturförderung bedarf mittelfristig der Erhöhung. Zu Ihrer Frage, ob es drin ist oder nicht: Natürlich ist es nicht drin, und zwar aus guten Gründen.

Ich will Ihnen noch etwas Erfreuliches sagen. Wenn Sie einmal in die Tabelle in unserer Stellungnahme schauen, kann man immerhin sagen, dass der Aufwuchs der Kulturförderung in Nordrhein-Westfalen zwischen 2005 und 2012 etwas höher ist als in den anderen Ländern. Das ist immerhin eine positive Tendenz und Botschaft, die wir gerne verstärkt hätten.

Die dritte Frage kam von Herrn Herrmann. Er fragte, ob wir die Entbürokratisierung mit diesem Gesetzentwurf erreicht sehen. Das Gesetz selbst ist die falsche Ebene, um zur Entbürokratisierung zu kommen. Es geht um eine entsprechende Gestaltung der Verwaltungsvorschriften. Das Gesetz hat einen Ansatz in Richtung Verwaltungsvereinfachung, der in den Verwaltungsvorschriften umgesetzt werden muss. Die Begründung enthält allein fünf Seiten Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, also zum Beispiel vereinfachte Verwendungsnachweise und die Pauschalierung von Förderungen. Das sind gute Ansätze. Insofern sehen wir das in dem Gesetz angelegt. Umgesetzt werden muss es in der tatsächlichen Verwaltungspraxis. – Vielen Dank.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Hebborn. – Es ist in der Tat immer die Frage, wem das Geld gehört, was verteilt wird. Im Endeffekt ist es das Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger und verteilt sich auf alle staatlichen Ebenen und damit auch auf die kommunale Ebene. Wir haben immer die Diskussion, was Bundes- und was Landesgeld ist. Wichtig ist, dass jede Ebene ihre Aufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ordentlich wahrnehmen kann. Darüber besteht sicherlich Konsens. – Herr Wagener!

Robin Wagener (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Vieles hat Herr Hebborn schon gesagt. Die an mich gerichteten Fragen waren auch an Herrn Hebborn gerichtet. Die Landschaftsverbände sind separat eingeladen worden, um sich an der Anhörung zu beteiligen. Warum sie diese Gelegenheit nicht wahrnehmen, kann ich Ihnen nicht beantworten. Auch für uns gilt, die Landschaftsverbände sind Mitglied im Städte- und Gemeindebund und Mitglied unseres Kulturausschusses. Insofern sind sie durchaus an unseren Beratungen beteiligt. Das Gesetz be-

rücksichtigt an verschiedenen Stellen die Landschaftsverbände, zum Beispiel in den §§ 2, 9, 22, 25 und 30. Darin sind die Gemeindeverbände angesprochen. Es ist nicht so, dass die Landschaftsverbände nicht auftauchen. Im Vergleich zum Referentenentwurf ist es in der Überschrift zu § 2 noch einmal präzisiert worden. Zwar taucht das Wort nicht auf. Es taucht auch nicht das Wort Stadt sowieso auf. Es tauchen eben Gemeinden und Gemeindeverbände und damit die Gesamtheit der kommunalen Familie auf, übrigens auch die Kreise, die ebenfalls dazugehören.

Die Frage der Entbürokratisierung ist in der Tat wohl eine nicht wesentlich mit dem Gesetz zu regelnde Frage, sondern auf untergesetzlicher Ebene zu regeln. Die Förderrichtlinie muss zum Beispiel ihre Beiträge leisten. Ein Ziel für die Förderrichtlinie ist die Entbürokratisierung. Der Entwurf dafür ist weitergeleitet worden. Wir haben dazu gegenüber dem MFKJKS schon Stellung genommen. Viele Punkte, die von Kommunen angeregt wurden, sind im Rahmen dessen berücksichtigt worden. Insofern ist das insgesamt positiv zu bewerten. Der Weg stimmt. Es gab noch eine ganze Reihe weiterer Anregungen, die angesprochen wurden und bei denen es bestimmt nicht schaden würde, sie weiter zu prüfen. Aber im Grunde genommen ist man auf dem richtigen Weg.

Eines möchte ich noch sagen. Ich hätte den Punkt von mir aus gar nicht angesprochen, weil sich die Anhörung eigentlich auf den Gesetzentwurf bezieht. Wir haben in der Stellungnahme zum MFKJKS angesprochen, für uns ist nicht ganz einleuchtend, warum 4.1.1 der Förderrichtlinie die institutionelle Förderung im Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände ausschließt. Vorhin habe ich angesprochen, wir haben ein Problem mit der Anreizfinanzierung. Andere Probleme im Bereich der Projektförderung sind auch angesprochen worden. Insofern könnte man das durchaus im Sinne der Entbürokratisierung für den Bereich in Betracht ziehen. Ich hätte es von mir aus nicht angesprochen. Aber da die Frage explizit gestellt wurde und die Frage von Herrn Herrmann nur auf der Ebene der Förderrichtlinie zu beantworten ist, bringe ich das hier ein. – Vielen Dank.

Harald Redmer (NRW Landesbüro Freie Kultur): Sehr geehrte Frau Schmitz, zu Ihrer Frage nach den konkreten Schwierigkeiten mit der Projektförderung ist schon eine ganze Menge gesagt worden. Lassen Sie mich nur eine Anmerkung machen. Wir haben ein eigenes Projektmittelvergabegremium und die Möglichkeit, eigene Projektmittel zu vergeben. 90 % aller zurückkommenden Verwendungsnachweise müssen wir wieder zurückgeben, weil die Künstler Fehler gemacht haben. Das wissen wir schon. Das liegt nicht daran, dass die Künstler zu dumm dafür sind, sondern die Verfahren sind so unheimlich kompliziert. Diese Zahl nur nebenbei. Wir bereiten die Künstler sogar vor und bieten einführende Workshops zum Verwendungsrecht an. Das sollte die Frage beantworten.

Ich bin sehr dankbar für den Hinweis, wo die Grenze für die Freiheit der Kunst bzw. der Freien Szene und den Institutionen zu ziehen ist. Es geht nicht um die Forderung, alle Freien müssten in irgendeiner Form institutionalisiert werden. Das wäre sicherlich ein Missverständnis. Ich habe vorhin versucht auszuführen, geht es eigent-

lich um alle Formen zwischen der freien Projektförderung mit all ihren Schwierigkeiten auf der einen Seite und der fest institutionalisierten Förderung auf der anderen Seite. Es gibt schon einige ganz lobenswerte Instrumentarien dazu im freien darstellenden Bereich. Ich nenne die Ensemble-Spitzenförderung. Es gibt die Doppelpass-Förderung auf der Bundesebene. Das wissen Sie alle. Das sind gute Ansätze, die meiner Ansicht nach deutlich Potential haben, weitergeführt bzw. erweitert zu werden.

Die Freie Szene zeichnet sich dadurch aus, flexible Arbeitsstrukturen zu brauchen. Sie sieht ihr Wesen nicht darin, ein Repertoire abzubilden. Sie ist auf Recherche angewiesen. Die Freie Szene ist in der Lage, auf stadtteilbezogene Gegebenheiten einzugehen und kommt beispielsweise in der Kooperation mit den Stadttheatern zu sehr innovativen und interessanten Ergebnissen, auf die die Kollegen überhaupt nicht kommen würden. Es ist völlig unverständlich, wenn ausgerechnet diese Förderung einer so eng eingegrenzten Projektförderung unterliegt, aber eigentlich ganz anders funktioniert.

Alle sind aufgefordert, nach anderen Regularien und Möglichkeiten zu suchen. Sie sind im Ansatz bereits da. Ich frage mich, ob es nicht noch etwas zwischen Projektförderung und institutioneller Förderung gibt. Ich bin kein Verwaltungsfachmann. Aber wie sieht es beispielsweise mit längerfristigen Förderverträgen mit Gruppen, mit Einzelkünstlern oder wem auch immer aus, die man anders handhaben kann als das, was wir bisher vorfinden? Ich kann mich zuerst einmal nur theoretisch äußern. Aber ein paar Ideen hätten wir natürlich schon dazu, wie man es konkret umsetzen könnte, wenn der Wille dazu da ist.

Es bedarf der Auswertung bereits existierender Förderinstrumenten, um zu Entscheidungen in dem beschriebenen Sinne zu kommen. Vom Land Nordrhein-Westfalen gibt es eine eigentlich lobenswerte Initiative zur Förderung einer Kooperation von Stadttheater und Freier Szene. Diese Kooperationen gibt es schon lange. Sie bedürfen meiner Ansicht nach einer relativ flotten und klaren Auswertung. Wie ist es überhaupt gelaufen? Wie funktioniert es? Welche strukturellen Grundsatzfragen lassen sich daraus ableiten? Wie kommt man zu Regularien, die der Freien Szene und letztendlich auch den Institutionen selbst gerecht werden? Es gibt die sehr lobenswerte Unterstützung der freien Theaterhäuser. Da kann sicherlich ausgeweitet werden. Dabei ist anzumerken, dass die freien Theaterhäuser mit sehr viel weniger Geld auskommen als jedes andere Theater. Ich will gar nicht gegen die Theater reden. Aber wenn die Freie Szene und die institutionelle Szene gesehen wird, dann muss man sehen, es liegt sehr viel im Argen. Das könnte man in eine Richtung vortreiben, die allen Beteiligten neue Perspektiven eröffnet. Vielleicht beantwortet das die Frage. – Danke schön.

Harald Pilzer (Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen): Herr Bialas, Sie haben Kollegen Prof. Steinhauer und mich nach den Möglichkeiten einer weiteren gesetzlichen Regelung gefragt, bzw. gefragt, ob man den Bereich des Bibliothekswesens mit einer Richtlinie regeln könne oder ob weitere Gesetzgebungsver-

fahren erforderlich seien. Ich kann das nicht schlussendlich beantworten, sondern will nur auf eine Problematik hinweisen. Stellen wir uns diese Szenerie auf die Bibliotheken bezogen vor und überlegen, was wir möchten. Wir möchten den Netzwerkgedanken nicht nur leben, sondern weiter fördern. Wir reden also von einem Netzwerkprinzip aus ganz unterschiedlichen Bibliotheken.

Wenn ich versuche, es zu klassifizieren, haben wir den großen Bereich der kommunal getragenen öffentlichen Bibliotheken und den Bereich der Hochschul- und Universitätsbibliotheken, die den Hochschulen und Universitäten angegliedert sind. Sie sind kraft eigenen Rechts an Institutionen angegliedert. Wir haben ein Hochschulbibliothekszentrum, das im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung ressortiert. Wir haben jetzt eventuell eine Fachstelle für die öffentlichen Bibliotheken, die im Bereich des MFKJKS ressortiert. Last but not least haben wir die zahlreichen kirchlichen Bibliotheken, die tatsächlich nicht unter den Tisch fallen sollen und die einen ganz verbreiteten Bibliothekstypus darstellen.

Wenn ich das von der Seite des Bürgers denke, stellt sich die Frage, wie diese Institutionen zusammenarbeiten können, um im Lande so etwas wie Literatur- und Informationsversorgung herzustellen, damit jede Bürgerin und jeder Bürger Zugang zu urheberrechtlich geschütztem Wissen hat. Wie können beispielsweise ganz bestimmte konsortiale Erwerbungen so gestaltet werden, dass diese unterschiedlichsten Bibliothekstypen in diese vertragliche Situation eingebunden werden? Wie können sie zusammenarbeiten, damit jede Bürgerin und jeder Bürger ungeachtet seiner Herkunft, seines Bildungsstandes, seines Alters und welcher Bedingungen auch immer darauf zugreifen kann, und zwar – ich möchte es nicht geografisch einengen – aus allen Zentren und Winkeln dieses Landes?

Dank der Digitalisierung haben wir die Möglichkeit, auf all diese Dinge zuzugreifen. Es sind im Grunde genommen rechtliche Beschränkungen, die das reduzieren. In diesem Zusammenhang stellt sich mir die Frage, wie wir eine solche Informationsinfrastruktur herstellen können und ob es dazu eines gesetzlichen ordnenden Rahmens bedarf. Im gleichen Zusammenhang steht die Frage des Zugangs und der Bewahrung des traditionellen Erbes, der Digitalisierung, der Bewahrung der Sicherheit. Wir kennen aus dem Archivgesetz die Formulierung, wonach Archivgut nicht veräußerlich ist. Könnte so etwas Ähnliches für bestimmte Dinge gelten, die in unterschiedlichen Besitzverhältnissen sind?

Kleine Spezialbibliotheken, die bei einer Kommune ressortieren, können Landesbedeutung haben. Könnte diese Kommune die ihr anvertrauten Bücherschätze zur Sicherung der Haushaltssituation oder was auch immer veräußern? Gibt es ein Prä des Landes, an dieser Stelle zu sagen, diese Dinge dürfen nicht außer Landes gegeben oder veräußert werden, weil sie z. B. als Spezialbibliothek des katholischen Rheinlands in Mönchengladbach bedeutsam sind?

Sicherlich ist es grundgesetzlich und von den einzelnen Bibliothekssatzungen her garantiert, dass die Bibliotheken eine bestimmte inhaltliche Pluralität haben. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob diese Pluralität gesichert werden muss, ob sie mit eigenen Rechtsetzungen und Definitionen hergestellt werden kann. Diese einzelnen Aspekte

können hier zum Tragen kommen. Ich bin der Auffassung, dies kann mit einer Richtlinie allein nicht erreicht werden. Nur durch einen gesetzlichen Rahmen kann eine für alle Bürgerinnen und Bürger zugängliche Informationsversorgung hergestellt werden. – Danke.

Uwe Meyeringh (Ver.di NRW – Theater und Bühne NRW): Ich konzentriere mich auf den Teilaspekt von Herrn Bialas, nämlich auf die Frage, ob eine Verweisung auf Tariftreue und Mindestlohn der richtige Ansatz ist. Sie haben von fairer Arbeit gesprochen. Wir nutzen den Begriff „gute Arbeit“. Wahrscheinlich meinen wir aber das gleiche. Es ist sehr hilfreich, Tariftreue und Mindestlohn als Bestandteil guter Arbeit anzusehen. Gute Arbeit ist mehr. Am Beispiel der Bibliotheken hatte ich berichtet, es geht um den Umgang mit Befristungen. Es geht um Gesundheitsmanagement. Es geht auch um die Möglichkeit, Aufstiegsperspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Laufe eines Berufslebens zu erschließen. Das sind die Problemkreise, die von den Beschäftigten häufig genannt werden. Von daher könnte ich mir gut vorstellen, in § 5 bei den Grundsätzen oder in § 6 bei der kulturellen Infrastruktur ein Leitbild guter Arbeit als Zielsetzung, als Wunsch des Landes für Beschäftigungsverhältnisse hinzuschreiben. Ich hatte schon angeregt, auf der Ebene des Berichtswesens oder im Zuge des Wirksamkeitsdialogs zu verfolgen, ob eine bestimmte Entwicklung in eine Richtung geht. Gute Arbeit kann man nicht durch das Umlegen eines Schalters erreichen. Das ist prozesshaft.

Frau Schwiening-Scherl hatte darauf hingewiesen, das muss in der einzelnen Einrichtung kommuniziert werden. Arbeitgeberverantwortliche, aber auch Interessensvertretungen müssen darüber in den Dialog treten und Verabredungen treffen. So ist es im Hochschulbereich auch angelegt. Da gibt es einen Dialog zwischen Ministerium, Landespersonalrätekonferenzen, Gewerkschaften und Hochschulleitungen, in dem ein Rahmenkodex guter Arbeit entwickelt wird. Im Gesetz ist eine politische Orientierung gesetzt. Dann ist ein weiterer Prozess notwendig, der im Rahmen der heute vielfältig beschriebenen Möglichkeiten schrittweise zu Ergebnissen führt. – Den Rest trägt mein Kollege Beyer vor.

Dirk Beyer (Ver.di NRW – Theater und Bühne NRW): Lassen Sie mich ein Beispiel nennen, warum Tariftreue alleine nicht wirkt. Wir haben das Tariftreuegesetz. Das begrüßen wir von Gewerkschaftsseite sehr. Das hat aber nicht dazu geführt, dass sich alle Landestheater tatsächlich einem Tarifvertrag unterwerfen. Bis auf das Theater in Detmold haben wir tariffreie Zustände, obwohl das Land einen relativ direkten Zugriff darauf hat. Das macht deutlich, eine gesetzliche Regelung wie im Tariftreue- und Vergabegesetz führt alleine nicht dazu.

Die Musikschulen wurden schon als Beispiel genannt. Bei den Honorarkräften stellt sich die Frage nach Tariftreue nicht wirklich, weil sie alle selbständig sind und damit keinem Tarifvertrag unterliegen. Es gäbe die Möglichkeit, Tarifverträge zu machen. So etwas gibt es beim WDR. Dahin führt im Moment aber auch mit den Kommunen kein Weg. Die Kommunen weigern sich strikt, dieses Thema überhaupt anzufassen.

Wir haben es im Bereich der Musikschulen mit freien und selbständigen Menschen zu tun, die alleine gucken müssen, wie sie klarkommen – inklusive der Sozialversicherung –, und die ein Honorar aushandeln. Da hilft uns das Tariftreue- und Vergabegesetz nur sehr begrenzt weiter. Es geht vielmehr um die Frage der politischen Verantwortung, also die Frage, wie ich mich als kommunaler Auftraggeber verhalte. Wenn wir über Kulturförderung und die Entwicklung von Kultur reden, können wir bei der Finanzierung der Kommunen nicht sagen, das ist Teil Autonomie und Selbstverwaltung; sie müssen sehen, wie sie mit ihrem Geld klarkommen; das ist nicht die Sache des Landes. Das greift zu kurz.

Der Begriff der sogenannten Freien umfasst einen riesigen Bereich von Kulturschaffenden. Ich nehme wieder einmal die Bildenden Künstler und die Schriftsteller, die in der Regel nicht angestellt sind. Sie müssen gucken, wie sie ihre Produkte vermarkten, aber auch, wie sich die Bedingungen gestalten, unter denen sie das tun müssen. Was ist mit Lesungen? Werden die noch in irgendeiner Form honoriert oder wird gesagt, du kannst froh sein, dein Werk hier vorstellen zu dürfen und dass wir eine Bühne bieten, damit musst du klarkommen? Ähnlich ist es im Ausstellungswesen. Es gibt schon Bereiche, in denen Künstler das Geld mitbringen müssen, wenn sie ausgestellt werden wollen.

Wenn man nicht will, dass sich Freie Kultur dem Markt unterwirft und sagt, ich produziere das, was ich verkaufen kann, weil nur verkaufte Kunst gute Kunst ist und ich davon leben kann, muss man für die kreativ schaffenden Künstler, die etwas bewegen wollen, Rahmenbedingungen schaffen, unter denen sie leben können. Das gehört auch zur Diskussion über das Ermöglichen von Kultur. Dieser Aspekt taucht in dem Gesetz einmal am Rande auf, wo es um die Förderung geht und die strukturelle Situation von Künstlern verbessert sowie der Zugang zum Markt gefördert werden soll. Das habe ich eben schon einmal gesagt. Es ist ein Teilaspekt, der das Problem im Grundsatz aber nicht lösen kann.

Ich habe auch kein Patentrezept. Es gibt viele Sachen, die seit Längerem in der Diskussion sind. Die Frage ist, wie man bestimmte Töpfe und Ausgleichs schaffen kann. Man müsste sehen, welchen Beitrag das Kulturfördergesetz dazu leisten kann. Es kann es sicher nicht alleine lösen. Das wäre ein zu hoher Anspruch. Es wird uns wenig nützen, einen Hinweis auf das Tariftreue- und Vergabegesetz hineinzuschreiben, zumal das Gesetz sowieso gilt. Dann muss ich in das Kulturfördergesetz nicht noch einmal hineinschreiben, es gilt auch im Bereich der Kultur. Insoweit hilft uns das allein nicht weiter.

Herr Keymis fragte, wo wir das Problem mit dem Markt haben. Ich habe es gesagt. Ich unterstelle keine gezielt Absicht. Aber wenn ich in wirtschaftsstrukturpolitischen Fragen ein bisschen auf Tourismus abstelle und sage, diesen Sachen muss sich Kultur stellen, habe ich eine ganz andere Begriffssetzung als wenn ich von einer Freien Kultur rede, wie wir es auch gemacht haben. Das ist § 15, glaube ich. Diese Gefahr sehen wir.

Wenn man in der Begründung nachliest, wird nicht mehr unterschieden, welche handelnden Akteure sich in der Kulturwirtschaft und Kulturlandschaft tummeln. Sie wer-

den in der Betrachtung zuerst einmal alle gleich behandelt. Es ist vollkommen unerheblich, ob sie kommerziell ausgerichtet sind oder nicht. Das birgt die Gefahr einer Kulturorientierung auf Marktkriterien. Das muss in der Konsequenz nicht so passieren, aber es ist damit auch nicht ausgeschlossen. Das wollte ich damit sagen. Es ist nicht erkennbar der Wille des Gesetzes es zu tun, aber es birgt genau die Gefahr.

Die letzte Frage kam von Herrn Lamla. Er fragte, inwieweit wir mit dem Kulturfördergesetz ein Gefälle aus ländlichen Regionen weg in Richtung Großstädte befürchten. Wir weisen immer wieder darauf hin, NRW zeichnet sich bisher durch ein flächendeckendes sehr breites und vielfältiges Angebot aus, welches sich nicht nur in den Oberzentren zentralisiert, sondern auch in die Fläche geht. Das wird in unserer schriftlichen Stellungnahme deutlich. Es läuft gerade Gefahr, sich immer weiter zu reduzieren. Das Land sagt jetzt ausdrücklich, wir fördern nur Maßnahmen, die überregional, landesweit, national oder international relevant sind. Das ist verständlich, wenn man dem Gedanken folgt. Es ist die Autonomie und Selbstverwaltung der Kommunen. Wenn ich dem Fördergedanken folge, führt es dazu, dass Landesmittel nicht in die Fläche gehen, die sie momentan dringend nötig hätte. Die Mittel würden sich auf diverse Leuchtturmprojekte konzentrieren, die eine entsprechende Strahlkraft in Wirtschafts-, Tourismusfragen und politische Fragen hat.

Wir beobachten die Entwicklung alle seit Längerem. Wenn ich diese weiterdenke und so handele, führt das zu einer weiteren Verschiebung in Richtung Großstadt und heraus aus der Fläche. Diese Projekte sind in der Regel in Großstädten angesiedelt und nicht in Dörfern im Münsterland oder Sauerland.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Beyer. Herr Pilzer formulierte vorhin so schön: in allen Winkeln des Landes. – Herr Prof. Hellermann.

Prof. Dr. Johannes Hellermann (Universität Bielefeld, Fakultät für Rechtswissenschaft): Mir sind zwei Fragen gestellt worden, die letztlich auf verschiedene Weise auf die finanzielle Absicherung der Kulturarbeit zielen. Ich darf mit der allgemeiner gestellten Frage beginnen.

Das war die Frage nach der Pflichtigkeit. Die Frage kann man verfassungsrechtlich angehen. Man muss als Ausgangspunkt nehmen, es handelt sich bei der kommunalen Kulturarbeit um eine verfassungsgeschützte Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen, die zunächst einmal in Eigenverantwortung wahrzunehmen ist. Es gibt im Laufe der Zeit immer wieder sehr prominente Personen und Institutionen, die mit Blick auf die tatsächliche Bedeutsamkeit dieser Aufgabe für die Selbstverwaltung behaupten, es handele sich um eine pflichtige Aufgabe der Selbstverwaltung, und zwar schon von Verfassung wegen. Dies geschieht erkennbar in der Absicht, die finanzielle Absicherung zu stärken. Für pflichtige Aufgaben muss gezahlt werden, um es direkt zu sagen. Das ist letztlich nicht überzeugend. Das verkehrt den Gehalt von Selbstverwaltungsgarantie ins Gegenteil. Der Kern ist nicht die Pflichtigkeit von Selbstverwaltung. Der Kern ist die Eigenverantwortung in der pflichtgemäßen Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben.

Im Übrigen unterliegen natürlich auch die Kommunen einer verfassungsrechtlichen Pflicht, nämlich der Verpflichtung nach Art. 18 Abs. 1 Landesverfassung. Auch diese Bestimmung trägt nicht, um eine Pflichtaufgabe anzunehmen, und zwar aus inhaltlichen Gründen. Sie ist eben doch als Staatszielbestimmung verpflichtend, aber inhaltlich offen. Sie ist ein Optimierungsgebot, im Rahmen des tatsächlich und finanziell Möglichen das zu tun, was geht. Schon diese Offenheit spricht gegen eine Pflichtaufgabe. Im Übrigen ist es prinzipiell so. Es ist ein Gebot des Schutzes von kommunaler Autonomie, dass Pflichtaufgaben durch den Gesetzgeber festgelegt werden, damit die Kommunen durch das Gesetz rechtsstaatlich sicher wissen, was sie tun müssen.

Das verweist auf die Gesetzebene. Unbestreitbar können Spezialbereiche oder bestimmte einzelne Aufgaben zur Pflichtaufgabe gemacht werden. Schwieriger wird es mit der allgemeinen Verpflichtung. Wir haben eine allgemeine Bestimmung in § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Sie sagt, die Kommunen müssten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch kulturelle Einrichtungen für ihre Einwohner schaffen. Diese Bestimmung ist ähnlich wie Art. 18 Abs. 1 Landesverfassung so offen, dass sie als Grundlage einer Pflichtaufgabe nicht ausreicht. Das hat übrigens auch das Oberverwaltungsgericht in Münster bei Gelegenheit einmal ausdrücklich überzeugend so ausgesprochen. Ich sehe vor Art. 28 Grundgesetz bzw. Art. 78 Landesverfassung keine hinreichenden Rechtfertigungsgründe, um eine Pflichtaufgabe umfassender zu formulieren.

Es liegt ein Missverständnis vor, wenn man glaubt, mit der Behauptung oder der Forderung, es handele sich um eine Pflichtaufgabe, könne man eine finanzielle Absicherung erreichen, ohne dass gleichzeitig substantiell Freiheit verlorengelange. Man kann das eine nicht gewinnen, ohne das andere zu verlieren. Das scheint mir ein Missverständnis zu sein, welches in vielen Stellungnahmen mitschwingt.

Die zweite Frage betraf auf einer etwas konkreteren Ebene die Zulässigkeit der Festsetzung einer bestimmten Quote der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für kulturelle Aufgaben im Haushaltssicherungskonzept. So habe ich die Frage verstanden. Diese Überlegung scheint mir mit Blick auf die einzelne Kommune rechtlich nicht problematisch. Sie wird nicht gezwungen, so viel auszugeben. Wenn sie will, kann sie auch mehr ausgeben. Sie ist nur privilegiert, sie ist sozusagen geschützt. Probleme sehe ich kommen, wenn man über eine solche Quote speziell für Aufgaben aus Kunst und Kultur nachdenkt. Das ist nicht nur politisch im Vergleich zu anderen Bereichen freiwilliger Aufgabenerfüllung schwierig. Das kann möglicherweise auch im Verhältnis zu den Kommunen, bei denen die Ausgabenanteile für verschiedene freiwillige Aufgaben unterschiedlich sein mögen, ein Gleichheitsproblem begründen.

Wenn man den nächsten Schritt geht und nicht nur über eine Quote für Kunst und Kultur, sondern insgesamt für freiwillige Aufgaben nachdenkt, dann möchte und kann ich das nicht im Sinne strikter rechtlicher Zulässigkeit beantworten. Aber das kann man rechtssystematisch kommentieren. Der erste Kommentar wäre, das ist nicht mehr Sache eines Kulturfördergesetzes, sondern Sache des Kommunalhaushalts-

rechts allgemein. Im Kommunalhaushaltsrecht tritt dann leider der Konflikt mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung auf. Daraus will ich aus dem Stand zwei Punkte ableiten.

Erstens. Die Konfliktlage – Quote für freiwillige Ausgaben und Ziel der Haushaltskonsolidierung – spricht dagegen, sich im Gesetz auf eine Quote festzulegen; denn die Ausmittlung ist von sich wandelnden finanziellen Randbedingungen abhängig.

Zweitens bleibt ein Problem. Wenn man den Kommunen eine Quote gäbe, erschwert man ihnen damit möglicherweise den Zugang zum Haushaltssicherungskonzept, jedenfalls wenn man daran festhält, die Konsolidierung innerhalb eines bestimmten Ziels von derzeit zehn Jahren zu erreichen. Das wird für die Kommunen die entscheidende Hürde sein. Es hilft den Kommunen nicht, ihnen zu sagen, ihr dürft einen bestimmten quotalen Anteil für freiwillige Aufgaben nutzen, wenn sie nicht in der Lage sind, die Haushaltskonsolidierung in zehn Jahren darzustellen und den Zugang zu dem Konzept zu erreichen und sie deshalb auf den Nothaushalt verwiesen werden. Das ist das zweite Problem, welches ich in diesem Zusammenhang sehe. – Vielen Dank.

Prof. Dr. Eric Steinhauer (Dezernent für Medienbearbeitung, Fachreferent für Allgemeines, Rechts-, Staats- und Politikwissenschaft, Fernuniversität Hagen):

Mir wurden drei Fragen gestellt. Zunächst hatte Frau Schmitz auf die richtungslenkenden Elemente hingewiesen. Das eine klingt in meiner Stellungnahme an. Ich habe überlegt, wo die Klänge sind. Das sind vielleicht zwei Punkte.

Ich habe ein gewisses Unbehagen, wenn ich auf der einen Seite eine gesetzliche Festlegung von sehr vielen Elementen der Kulturpolitik sehe und auf der anderen Seite die Verantwortung der jeweiligen Regierung, diese Dinge in ihrem Regierungshandeln festzulegen. Die Rollenverschiebung könnte etwas problematisch sein.

Als zweites habe ich angedeutet, ich halte das Gesetz für sehr abstrakt. Die Menschen finden sich darin vielleicht nicht wieder. Was bedeutet „sich wiederfinden“? Heißt das, sie brauchen Vorgaben, was sie tun sollen? Das würde ich nicht so sagen. Eine Gesetzgebung, die sich etwas weicher gibt und Bereiche planerisch angeht, bedeutet eine gewisse Wertschätzung der Tätigkeit, die die Menschen tun. Das ist den Leuten wichtig. Ich kenne es aus Diskussionen zur Bibliotheksgesetzgebung in den neuen Ländern. Finanziell war eigentlich gar nichts möglich. Viele haben aber gesagt, die Formulierung ist wertschätzend für unsere Arbeit und – das ist ganz wichtig – ein Argumentationsarsenal für die konkrete Arbeit vor Ort. Aber das muss irgendwie offen sein. Es sollte bestimmte wesentliche Aspekte beinhalten, aber keine konkreten Vorgaben.

Ein von Herrn Zimmermann angesprochener Bereich kam immer wieder vor. Es geht nicht darum, Freiheit vom Staat haben zu wollen. Das Interessante ist, wir wollen durch den Staat Freiheit haben. Es ist ein Drahtseilakt, auf der einen Seite jemanden zu haben, der einem die Möglichkeiten gibt etwas zu tun, ihm aber gleichzeitig zu sagen, er soll nicht mitsprechen.

Im Hintergrund stehen grundrechtliche Dinge wie die Kunst- und die Wissenschaftsfreiheit, die beide im gleichen Artikel des Grundgesetzes geregelt sind. Das ist das Zauberwort von Eigengesetzlichkeit. Man muss sich fragen, was der Ausgangspunkt der Überlegung ist. Ist es das Gesetz, das uns den Freiheitsraum vorgibt, oder ist der Freiheitsraum, dass Kunst und Wissenschaft frei sind die vorgängige Wertung, die auf das Gesetz ausstrahlt? Das Gesetz muss sich danach ausrichten, um genau diese Freiheit zu ermöglichen. Das würde viele Fragen zur Vorprojektförderung und diesen Dingen beantworten. Das ist überhaupt nicht dem Lebenssachverhalt angemessen. Wenn sich der Lebenssachverhalt frei entfalten soll, dann sind die einfachen Gesetze falsch, weil sie einer verfassungsrechtlichen Wertung widersprechen. Also muss man das Pferd von der anderen Seite aufzäumen. Diese Diskussion könnte man führen.

Herr Herrmann hatte die Entbürokratisierung angesprochen. Immer, wenn ich solche Berichte lese, bekomme ich leichte Stirnrunzeln. Anträge zu schreiben und so etwas ist sehr aufwendig. Das muss sich im konkreten Einzelfall erweisen. Das Gesetz nennt sehr viele Aspekte, die bei der kulturellen Förderung bedeutsam sind. Ich habe nicht durchgezählt, aber ich glaube, wir sind in einem zweistelligen Bereich. Wenn ich bei Anträgen oder Konzepten diese ganzen Aspekte immer berücksichtigen müsste, würde ich eine sehr komplexe Planmatrix aufbauen. Es ist für die Profis im Kulturbereich Klasse. Sie haben eine gute Leitlinie für das, was sie sowieso machen. Die kommen damit super klar. Leute, die das eher amateurhaft machen und sich kulturell betätigen wollen, werden wahrscheinlich von der Komplexität erschlagen. Gegen verschiedene Abwägungen ist eine Steuererklärung möglicherweise simpel. Ich sehe nur die Gefahr. Man muss sehen, wie es in der Praxis gelebt wird.

Bei der Lektüre des Gesetzentwurfs ist mir eine gewisse Spannung aufgefallen. Richtigerweise sagt der Entwurf, er ist offen für Neues und Innovatives. Das finde ich gut. Andererseits haben wir einen Fünfjahresplan. Das finde ich schwierig, wenn im dritten Jahr ein interessanter neuer Bereich aufkommt, gerade im Bereich der Digitalkultur. Bedenken Sie, wie kurz die Geschichte der Smartphones und bestimmter Dinge ist, die für Kommunikation eine Rolle spielen. Dann heißt es, du musst noch zwei Jahre warten, bis der neue Kulturplan kommt und dann können wir es angemessen berücksichtigen. Man muss eine Möglichkeit finden, innerhalb dieser Planungen offen für Neues zu sein. Ansonsten ist man nicht mehr offen für Neues, sondern ist in einer reinen Plankultur.

Herr Bialas hatte auf die Bibliotheksgesetzgebung und die damit zusammenhängenden Fragen hingewiesen. Das Ganze hatte diese Vorgeschichte. Wir hatten über ein Bibliotheksgesetz geredet. Dann ist das weiter gezogen worden. Der Grundansatz für die Überlegung, es weiter zu ziehen, ist die Vorstellung, was überhaupt ein Bibliotheksgesetz ist. Über Jahrzehnte hinweg war es immer ein Büchereiförderungs-gesetz. Das reicht bis in die 50er Jahre zurück: Wir haben kommunale Einrichtungen, denen es nicht gut geht. Wir müssen darauf achten, dass sie erhalten bleiben und Geld bekommen. – Das war der Impetus. Dann gibt es in der Kommune noch Musikschulen, Museen und Theater. Alle haben das gleiche Problem. Es ist völlig schlüssig zu fragen, warum ich für jeden ein eigenes Gesetz verabschieden soll, wenn es

Ausschuss für Kultur und Medien (32.)

30.10.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (73.)

st

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

doch bei allen das gleiche Problem ist. Ich nehme das große Gesetz und versuche, das Problem im Zusammenhang zu lösen. Das macht Sinn, weil die Kommune in ihrer kommunalen Arbeit frei sein soll. Ich ermögliche die Kultur, dann kann die Kommune entsprechende Prioritäten setzen.

Dann kommt aber der zweite Begriff des Bibliotheksgesetzes. Seit 2008 hat es langsam etwas Kontur angenommen. Wir entdecken plötzlich, dass Bibliotheken unabhängig von Förderung tatsächlich echte Rechtsgrundlagen benötigen. Das begann mit dem Pflichtexemplarrecht. Es hat jetzt auch andere Bereiche erfasst. Speziell in Nordrhein-Westfalen schleppen wir einige Deregulierungsprobleme aus dem Hochschulbereich mit uns herum.

Ich möchte beispielhaft zwei Punkte bezeichnen. Seit 2007 sind die Hochschulen keine Einrichtungen des Landes mehr. Es gab Zeiten, da wurden die Erwerbungs Haushalte der Hochschulbibliotheken zentral für das ganze Land vom Ministerium vorgegeben. Das heißt aber, die wissenschaftlichen Bibliotheken wurden als Struktur und Netzwerk mit Schwerpunktsetzungen und Bestandsbildung etc. begriffen. Das Ganze ging immer mehr an die Hochschulen. Am Ende wurde die Tür zugemacht und es wurde von einer reinen Selbstverwaltungsaufgabe gesprochen. Das ist für die Versorgung an der Hochschule sicher sachgerecht, für das Netzwerk im Land aber eher suboptimal. Plötzlich gibt es gar keine zentrale Steuerungsmöglichkeit mehr, auch diese Aspekte für die gesamte Versorgung abzubilden. Man kann nur gesetzgeberisch an diesen Punkt herangehen; denn das Hochschulgesetz ist gesetzgeberisch und sagt, das ist auf der Ebene als Hochschulaufgabe festgelegt. Man müsste vielleicht einige Punkte wieder aufbohren.

Eine zweite Sache, das Gebührenrecht, ist vielleicht sehr ins Alltägliche gedacht. Denken Sie an Säumnisgebühren. Bis vor einigen Jahren wurden sie zentral in der Rechtsverordnung geregelt. Mittlerweile sind sie im Satzungsrecht der Hochschule geregelt. Jetzt kommen wir zu einem kleinen Spezialproblem, zu den Zehntausenden externen Nutzern der Hochschulen. Die Gebührenordnungen sind jetzt Hochschulsatzungen. Sie unterfallen aber nicht der Satzungshoheit der Hochschule, weil die keine Mitglieder und Angehörigen sind. Ist das überhaupt noch eine vernünftige Grundlage für die Erhebung? Müsste man nicht irgendwo gesetzlich etwas andeuten?

Das sind zwei Aspekte, die es Wert erscheinen, das Ganze in einem Spezialgesetz zu behandeln. Herr Pilzer hat noch viele andere Aspekte benannt wie die Rolle des Hochschulbibliothekszentrums etc.

Ich komme noch einmal zurück auf das Kulturfördergesetz. Es wäre gar nicht schlimm gewesen, wenn Sie das auf die kommunalen Bibliotheken fokussiert und gesagt hätten, es geht um die Förderung in dem Bereich. Aber Sie haben jetzt plötzlich neue Themen wie die Digitalisierung und kulturelles Erbe angesprochen. Dann kommen die wissenschaftlichen Bibliotheken wieder hoch; denn ohne die kann man es sinnvollerweise nicht machen. Sie haben den Bereich mit drin, ohne ihn fördern zu wollen. Dann haben Sie eine gewisse Unwucht. Ich frage, ob man dort wieder herauskommt. Wenn wir das Thema ganz wegnehmen, ist das sehr kompliziert. Alterna-

tiv sagt man, wir machen ein Bibliotheksgesetz, müssen viele Punkte aber parallel regeln.

Von der Konstellation her ist das ein bisschen schwierig. Das sind die Magenschmerzen, die ich dabei habe. Ich sehe ein, Sie wollten kein Bibliotheksgesetz. Sie wollen die Probleme auf kommunaler Ebene lösen. Aber Sie haben einige Themen angesprochen, die die wissenschaftlichen Bibliotheken zentral betreffen. Sie betreffen auch Bibliotheken als Netzwerk aus wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken. Für die ist das Kulturfördergesetz der zu kleine Fokus. Die Frage zu lösen, wie man dort herauskommt, ist glücklicherweise nicht meine Aufgabe. Es ist eine interessante Sache. Ein Bibliotheksgesetz wäre sicherlich ein Instrument, um etwas zurückzuholen. – Danke.

Dr. Ulrich Wackerhagen: Zunächst möchte ich die Forderung unterstützen, in § 30 bei den Fördervereinbarungen zwischen Land und Kommunen die freien Träger aufzunehmen.

Ich komme zu den Fragen von Frau Schmitz zur unzureichenden Partizipation, Transparenz und Bürgerbeteiligung. Ich bin gerne bereit, zu berichten, wie es in Köln funktioniert. Es funktioniert eben nicht gut. Als wir ein neues Schauspielhaus bauen und die Oper sanieren wollten, war dies über Monate und Jahre öffentlich bekannt und ausgestellt. Irgendwann kam die Bürgerbeteiligung. Es hieß, wir sind nicht gefragt worden. Es gab ein Bürgerbegehren und alles ging rückwärts. Jetzt bauen wir kein neues Schauspielhaus, sondern sanieren. Das Ganze dauert länger. Daran sieht man, wie schwierig Bürgerbeteiligung ist. Wenn die Bürger es nicht wollen und aufgestachelt werden, behaupten sie lauthals, sie seien nicht beteiligt worden, obwohl es jede Menge Möglichkeiten dazu gab.

Es gibt auch in Köln einen Kulturrat, dem ich angehöre. Das ist gerade in einer Kommune eine Form, um viele Bürger in ihren vielen Organisationen, den Fördervereinen der Museen usw. zu beteiligen. Wir haben einen privat organisierten Kunstsalon mit großen Festivals, Musik und Literatur. Das macht nicht die Stadt Köln, sondern ein Privater. Er veranstaltet z. B. kulturpolitische Symposien. Wir laden dazu sehr viele Kommunalpolitiker, aber auch Kulturmanager aus vielen anderen Städten ein, um von ihnen zu erfahren, wie man die Bürger besser beteiligen kann. Wir sind auf einem sehr guten Weg.

Als wir das gerade geschilderte Problem hatten, hat der Oberbürgermeister einen runden Tisch eingerichtet, sogar in der Piazzetta im großen Rathaus von Köln. Er hat mehrfach stattgefunden. Das war auch ein Weg der Bürgerbeteiligung, angestoßen von der Kommune. Man kann viele Möglichkeiten wahrnehmen. Es bleibt immer bei Ansätzen. Wenn in § 27 des Entwurfs steht, in regelmäßigen Abständen soll ein Dialog mit den Kulturschaffenden und Verantwortlichen über die Ziele und die Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes stattfinden, sollte man das noch ein bisschen stärker ausformulieren. Sonst bleibt es nur eine Leerformel.

Ausschuss für Kultur und Medien (32.)

30.10.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (73.)

st

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wenn wir vermitteln, was das Besondere für die Freie Szene im Kulturfördergesetz ist, wartet besonders die Freie Szene auf den Kulturförderplan.

Lassen Sie mich anhand eines Beispiels aus Köln noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Redmer zu den freien Theatern machen. Die freie Theaterszene hat genau so viele Zuschauer pro Jahr wie die Städtischen Bühnen, Schauspiel und Oper. Schauspiel und Oper werden mit 49 Millionen € gefördert, die freie Theaterszene mit 3,3 Millionen €. Da sieht man ein gewisses Missverhältnis. Deshalb wird die Forderung erhoben, durch dieses Gesetz stärker darauf einzuwirken, dass die Freie Szene stärker wirtschaftlich gefördert wird. Das fehlt uns in dem jetzigen Entwurf ganz. Über Zahlen ist bisher noch gar nicht gesprochen worden. Ich bin sicher, die Kollegen aus den verschiedenen Ausschüssen des Landtags werden sich damit beschäftigen. Sonst können wir dieses Gesetz den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem den Kulturschaffenden nicht vermitteln. – Vielen Dank.

Dr. Burkhard Kämper (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen, Kommissariat der Bischöfe in NW): Wir sind von Herrn Keymis gefragt worden, wie es sich mit den 4,4 Milliarden € verhält. Aus Zeitgründen verweise ich auf die unserer Stellungnahme beigefügte umfangreiche Anlage. Auf den Seiten 221ff. ist das ziemlich detailliert aufgeführt. Die Antwort auf Ihre konkrete Frage lässt sich daraus jedoch nicht erschließen, glaube ich. Ich habe das ausführlich nachgelesen. Zeit genug hatte ich nun dazu.

Wir wissen nicht, was sich konkret hinter diesen Ausgaben verbirgt. Nach meiner Vermutung und so, wie kirchliche Haushalte funktionieren, gehe ich davon aus, dass sowohl Gebäudeunterstützung als auch Personalausgaben und alles, was zu dem Ausgabenspektrum gehört, in der Summe steckt.

Um die zweite Frage sofort mit zu beantworten: Ich glaube nicht, dass man es ernsthaft als Gegensatz sehen kann, wenn wir auf der einen Seite auf dieses beträchtliche finanzielle Engagement verweisen und auf der anderen Seite unsere konkrete Forderung steht, in der Förderung öffentlicher Bibliotheken mit Blick auf das starke ehrenamtliche Engagement gleichgestellt zu werden. Ich glaube nicht, dass das ein Widerspruch ist und möchte gerne dabei bleiben. – Danke schön.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Dr. Kämper. – Ich hatte die Signale so wahrgenommen, dass es keine zweite Fragerunde geben muss. Herr Keymis möchte noch eine kleine Anmerkung machen. Möchte noch jemand eine Anmerkung machen? – Herr Keymis!

Oliver Keymis (GRÜNE): Ich möchte noch eine Anmerkung machen. Es ist nur schade, dass der Betroffene nicht mehr da ist. Meine Frage zum GFG bezog sich nicht darauf, Kompetenzfragen zu klären, sondern nur auf die Relation der Zahlen. Wir als Parlamentarier, die das Geschäft betreiben, müssen nicht von jemandem aufgeklärt werden, wie das funktioniert. Das kann ich für alle Kollegen sagen. Das ist weder die Aufgabe von Herrn Hebborn noch von anderen. Ich möchte das auch für

das Protokoll klarstellen. Wir wissen, wie das GFG funktioniert. Wir kennen die Aufteilung.

Die Relation der Zahlen ist trotzdem richtig. Seine Antwort war auch entsprechend. Er hätte einfach nur die Frage beantworten sollen, ob es enthalten ist – nein – und sich den Rest sparen sollen. Das war der entscheidende Punkt.

In den letzten vier Jahren hatten wir eine ziemliche Wallung um den Haushalt herum. Das stimmt. Es ist wichtig, das noch einmal klarzustellen. Wir hatten 2010 und 2012 Wahlen. Durch die späte Regierungsbildung schiebt sich die Haushaltsberatung in den Wahljahren in das nächste Jahr. Entsprechend kompliziert waren die Umstände bei der Beschlussfassung des Haushalts und bei der Auszahlung. In diesem Jahr kam noch die Haushaltssperre hinzu.

Wenn ich mir die letzten vier Jahre aus politischer Sicht ansehe, waren es im Hinblick auf die Förderempfängerinnen und -empfänger keine Glanzstücke. Das kann man in der Offenheit sagen. Deshalb ist das so empfunden worden.

Ich will auf die Ziele der Kulturförderung in § 3 eingehen und das Ermöglichen noch einmal ansprechen. Das war so oft Thema. Ich finde es wichtig, das im Blick zu behalten. Das Wort „ermöglichen“ ist in dem genannten Paragraphen enthalten und wird darin beschrieben, insbesondere in den Absätzen 1 und 2. Das finde ich wichtig. Es ist die Voraussetzung, auf der das Gesetz im Weiteren basiert.

Das waren meine Anmerkungen als Feedback dazu, damit Sie sehen, wir beschäftigen uns mit dem, was Sie gesagt haben und werden das auch mit dem tun, was Sie uns noch mit auf den Weg gegeben haben. – Danke schön.

Vorsitzender Karl Schultheis: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. Ich frage der Fairness halber, ob es von anderer Seite noch einen Bedarf gibt, Anmerkungen zu machen. – Das ist nicht der Fall. Sie hatten schon eine launige Bemerkung zwischendurch, Herr Kollege Prof. Sternberg. Insofern gleicht sich das aus.

Meine Damen und Herren, ich darf mich bei den Anzuhörenden für ihre Bereitschaft bedanken, uns mit ihrer Sach- und Fachkompetenz zur Verfügung zu stehen. Der Gesetzentwurf geht nun seinen weiteren Gang. Das Protokoll der Sitzung wird Ihnen zugänglich sein, so dass Sie gegebenenfalls Kontakt mit dem Parlament und in andere Richtung aufnehmen können.

Herzlichen Dank. Ich darf Ihnen und den Mitgliedern der beiden Ausschüsse noch einen schönen Tag und einen guten Heimweg wünschen. – Herzlichen Dank.

Ausschuss für Kultur und Medien (32.)

30.10.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (73.)

st

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Weitere Stellungnahme:

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler,

Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. 16/2279

gez. Karl Schultheis
Vorsitzender

21.11.2014/26.11.2014

215